

Stadt Sachsenheim



**Fortschreibung des
Flächennutzungsplans
2006-2021**

Erläuterungsbericht

Verfahrensablauf und Verfahrensvermerke	Datum
Aufstellungsbeschluß: (§ 2 (1) BauGB)	16.02.2006
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: (§ 2 (1) BauGB)	
Beschluß Frühzeitige Bürgerbeteiligung: (§ 3 (1) BauGB)	
Beschluß Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: (§ 4 (1) BauGB)	
Offenlage vom.	
Informationsveranstaltung	
Abwägung der Bedenken und Anregungen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluß:	
Öffentlich ausgelegen: (§ 3 (2) BauGB)	5.07.2007 – 10.08.2007
Beteiligung der TÖB an der öffentlichen Auslegung: (§ 4 (1, 2) BauGB)	5.07.2007 – 10.08.2007
Abwägung der Bedenken und Anregungen, Planfeststellung:	
Genehmigung: (§ 6 (1) BauGB)	
Bekanntmachung: (§ 6 (5) BauGB)	

Stand: September 2008

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Stadt Sachsenheim	7
A Vorbemerkungen	7
1. Allgemeines.....	7
2. Abgrenzung des Plangebiets, Geschichte	7
2.1. Räumlich.....	7
2.2. Zeitlich	7
2.3. Geschichte.....	7
3. Anlass und allgemeine Ziele der Fortschreibung	8
4. Rechtliche Grundlagen	7
5. Planungsvorgaben.....	7
5.1. Landesentwicklungsplan	7
5.2. Regionalplan	7
5.3. Landschaftsrahmenplan	7
5.4. Landschaftsplan	7
5.5. Träger öffentlicher Belange	7
B Plangebiet	8
1. Landschaft, Geologie.....	8
1.1. Naturräumliche Gliederung.....	8
1.2. Geologie und Relief.....	8
2. Größe und Flächengliederung	9
C Übersicht über die Entwicklung der Verbandsgemeinden 1990 bis 2003	10
1. Strukturdaten Bevölkerung und Wohnungen	10
1.1. Einwohner und Belegungsdichte	10
1.2. Natürliche Bevölkerungsentwicklung.....	11
1.3. Wanderungen	12
2. Siedlungs- und bauliche Entwicklung.....	13
2.1. Großsachsenheim.....	13
2.2. Kleinsachsenheim	13
2.3. Häfnerhaslach.....	14
2.4. Hohenhaslach	14
2.5. Ochsenbach.....	14
2.6. Spielberg.....	15
2.7. Fazit.....	15
D Ermittlung des Bauflächenbedarfs	16

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	16
2.	Vorgabe des Regionalplanes.....	16
2.1.	Einbindung des Planungsgebietes in die räumliche Siedlungsstruktur.....	16
2.2.	Regionalplanerische Richtwerte / Quantitative Grundlagen.....	16
2.3.	Entwicklung von 1990 – 2004.....	17
3.	Ermittlung des Bedarfes an Wohnbauflächen.....	18
3.1.	Bemerkungen zum Rechengang – nach Vorgaben des Verbandes Region Stuttgart.....	18
3.2.	Berechnung des Bedarfes an Wohnbauflächen 2006-2021.....	19
3.3.	Wohnbauflächenzuweisung pro Gemeinde.....	20
4.	Ermittlung des Bedarfes an Gewerbebauflächen.....	21
4.1.	Vorbemerkung.....	21
4.2.	Strukturdaten.....	21
4.3.	Planungskriterien.....	21
4.4.	Planungsempfehlungen.....	22
5.	Übersicht der Bauflächenausweisungen im Planentwurf für den Fortschreibungszeitraum.....	24
5.1.	Großsachsenheim.....	24
5.2.	Kleinsachsenheim.....	25
5.3.	Häfnerhaslach.....	25
5.4.	Hohenhaslach.....	26
5.5.	Ochsenbach.....	26
5.6.	Spielberg.....	26
5.7.	Fazit.....	27
E	Ziele der Fortschreibung.....	28
F	Inhalte der Fortschreibung.....	29
1.	Bauflächen.....	29
1.1.	Wohnbauflächen.....	29
1.2.	Gewerbebauflächen.....	30
1.3.	Gemischte Bauflächen.....	31
1.4.	Sonderbauflächen.....	32
1.5.	Einzelhandel.....	32
2.	Gemeinbedarf.....	34
2.1.	Öffentliche Dienstleistungen.....	34
2.2.	Kirchliche Einrichtungen.....	34
2.3.	Gesundheitswesen und Altenpflege.....	35
2.4.	Bildungs- und kulturelle Einrichtungen.....	35
2.5.	Sport- und Freizeiteinrichtungen.....	37
3.	Verkehr.....	37
3.1.	Überörtliches Straßennetz.....	37
3.2.	Innerörtlicher Verkehr.....	38
3.3.	Öffentlicher Verkehr.....	41
3.4.	Wasserstraßen.....	41

Inhaltsverzeichnis

4.	Ver- und Entsorgung	42
4.1.	Frischwasserversorgung und Wasserhaushalt.....	42
4.2.	Energieversorgung	42
4.3.	Abwasserbeseitigung	42
4.4.	Müllbeseitigung	44
5.	Grünflächen.....	44
5.1.	Grünanlagen / Parkanlagen.....	44
6.	Sanierung / Denkmalschutz.....	45
6.1.	Sanierungsgebiete	45
6.2.	Denkmalschutz.....	45
G	Landschaftsplan	46
1.	Allgemeine Anmerkungen.....	46
2.	Förmliche Festlegungen	46
2.1.	Regionale Grünzüge und Grünzäsuren.....	46
2.2.	Biotope gemäß § 32 Naturschutzgesetz	47
2.3.	Naturschutzgebiete	47
2.4.	Landschaftsschutzgebiete	48
2.5.	Naturdenkmale.....	48
2.6.	FFH- und Vogelschutzgebiete	49
2.7.	Übernahme der Inhalte aus dem Landschaftsplan	49
H	Hinweise und Empfehlungen	52
1.	Fernmeldeanlage (Telekom).....	52
2.	Flussbau.....	52
3.	Zweckverband Bodensee Wasserversorgung.....	52
I	Anhang	53
J	Anhang II	73

A Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Das Zieljahr des geltenden Flächennutzungsplanes ist 2005. Der FNP wurde mit Erlass Nr. 201-621.31 des Landratsamtes Ludwigsburg vom 26.10.1994 genehmigt.

Die Planung für die Fortschreibung baut auf dem Flächennutzungsplan in seiner derzeit gültigen Fassung auf. Erläutert werden insbesondere die wesentlichen Veränderungen, die neu ausgewiesenen Flächen sowie die Methode der Bauflächenbedarfsermittlung.

2. Abgrenzung des Plangebiets, Geschichte

2.1. Räumlich

Das Plangebiet umfasst die Markungen der Stadtteile Großsachsenheim, Kleinsachsenheim, Häfnerhaslach, Hohenhaslach, Ochsenbach und Spielberg.

Es liegt im mittleren Neckarraum im Norden des Landkreises Ludwigsburg und grenzt an folgende Nachbargemarkungen an:

Im Norden	Cleebronn, Freundental, Löchgau
Im Osten	Bietigheim-Bissingen
Im Süden	Bietigheim-Bissingen, Oberriexingen, Vaihingen Enz.
Im Westen	Sersheim, Horrheim

Gegenüber dem vorangegangenen Flächennutzungsplan hat sich der räumliche Geltungsbereich nicht verändert. Eine Darstellung der naturräumlichen Gliederung des Plangebietes ist dem Landschaftsplan zu entnehmen.

2.2. Zeitlich

Zieljahr des fortzuschreibenden Flächennutzungsplanes ist das Jahr 2021. Die Richtwerte und quantitativen Grundlagen des Regionalplanes sind auf das Jahr 2010 ausgerichtet.

2.3. Geschichte

Erste Funde gehen auf die Mittelsteinzeit (10 000 bis 3500 v.Chr.) zurück. Im Ostteil der Hochfläche des Hummelsberges bei Hohenhaslach wurden klingenförmige Abschlüge gefunden. In der Jungsteinzeit (3000 – 1800 v.Chr.) kamen die Bandkeramiker aus dem Osten die Donau herauf bis ins Neckarland. Auf der Markung Großsachsenheim hat man verzierte Scherben gefunden, die dieser Zeit zugeordnet werden. Auch Hügelgräber aus dem Ende der Jungsteinzeit sind auf der Gemarkung zu sehen (Kleinsachsenheim – in der Nähe des Waldspielplatzes).

Unter den Römern, die im ersten Jahrhundert n. Chr. in den Mittleren Neckar vorgedrungen sind, wurden die Kastelle Benningen und Walheim errichtet. In der Mitte des 2. nachchristlichen Jahrhunderts verschob sich die Grenze des Limes und die Markung Sachsenheim gehörte fortan zur römischen Provinz. Reste römischer Gebäude entdeckte man in Großsachsenheim (Klingenberg, Holderbüschle, Burgfeld), in Kleinsachsenheim (Ziegelhalde, Steinacker, Weilerholz, Birken), in Hohenhaslach (Hüttrain) und in Ochsenbach (Am schwarzen Klotz). Der Rennweg (Häfnerhaslach) war wohl eine römische Straße. Dies ist alles durch vielzählige Funde belegt.

Im Jahr 260 n. Chr. durchbrachen die Alemannen den Schutzwall. Die kelto-römische Bevölkerung verließ ihre Ansiedlungen und die Alemannen besiedelten die Gegend. Sie bewohnten im Gegensatz zu den Römern keine Gutshöfe aus Stein, sondern Gruppen von Gehöften mit ein-

fachen Holzhäusern und Wänden aus Flechtwerk. Durch die Auseinandersetzungen mit den Franken verschoben sich die Grenzen und Sachsenheim wurde fränkisch-alemannischen Grenzgebiet. Die Alemannen drangen in dieser Zeit in die Waldgebiete des Kirbachtals vor (Gründung von Hohenhaslach).

Durch die Grabfunde dieser Zeit kann man darauf schließen, das vor allem Groß- und Kleinsachsenheim von den Alemannen zum Ansiedeln besonders bevorzugt worden sind.

Im Mittelalter wurden die Geschieke des Raumes Sachsenheim von den Herren von Sachsenheim bestimmt.

Zum Namen Sachsenheim gibt es unterschiedliche Theorien.

Die Franken besiegten die Alemannen und strukturierten ähnlich den Römern das eroberte Land militärisch. So könnte das Gebiet um Groß- und Kleinsachsenheim zur fränkischen Militärkolonie geworden sein. Nach dem Sieg Karls des Großen über die aufständischen Sachsen könnte nun dieser Volksstamm in den Raum Sachsenheim umgesiedelt worden sein. Die Endung „heim“ weist auf eine fränkische Besiedelung hin. Einen Beweis für diese Theorie gibt es aber bis heute nicht.

Ein weiterer Ansatz ist, dass ein alemannischer Sippenfürst mit Namen Saxo der wohl bedeutenden Siedlung seinen Namen gegeben hat. Auch dies ist bis heute nicht belegt.

Sitz der Herren von Sachsenheim war die Burg Altsachsenheim, herrschaftlich hoch über der Enz gelegen. Von hier aus konnte man die Enz überwachen und den Enzzoll erheben, der den Sachsenheimern zustand. Die Burg wurde auch Eysenburg genannt, jedoch deuten beide Namen daraufhin, dass es neben dieser Stammburg noch eine andere Burg gegeben haben muss.

Schon im Jahre 1671 wurde der lange Stammbaum der Sachsenheimer veröffentlicht. Erste Zeugnisse gehen auf das Jahr 948 und 1090 zurück. Seit 1240 taucht Hermann von Sachsenheim in Urkunden auf und mit seinem Namen das erste bekannte Sigel mit den Büffelhörnern, zu diesem Zeitpunkt noch nach innen gebogen. Etwa ab 1400 sind die Hörner nach außen gebogen, was vielleicht mit dem Bau der Wasserburg zusammenhängen mag.

Im Jahre 1495 wird Großsachsenheim Stadt. Es erhält das Marktrecht für Jahr- und Wochenmärkte.

Die Gemeinden Großsachsenheim und Kleinsachsenheim haben sich 1971 zusammengeschlossen. Im Jahre 1973 schlossen sich die Kirbachgemeinden Hohenhaslach, Spielberg, Ochsenbach und Häfnerhaslach an.

3. Anlass und allgemeine Ziele der Fortschreibung

Mit Ablauf der Geltungsdauer des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes wird die Fortschreibung des Planes bis zum Jahre 2021 zur Steuerung und Koordinierung der weiteren Entwicklung erforderlich. Weitere Anlässe für die Fortschreibung sind:

Die Herstellung der inhaltlichen und zeitlichen Übereinstimmung mit dem am 22.07.1998 fortgeschriebenen Regionalplan (s. Anlage 1)

Der dringende Bedarf an weiteren Wohn- und Gewerbebauflächen sowie an Flächen für den Gemeinbedarf.

Der dringende Bedarf an Erweiterung des Regionalbedeutsamen Schwerpunktes Gewerbe „Eichwald“

Die Abstimmung der bestehenden und geplanten Flächennutzung mit den Inhalten und Ergebnissen des im Parallelverfahren erarbeiteten des Landschaftsplanes.

Die Darstellung der beabsichtigten Verbesserungen und Erweiterungen der verkehrlichen Entwicklung.

Ziel dieser Fortschreibung ist im wesentlichen die Darstellung der für die nächsten 15 Jahre ermittelten Inanspruchnahme von Flächen aus der freien Landschaft unter Berücksichtigung und weitgehender Schonung der ökologisch wichtigen und wertvollen Landschaftspotentiale sowie einer Minimierung der Umweltbelastungen.

4. Rechtliche Grundlagen

Der Flächennutzungsplan wurde nach folgenden Vorschriften aufgestellt:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 21.12.2006, 20.07.2004
Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990

5. Planungsvorgaben

Der Fortschreibungsentwurf basiert auf den Zielen und Vorgaben der Landesplanung – Landesentwicklungsplan und Regionalplan – und wird mit den landschaftsplanerischen Vorgaben – Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan – abgestimmt.

5.1. Landesentwicklungsplan

Grundlage ist der Landesentwicklungsplan (LEP) Baden-Württemberg, verbindlich seit 20.08.2002.

5.2. Regionalplan

Grundlage ist der Regionalplan für die Region Mittlerer Neckar in seiner Fassung vom 22.07.1998. Der Regionalplan wird derzeit fortgeschrieben. Soweit möglich, wurden Planungsaussagen bereits in diesem Flächennutzungsplan berücksichtigt.

5.3. Landschaftsrahmenplan

Grundlage ist der „Landschaftsrahmenplan Region Stuttgart 1999“ in seiner überarbeiteten Fassung vom Dezember 1998.

5.4. Landschaftsplan

Im Hinblick auf die inzwischen ins allgemeine Bewusstsein getretene Notwendigkeit, die verschiedenen Nutzungen und Nutzungsansprüche hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsstruktur zu untersuchen und zu bewerten, wurde parallel zum Flächennutzungsplan ein Landschaftsplan erarbeitet. Dieser soll dazu beitragen, ausgehend von einer Beschreibung und Bewertung des Naturraumes hinsichtlich seiner ökologischen Bedeutung und landbauökonomischen Eignung, die Beurteilungsgrundlagen für eine ökologisch verträgliche Abstimmung der Raumnutzungen zu schaffen, diesbezügliche Zielkonflikte aufzuzeigen und kritische Belastungen von Landschaft und Naturraum zu vermeiden und somit insgesamt die für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen bedeutsamen Aussagen zu liefern.

5.5. Träger öffentlicher Belange

Bestehende oder geplante Vorhaben der Träger öffentlicher Belange wurden, soweit erforderlich, in den Flächennutzungsplan übernommen. Im Rahmen der Abwägung wird durch das Gremium der Stadt Sachsenheim entschieden, in wie weit vorgebrachte Anregungen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

B Plangebiet

1. Landschaft, Geologie

1.1. Naturräumliche Gliederung

Als Teil der südwestdeutschen Schichtstufenlandschaft, ist das Untersuchungsgebiet der naturräumlichen Einheit Neckar- und Tauber-Gäuplatten und dem Strom- und Heuchelberg zugeordnet.

Nach der geographischen Gliederung gehört es zum Naturraum Neckarbecken.

Die charakteristischen Eigenschaften der naturräumlichen Einheit sind Täler, die bis zu 100m tief in den Hauptmuschelkalk eingesenkt sind und die flachen Hügel und Rücken des Gipskeupers, die mit Löß bedeckt sind.

Die derzeitige Realnutzung im Gebiet ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Hierbei lässt sich zwischen ackerbaulicher Nutzung auf den Hochflächen und Reblandnutzung an den Steilhängen des Strombergs unterscheiden. In der Nähe der Ortslagen finden sich indes verstärkt Grünland und Streuobstwiesen.

Waldflächen finden sich immer wieder zwischen den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Größere Waldflächen sind im Norden des Gebietes im Stromberg vorhanden

1.2. Geologie und Relief

Das Plangebiet ist geprägt durch die geologischen Ausformungen des Strombergs und des Neckarbeckens.

Von Westen her tritt der Stromberg mit seinen Ausläufern in das Plangebiet. Als Rest des Keuperberglandes bilden die Rücken der Hochflächen fingerförmige Ausläufer des Strombergs, die durch eingeschnittene Täler unterteilt sind.

Aufgrund der tektonischen Einsenkung der sog. Strombergmulde konnte sich durch Reliefumkehr das Keuperland als Insel innerhalb der fruchtbaren Gäulandschaften erhalten.

Das Plangebiet wird durch das Tal des Kirbachs geprägt, das sich je nach Fortschritt, bis zu seiner Mündung in die Metter immer tiefer in die vorliegenden Schichten eingräbt.

Im Bereich von Häfnerhaslach hat sich der Kirbach in die Stufen des Stubensandsteins (Sandgestein) und des Bunten Mergels (Tongestein) eingetieft. Geprägt sind die Hänge durch einen markanten Geländeknick, unterhalb dessen die im Bunten Mergel angelegten Steilhänge beginnen.

In seinem weiteren Verlauf durch Spielberg und Ochsenbach werden die Schichten des Schilfsandsteins und des Gipskeupers angeschnitten. Hier verengt sich der Talquerschnitt zu einem typisch asymmetrischen Keupertal, bei denen aufgrund der Sonneneinstrahlung die Süd- und Südwesthänge steiler ausgeformt sind.

Die Ortskerne von Spielberg, Ochsenbach und von Hohenhaslach finden sich auf flachen Spornen des Schilfsandsteines.

Bei Hohenhaslach weitet sich das Kirbachtal zu einer breiten Niederung im Gipskeuper auf, wobei hier bereits anmoorige Flächen auftreten, da die Anhebung der Schichten eine Stagnation des Gewässers und somit die Durchfeuchtung des Geländes zur Folge hatte.

Im Mündungsbereich des Kirbachs in die Metter in Kleinsachsenheim treten bereits die Schichten des Unteren Keupers und des Oberen Muschelkalks ans Licht.

Die Metter trennt hier Kleinsachsenheim von Großsachsenheim.

In der Aue von Kirbach und Metter sind die Talfüllungen geprägt von Lockergesteinen der Sandsteinsichten die mit sandigen Ablagerungen, die zu Lehmen übergehen, überdeckt sind. Im Bereich der Metter mischen sich unter die Bundsandsteingerölle auch bereits Muschelkalkgerölle.

In seinem Verlauf nach Osten weitet sich das Kirbachtal immer weiter auf, bis es im Mündungsbereich auf die Hochflächen des Neckarbeckens trifft. Hier herrschen die Schichten des Unteren Keupers vor. Im Bereich dieser Hochflächen ist ebenso wie in den Talauen eine Lößbedeckung (quartäre Ablagerungen) anzutreffen.

Auf den Hochflächen hat sich das charakteristische Landschaftsbild einer flachwelligen Ebene entwickelt.

Begrenzt wird diese Ebene im Süden von Großsachsenheim durch das tief in den Hauptmuschelkalk eingeschnittene Enztal.

2. Größe und Flächengliederung

	Markungsfläche		Siedlungs- und Verkehrsfläche		Landwirtschaftl. Fläche		Waldfläche		Sonst. Fläche	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Sachsenheim	5791	100	620	10,7	2562	44,2	2433	42	176	3

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die Siedlungsflächen machen ca. 10,7 % der Gesamtfläche aus. Waldflächen nehmen 42 % ein, während die landwirtschaftlich genutzten Flächen mit ca. 44,2 % einen fast gleich großen Anteil ausmachen. Die sonstigen Flächen beanspruchen ca. 3 % des Planungsgebietes.

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche liegt mit ca. 10,7 % unter dem Landesdurchschnitt von 13,6%. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche mit ca. 44,2 % liegt unter dem Landesdurchschnitt von 46,3%, während der Waldanteil mit 42,0 % deutlich über dem Landesdurchschnitt von 38,1 % liegt.

C Übersicht über die Entwicklung der Verbandsgemeinden 1990 bis 2003

1. Strukturdaten Bevölkerung und Wohnungen

1.1. Einwohner und Belegungsdichte

Jahr	Einwohner	Zu-/ Abnahme	in %	WE	E/WE	Zu-/ Abnahme	in %
1990	15947			6052	2,63		
1991	16092	145	0,91	6140	2,62	-0,01	-0,5
1992	16258	166	1,03	6242	2,60	-0,02	-0,6
1993	16534	276	1,70	6473	2,55	-0,05	-1,9
1994	16847	313	1,89	6667	2,53	-0,03	-1,1
1995	16966	119	0,71	6796	2,50	-0,03	-1,2
1996	16921	-45	-0,27	6942	2,44	-0,06	-2,4
1997	16949	28	0,17	7014	2,42	-0,02	-0,9
1998	16972	23	0,14	7062	2,40	-0,01	-0,5
1999	16938	-34	-0,20	7134	2,37	-0,03	-1,2
2000	16914	-24	-0,14	7201	2,35	-0,03	-1,1
2001	16975	61	0,36	7236	2,35	0,00	-0,1
2002	16962	-13	-0,08	7259	2,34	-0,01	-0,4
2003	17030	68	0,40	7300	2,33	0,00	-0,2
2004	17172	142	0,83	7423	2,31	-0,02	-0,8
Summe		1225	7,45			-0,32	-12,9
		p.a.	0,53			p.a.	-0,9

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Seit dem Jahr 1990 konnte die Stadt mit wenigen Ausnahmen ein relativ kontinuierliches Bevölkerungswachstum von jährlich durchschnittlich 0,53 % verbuchen (gesamt rund 7,45 %). Heute (2004) leben 17.172 Einwohner in Sachsenheim, im Jahre 1990 waren es 15947. Die Stadt verfügt 2004 über 7.423 Wohneinheiten (WE), im statistischen Schnitt leben somit etwa 2,31 Personen in jeder Wohnung. Zum Vergleich: 1990 - 2,63 E/WE.

1.2. Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Jahr	Einwohner	Geburten	Sterbefälle	+ / -	v.H.
1990	15947	241	100	141	0,88
1991	16092	203	118	85	0,53
1992	16258	207	100	107	0,66
1993	16534	182	125	57	0,34
1994	16847	207	118	89	0,53
1995	16966	213	148	65	0,38
1996	16921	201	123	78	0,46
1997	16949	220	134	86	0,51
1998	16972	203	120	83	0,49
1999	16938	169	134	35	0,21
2000	16914	153	122	31	0,18
2001	16975	154	109	45	0,27
2002	16962	164	115	49	0,29
2003	17030	156	129	27	0,16
2004	17172	148	131	17	0,10
Summe		2821	1826	995	5,99
				p.a.	0,40

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung verlief seit 1990 ausschließlich positiv, das heißt die Zahl der Geburten lag um ein deutliches höher als die Zahl der Sterbefälle. Bezogen auf 1990 trug der Geburtenüberschuss um 5,99 % zum Bevölkerungswachstum bei (per anno: ca. 0,40 %)

1.3. Wanderungen

Jahr	Einwohner	Zuzüge	Wegzüge	Saldo	in Prozent der Bev.
1990	15947	1242	908	334	2,09
1991	16092	961	901	60	0,37
1992	16258	1051	992	59	0,36
1993	16534	1238	1019	219	1,32
1994	16847	1313	1089	224	1,33
1995	16966	1242	1188	54	0,32
1996	16921	1007	1130	-123	-0,73
1997	16949	961	1019	-58	-0,34
1998	16972	952	1012	-60	-0,35
1999	16938	959	1028	-69	-0,41
2000	16914	978	1033	-55	-0,33
2001	16975	969	953	16	0,09
2002	16962	864	925	-61	-0,36
2003	17030	947	906	41	0,24
2004	17172	1030	905	125	0,73
Summe				706	4,35
				p.a.	0,29

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Ebenfalls positiv war der Wanderungssaldo seit dem Jahr 1990. Die Zahl der Zuzüge lag teils über teils unter der der Wegzüge, die Stadt konnte aber insgesamt Einwohner hinzugewinnen. Der Zuwanderungsüberschuss trug –seit dem Jahr 1990- mit ca. 4,35 % zum Bevölkerungswachstum bei (p.a.: ca.0,29 %).

2. Siedlungs- und bauliche Entwicklung

2.1. Großsachsenheim

Wohnbebauung

Zimmerer Pfad	1992	5,80 ha	250 WE
Goethestraße	2003	9,40 ha	300 WE
Lichtensternstraße	2005	0,70ha	25 WE

Gewerbebebauung

Holderbüschle II	1993/94	10,6 ha
Holderbüschle III	2004	4,36 ha

Sonstige Gebiete

Lichtenstern-Gymnasium	2002	4,4 ha
Kraichertsweg MI	2005	4,1 ha

Kommunale Einzelbaumaßnahmen

1991	Kindergarten Regenbogen, Umbau und Erweiterung
1992	Asylbewerberanlage, Neuerstellung Containeranlage
1994	Schul- und Freizeitzentrum: Blockhaussauna, Neubau
1995	Bauhof, Erweiterung
1995	Schulzentrum: Kraichertschule, Erweiterung
1996	Feuerwehrgerätehaus, Erweiterung und Umbau
1996	Schulzentrum: Burgfeldschule Bau A + B, Erweiterung
1997	Verwaltungsneubau
1997	Kindergarten „Spatzennest“, Neubau
1998	Kulturhaus, Neubau
1999	Schulzentrum: Realschule, Erweiterung
2001	Stadtbücherei, Umbau
2002	Schulzentrum: Foyer Große Sporthalle, Erweiterung
2002	Schulzentrum: Hallenbad, Wiederaufbau nach Brandfall
2002	Freibadkiosk, Umbau und Neubau
2003	Sporthalle Lichtensterngymnasium, Neubau

Öffentliche Einzelbaumaßnahmen Tiefbau

Erschließung Holderbüschle II
Erschließung Kraichertsweg
Erschließung Goethestraße I und II
Bahnhof Vorplatz, Rampe, Wartehalle, Park & Ride
Gemeinschaftsprojekt Umgehungsstraße Sachsenheim/Sersheim, das wesentliche Entwicklungsimpulse bringt

2.2. Kleinsachsenheim

Wohnbebauung

Ost II	1991	3,20 ha	152 WE
Ost Ib	2004	0,73 ha	17 WE

Gewerbebebauung

Heinzenberger Weg I	1997	4,40 ha
Heinzenberger Weg II	2004	2,10 ha

Kommunale Einzelbaumaßnahmen

1993 Grundschule, Erweiterung
2004 Betreutes Wohnen im Kleeblatt, Neubau

Öffentliche Einzelbaumaßnahmen Tiefbau

Erschließung Besigheimer Weg
Erschließung Ost II
Erschließung Heinzenberger Weg I und II

2.3. Häfnerhaslach

Wohnbebauung

Riesenklinge	1993	1,5 ha	30 WE
--------------	------	--------	-------

Gewerbebebauung

Keine bauliche Entwicklung

Kommunale Einzelbaumaßnahmen

- keine -

Öffentliche Einzelbaumaßnahmen Tiefbau

Erschließung Riesenklinge

2.4. Hohenhaslach

Wohnbebauung

Allmandklinge II	2002	4,2 ha	100 WE
------------------	------	--------	--------

Gewerbebebauung

Keine bauliche Entwicklung

Kommunale Einzelbaumaßnahmen

1993 Kindergarten Hohenhaslach, Erweiterung
2000 Kirbachschule, Umbau und Erweiterung

Öffentliche Einzelbaumaßnahmen Tiefbau

Erschließung Allmandklinge

2.5. Ochsenbach

Wohnbebauung

Keine bauliche Entwicklung

Gewerbebebauung

Keine bauliche Entwicklung

Sonstige Gebiete

Westl. der Baischbergstraße Ml	1996	0,6 ha	10 WE
--------------------------------	------	--------	-------

Kommunale Einzelbaumaßnahmen

1995 Aussegnungshalle, Umbau und Erweiterung

Öffentliche Einzelbaumaßnahmen Tiefbau

- keine -

2.6. Spielberg

Wohnbebauung

Keine bauliche Entwicklung

Gewerbebebauung

Keine bauliche Entwicklung

Sonstige Gebiete

Sulzbrunnen MI	2005	1,55 ha	30 WE
----------------	------	---------	-------

Kommunale Einzelbaumaßnahmen

- keine -

Öffentliche Einzelbaumaßnahmen Tiefbau

Erschließung Sulzbrunnen

2.7. Fazit

Im letzten Fortschreibungszeitraum wurde ein Flächenkontingent von 40 ha Wohnbauflächen errechnet. Davon wurden durch alte Lasten 12,5 ha abgedeckt. Der statistische Wert einer Neuausweisung ergab also 27,5 ha. Tatsächlich wurden jedoch

Wohnbauflächen 31,5 ha und
gemischte Flächen 1,5 ha

ausgewiesen. Rechnet man der Wohnbaufläche den Mischgebietsanteil von 50 % hinzu, ergibt sich eine Flächenausweisung von 32,2 ha.

Realisiert wurden in diesem Zeitraum aber nur ca. 25,5 ha Wohnbauflächen und ca. 6,35 ha gemischte Bauflächen. Rechnet man auch hier den Mischgebietsanteil von 50 % den Wohnbauflächen zu, so ergibt sich eine tatsächliche Ausweisung an Wohnbauflächen von ca. 28,5 ha.

Daraus folgt:

Es wurden weniger Wohnbauflächen realisiert als dies im FNP-Fortschreibungszeitraum bis 2005 vorgesehen bzw. möglich war. Probleme der Realisierung ergaben sich teilweise aus der Verfügbarkeit der Flächen. Die in den neuen Baugebieten noch nicht bebauten Flächen fließen in die Baulückenstatistik ein, so dass ein noch niedrigerer Wert realisiert wurde.

An Gewerblichen Flächen wurden im letzten Fortschreibungszeitraum ausgewiesen: ca. 15,6 ha zuzüglich Mischgebietsanteil von 50 % ergibt insgesamt ca. 16,4 ha. Realisiert wurden jedoch inklusive Mischgebietsanteil ca. 25 ha. Diese Flächen sind jedoch noch nicht alle bebaut und fließen daher in die Baulückenstatistik ein.

An dieser Stelle ist jedoch deutlich daraufhin zu weisen, dass derzeit nicht einmal mehr Ansiedlungs-Erweiterungswünsche aus den besiedelten Bereichen erfüllt werden können.

D Ermittlung des Bauflächenbedarfs

1. Vorbemerkung

Zunächst wurden die Entwicklungsabsichten an Wohn- und Gewerbebauflächen im Frühjahr/Sommer 2006 mit der Gemeindeverwaltung und den örtlichen Gremien vor beraten. Die Bedarfsberechnung – nach den Vorgaben des Regionalplanes erstellt – sollte mit dem Verband Region Stuttgart abgestimmt werden. Dies ist erfolgt.

Die Methode, die der nachfolgenden Bedarfsberechnung zugrunde gelegt wird, ergibt sich aus den Vorgaben des Regionalplanes. Im Gegensatz zur Berechnung des FNP 2005 erfolgt jedoch keine Einzelbetrachtung bei der Ermittlung des Inneren Bedarfs (Reduzierung der Belegungsdichte, Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Ersatz- und Ergänzungsbedarf), sondern es werden nur noch zwei Größen betrachtet.

- a) Berechnung des Wanderungsgewinns – soweit Gemeinde im Siedlungsbereich liegt, was für Sachsenheim zutrifft und
- b) Berechnung für den Inneren Bedarf.

In die Bedarfsermittlung fließen die lokale Bestandsaufnahme und die Bestandsanalyse, die Umsetzung der regionalplanerischen Zielvorgaben und die Grundsätze und Vorschläge für den räumlichen Geltungsbereich dieses Flächennutzungsplanes ein.

2. Vorgabe des Regionalplanes

2.1. Einbindung des Planungsgebietes in die räumliche Siedlungsstruktur

Das Gebiet der Stadt Sachsenheim ist der Randzone um den Verdichtungsraum Stuttgart gemäß Landesentwicklungsplan 2002 zugeordnet.

Die Gemeinde Sachsenheim liegt entsprechend dem Regionalplan in der Entwicklungsachse Bietigheim – Vaihingen/Enz (- Mühlacker).

In dieser Entwicklungsachse sind die Ortslagen Großsachsenheim und Kleinsachsenheim dem Siedlungsbereich zugehörend.

Die weitere Entwicklung des Siedlungsbereichs Groß- und Kleinsachsenheim ist mit dem Hinweis gekennzeichnet, dass die Festlegungen zur Freiraumstruktur in der Talaue der Metter zu beachten sind.

2.2. Regionalplanerische Richtwerte / Quantitative Grundlagen

Zur Ermittlung notwendiger Flächen und Einrichtungen (Plansatz 2.4 des Regionalplanes)

2.2.1. Die Richtwerte und quantitativen Grundlagen

des Regionalplanes sind auf das Planjahr 2010 ausgerichtet. In Anlehnung an die Prognosezahlen des statistischen Landesamtes hat der Verband Region Stuttgart Bedarfswerte für den Zeitraum 2010-2020 vorgegeben.

Im Einzelnen sind dies für

Wanderungsgewinn

1995-2000	3 % der WE (0,6 % p.a.)
2000-2005	2 % der WE (0,4 % p.a.)
2005-2010	1 % der WE (0,2 % p.a.)
2010-2020	2 % der WE (0,2 % p.a.)

Eigenentwicklung

1995-2000	3 % der WE (0,6 % p.a.)
2000-2005	2 % der WE (0,4 % p.a.)
2005-2010	1 % der WE (0,2 % p.a.)
2010-2020	2 % der WE (0,2 % p.a.)

Die Eigenentwicklung beinhaltet:

- Reduzierung der Belegungsdichte E/WE
- Natürliche Bevölkerungsentwicklung
- Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die ansässige Bevölkerung

2.2.2. Bedarf an Wohnungen für mögliche Wanderungen/Bedarf an Wohnungen für den Eigenbedarf
Der Regionalplan unterscheidet bei der Ermittlung des Bauflächenbedarfs zwischen Gemeinden in Siedlungsbereichen und Gemeinden mit Eigenentwicklung.

In Gemeinden im Siedlungsbereich kommt bei der Bedarfsberechnung für Wohnungen zum Eigenbedarf noch ein Bedarf an Wohnungen für die Bevölkerungsentwicklung aufgrund von Wanderungsgewinnen hinzu.

Für die Eigenentwicklung setzt der Regionalplan im Zeitraum von 1995 – 2010 einen Zuwachs von 6 % an. Dieser verteilt sich auf die Jahre 1995-2000 auf 3%, 2000-2005 auf 2% und 2005 – 2010 auf 1 %. Diese regionsweiten Durchschnittswerte sind als Anhaltspunkte für die Größenordnung des Wohnbedarfs zu sehen und stellen laut Regionalplan keine verbindlichen Planungsrichtwerte dar.

Auf die bisherige Vorgabe konkreter Richtwerte für Bevölkerungszahlen und Wohneinheiten wird im derzeit gültigen Regionalplan verzichtet. Nun erfolgt die Quantifizierung der entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten konkret im Rahmen der Abstimmung der Bauleitplanung mit der Regionalplanung. Dabei ist auch der jeweilige Stand der Entwicklung zu berücksichtigen und möglicherweise veränderte prognostische Aussagen bzw. aktuelle Entwicklungstendenzen der Region zugrunde zu legen.

2.2.3. Vorrang der Bestandsnutzung

In Plansatz 2.4.6 des Regionalplanes wird festgelegt, dass die Inanspruchnahme neuer, bisher nicht erschlossener oder zumindest für eine Bebauung bereits gesicherter Flächen sorgfältig gegenüber der Nutzung ausgewiesener, freier oder wenig genutzter Bauflächen abzuwägen sind. Durch die Aufstellung eines Baulückenkatasters und die Einbeziehung der zeitlichen Verfügbarkeitshorizonte in die Bedarfsermittlung wird dem Rechnung getragen.

2.2.4. Freiraumsicherung/Richtwerte für Siedlungsdichte

Die Vorgabe von Richtwerten für die anzustrebende Siedlungsdichte von Neubaugebieten erfolgt auf der Grundlage von §8Abs. 4 LplG und in Anlehnung an den 2. Bauflächenerlass. Die Richtwerte werden für Gemeinden des Verdichtungsraumes und für Gemeinden der Randzone des Verdichtungsraumes angegeben.

Siedlungsbereich (Mittelzentrum)	80 EW/ha
Sonstige Orte im Siedlungsbereich	60 EW/ha
Orte mit Eigenentwicklung	50 EW/ha

2.3. Entwicklung von 1990 – 2004

Die Berechnung des Bauflächenbedarfs muss neben den Planungs- und Orientierungsvorgaben der Landes- und Regionalplanung auf der Analyse der örtlichen Entwicklung aufgebaut werden. Dazu gehört im Einzelnen:

- Die Bevölkerungsentwicklung absolut (Zu- und Abnahme)
- Die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Geburten/Sterbefälle)
- Die Wohnentwicklung (Belegungsdichte)

Die entsprechenden Daten wurden vom Statistischen Landesamt für die Jahre 1990 bis 2004 zur Verfügung gestellt (s. Kapitel C).

3. Ermittlung des Bedarfes an Wohnbauflächen

3.1. Bemerkungen zum Rechengang – nach Vorgaben des Verbandes Region Stuttgart

3.1.1. Die Berechnung wird auf das Planjahr 2021 ausgerichtet.

Wie in den voran gegangenen Kapiteln beschrieben ist Sachsenheim dem Siedlungsbereich zugeordnet. Das bedeutet, dass zwei Komponenten der Entwicklung zum Tragen kommen:

- a) Wanderungsgewinn
- b) Innerer Bedarf

Der Innere Bedarf umfasst die natürliche Entwicklung, den Rückgang der Belegungsdichte und Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die ansässige Bevölkerung.

3.1.2. Eigenentwicklung und Wanderungsgewinn – für die Jahre 2006 – 2021

Basis für die Berechnung ist die Zahl der Wohneinheiten im Jahr 2006. Da bisher nur eine Zahlenvorgabe für das Jahr 2004 vorliegt, muss die Zahl für 2006 interpoliert werden.

2004 7423 WE

In den Jahre 2000 – 2005 gab es folgende Ansätze:

0,4 % p.a. Innerer Bedarf
0,4 % p.a. Wanderungsgewinn

Das bedeutet, dass bei einem Zuwachs von 0,8 % für das Jahr 2005 mit dem Wert von 7482 WE gerechnet werden kann.

2005 7482 WE

Für das Jahr 2006 gibt es einen rechnerischen Ansatz von 0,2% Wanderungsgewinn und 0,2 % Innerer Bedarf. Das ergibt insgesamt 0,4 % und 30 WE.

2006 7512 WE. (Rechnerischer Wert)
 7904 WE (tatsächlicher Wert)

Da es eine Differenz zwischen errechneten Wert und tatsächlichem Wert an Wohneinheiten im Jahre 2006 ergab, wurde als Basis der Wert von 7750 WE festgelegt. Dieser Wert wurde zwischen Verband Region Stuttgart und Gemeinde Sachsenheim abgestimmt.

BASIS für die weitere Prognose:

2006 7750 WE

Die Berechnung für die Jahre 2006 – 2021 erfolgt gemäß den o.g. Ansätzen:

2007 – 2011 1 % Innerer Bedarf
 1 % Wanderungsgewinn

2012 - 2021 2 % Innerer Bedarf
 2 % Wanderungsgewinn

Gesamt 6 % Zuwachs

7750 WE x 6% bedeutet einen Zuwachs von **465 WE** bis zum Jahre 2021.

3.1.3. Basis für die Bauflächenberechnung

In Abstimmung mit den landesplanerischen Vorgaben werden folgende Dichtewerte zugrunde gelegt:

Orte im Siedlungsbereich: 60 E/ha (60:2,31) = 26 WE/ha
 dies gilt für Sachsenheim

Orte mit Eigenentwicklung 50 E/ha (50:2,31) = 22 WE/ha
 dies gilt für Ochsenbach, Häfnerhaslach, Spielberg und Hohenhaslach

3.2. Berechnung des Bedarfes an Wohnbauflächen 2006-2021

3.2.1. Berechnung der Wohnbauflächen

Gemeinde	WE 2006	Zuwachs WE 2006-2021	WE 2021
Sachsenheim	7750	465	8215

Die zusätzlichen 465 WE werden entsprechend den o.g. Vorgaben umgerechnet in ha Wohnbaufläche.

Gemeinde	WE-Bedarf insgesamt 2020	Wohndichte WE/ha	Wohnbauflächen 2020 (ha)
Sachsenheim	465	26	17,9

3.2.2. Zusammenstellung der Baulücken auf Basis des Baulückenkataster

Nach Erhebung der Baulücken wurden für die einzelnen Flächen Verfügungshorizonte ermittelt. Das bedeutet, es wurde untersucht, zu welchem Zeitpunkt die Flächen als Bauflächen tatsächlich zur Verfügung stehen.

Wohngebiete	Baulücken gesamt in ha	Verfügungshorizont 2006-2021 in ha
Großsachsenheim W	4,06	2,82
Kleinsachsenheim W	2,45	1,49
Hohenhaslach W	2,21	1,20
Spielberg W	0,25	0,12
Ochsenbach W	0,40	0,00
Häfnerhaslach W	0,56	0,49
Großsachsenheim MI-Anteil	0,09	0,09
Kleinsachsenheim MI-Anteil	0,27	0,27
Hohenhaslach MI-Anteil	0,19	0,03
Spielberg MI-Anteil	0,26	0,18
Ochsenbach MI-Anteil	0,29	0,02
Häfnerhaslach MI-Anteil	0,15	0,09
Summe	11,18	6,8
	100 %	60,8 %

3.2.3. Anrechnung verfügbarer Flächen aus Baulückenkataster

a) Reserven aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan

Alle nicht entwickelten Gebiete des bisherigen Flächennutzungsplanes, die noch entwickelt werden sollen, sind im in der vorliegenden Fortschreibung als geplante Flächen ausgewiesen und müssen daher nicht bei den Baulücken berücksichtigt werden.

b) Reserven aus rechtsverbindlichen Bebauungsplänen

Es gibt keine rechtsverbindlichen Bebauungspläne, die Reserven beinhalten.

c) Reserven aus im Vorgriff entwickelten Bebauungsplänen

Wie schon in Kapitel C - Punkt 2.7 Fazit ausgeführt, wurden keine Flächen im Vorgriff entwickelt.

d) Reserven aus sonstigen Baulücken im Innenbereich und aus Nachverdichtung

Diese Flächen sind bei den Baulücken erfasst (s. Kap. D Punkt 3.2.2) und werden wie folgt in Anrechnung gebracht:

Gemäß oben genannter Ausführung ergibt sich ein Bedarf an Wohnbauflächen für den Planungshorizont bis 2021 entsprechend den Vorgaben des Verbandes Region Stuttgart von ca. 17,9 ha. Bringt man die 6,8 ha verfügbare Baulücken in Abzug, so ergibt sich ein Flächenbedarf an Wohnbauflächen von ca. **11,1 ha**.

3.3. Wohnbauflächenzuweisung pro Gemeinde

Die Aufteilung des geplanten Wohnbau-Flächenkontingents erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Eigenentwicklung und Wanderungsgewinn für Großsachsenheim und Kleinsachsenheim
- Eigenentwicklung für die Kirbachgemeinden
- Aufteilung der geplanten Wohnbauflächen entsprechend der Einwohnerzahlen

Bis zum Entwurfs-Stadium waren im FNP-Planteil mehr Flächen als im errechneten Flächenkontingent ausgewiesen. Dies hatte zum Ziel, dass verschiedene Varianten von Flächenstandorten im Verfahren - vor allem im Landschaftsplan - geprüft werden sollten. Zum Entwurfsstadium wurden nun von der Gemeinde dem errechneten Kontingent entsprechende Flächen festgesetzt.

In der Planungsphase des Flächennutzungsplanes wird der Regionalplan fortgeschrieben. Die den Flächennutzungsplan betreffenden Inhalte wurden- soweit möglich - zum Entwurfsstand eingearbeitet. Für die Wohnbauflächen bedeutet dies, dass ein Wohnungsbauschwerpunkt in Großsachsenheim mit ca. 18 ha Größe aufgenommen wird. Im weiteren Verlauf wurde nun in Absprache mit dem Verband Region Stuttgart folgender Ansatz an Wohnbauflächen angenommen:

Wohnungsbauschwerpunkt: 18 ha in Großsachsenheim, Wohnbauflächen 12 ha abzüglich der Baulücken von 6,8 ha bedeutet dies eine Ausweisung von 5,2 ha.

Diese 5,2 ha wurden unter Berücksichtigung der Raumordnerischen Vorgaben - Kirbachgemeinden nur Eigenentwicklung, Kleinsachsenheim Eigenentwicklung und Wanderungsgewinn - verteilt.

4. Ermittlung des Bedarfes an Gewerbebauflächen

4.1. Vorbemerkung

Der Regionalplan gibt mit der Ausweisung von regionalbedeutsamen Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen sehr genau vor, in welchen Räumen der Region sich dies verstärkt entwickeln soll. Dabei stand insbesondere die Sicherung und Entwicklung von Gewerbestandorten im Vordergrund, die im regionalen und überregionalen Vergleich eine besondere Standortqualität aufweisen. (Plansatz 2.6.1) In der Raumnutzungskarte sind diese Gebiete dargestellt. Im Plangebiet ist das Gewerbegebiet „Eichwald“ (Sachsenheim/Oberriexingen/Sersheim) als solcher Schwerpunkt gekennzeichnet.

4.2. Strukturdaten

4.2.1. Beschäftigungsquoten (Beschäftigte am Arbeitsort/Einwohner)

Sachsenheim	1998	1999	2000	2001	2002
Einwohner	16972	16938	16914	16975	16962
Beschäftigte	6107	6163	6242	6283	6284
Beschäftigtenquote in %	36,0	36,4	36,9	37,0	37,0
Veränderung der Quote		0,4	0,5	0,1	0,0

4.3. Planungskriterien

4.3.1. Bedarfsbemessung

Frühere Berechnungsmodelle gaben den Ansatz von 1 % an jährlicher Flächenzuwachsquote für Gewerbegebiete an. Da sich die Arbeitsplatzdichte, d.h. Arbeitsplätze pro ha Fläche, erheblich erhöht hat, geht man heute von dem Ansatz aus, als Gewerbefläche ca. 50 % der Wohnbaufläche auszuweisen.

Bei einem errechneten Wohnbauflächenkontingent von 17,9 ha würde das einen Gewerbeflächenbedarf von ca. 9 – 10 ha bedeuten.

4.3.2. Zusammenstellung der Baulücken auf Basis des Baulückenkataster

Gewerbegebiete	Baulücken gesamt in ha	Verfügungshorizont 2006-2021 in ha
Großsachsenheim G	3,05	1,07
Kleinsachsenheim G	0,51	0,51
Hohenhaslach G	0,29	0,00
Spielberg G	0,16	0,00
Ochsenbach G	0,00	0,00
Häfnerhaslach G	0,00	0,00
Großsachsenheim MI-Anteil	0,09	0,09
Kleinsachsenheim MI-Anteil	0,27	0,27
Hohenhaslach MI-Anteil	0,19	0,03
Spielberg MI-Anteil	0,26	0,18
Ochsenbach MI-Anteil	0,29	0,02
Häfnerhaslach MI-Anteil	0,15	0,09
Summe	5,26	2,26
	100 %	43 %

4.3.3. Anrechnung verfügbarer Baulücken aus Baulückenkataster

- e) Reserven aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan
Alle nicht entwickelten Gebiete des bisherigen Flächennutzungsplanes, die noch entwickelt werden sollen, sind im in der vorliegenden Fortschreibung als geplante Flächen ausgewiesen und müssen daher nicht bei den Baulücken berücksichtigt werden.
- f) Reserven aus rechtsverbindlichen Bebauungsplänen
Es gibt keine rechtsverbindlichen Bebauungspläne, die Reserven beinhalten.
- g) Reserven aus im Vorgriff entwickelten Bebauungsplänen
Wie in Kapitel C - Punkt 2.7 Fazit ausgeführt, wurden Flächen im Vorgriff entwickelt. Da nicht alle aufgesiedelt wurden, fließt ein Teil dieser im Vorgriff entwickelten Flächen in die Baulückenstatistik ein. Gleichwohl war ein Bedarf an zusätzlichen Flächen gegeben, da ortsansässige Betriebe auch aufgrund der Synergieeffekte des Regionalbedeutsamen Gewerbeschwerpunktes Eichwald expandiert haben.

Hierzu folgende Beispiele:

Verlagerung eines Fachmarktes für Eisenwaren aus der Ortslage in ein Gewerbegebiet. Am alten Standort ist jetzt eine Krankengymnastikpraxis.
Aussiedlung einer Schlosserei als störender Betrieb aus dem Innenstadtbereich in ein Gewerbegebiet. Am alten Standort ist heute Wohnnutzung.
Aussiedlung und Erweiterung einer Elektrofirma in ein Gewerbegebiet. Der alte innerstädtische Standort wird heute durch Wohnen und Büro genutzt.
Erweiterung einer Firma im Gewerbegebiet selbst um eine weitere Produktionshalle.
Verlagerung eines Möbelhauses vom Ortskern ins Gebiet Holderbüschle. Der bisherige innerstädtische Standort wird von verschiedenen Einzelhandelsläden genutzt.
Aussiedlung und Neubau einer Schlosserei aus der Löchgauer Straße in Gewerbegebiet. Am alten Standort ist heute Wohn- und Ateliernutzung.

Diese Beispiele zeigen, dass die Aufsiedlung der Gewerbeflächen dem gemeindlichen Bedarf angepasst war und darüber hinaus noch der Effekt erzielt wurde, dass störend Betriebe ins Gewerbegebiet verlagert werden konnten.

Eine Anrechnung der im Vorgriff entwickelten Flächen erfolgt daher aus den oben genannten Gründen nicht.

- h) Reserven aus sonstigen Baulücken im Innenbereich und aus Nachverdichtung
Diese Flächen sind bei den Baulücken erfasst (s. Kap. D Punkt 4.2.2) und werden wie folgt in Anrechnung gebracht:

Dem Bedarf von 9 – 10 ha Gewerbebauflächen stehen ca. 2,3 ha Baulücken in Gewerbegebieten gegenüber, die im Fortschreibungszeitraum zur Verfügung stehen.
Daher wird der Bedarf bei ca. 7 – 8 ha Gewerbeflächen angesiedelt.

4.4. Planungsempfehlungen

Gemäß den Festsetzungen des Regionalplanes ist die Gemeinde Sachsenheim am regionalen Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe im Gebiet „Eichwald“ beteiligt. Dieses Gebiet ist planungsrechtlich als GI festgesetzt mit der weiteren Einschränkung, dass keine Wohnungen zugelassen sind. Damit wollte man der Immissionsproblematik vorbeugen, um auch mehrfachen Schichtbetrieb zu ermöglichen.

Der klassische Kleinbetrieb mit Werkstatt/Gewerberäume und Wohnen für Betriebsinhaber kann sich daher nicht im Gebiet Eichwald ansiedeln. Es besteht jedoch in Sachsenheim dringender Bedarf an Gewerbefläche für dieses Gewerbesegment, so dass folgende Flächen ausgewiesen werden:

- Für das klassische Gewerbegebiet ca. 7 – 8 ha (nicht im Gebiet RSP Eichwald).

Der Regionalbedeutsame Schwerpunkt Eichwald ist als Industriegebiet ausgelegt und muss unabhängig von der Gewerbegebiets-Situation in Sachsenheim betrachtet werden. Durch großflächige Verkäufe stehen im Bereich Eichwald (52 ha brutto) nur noch geringe Flächen zur Verfügung, über die auch bereits viel versprechende Gespräche geführt werden.

5. Übersicht der Bauflächenausweisungen im Planentwurf für den Fortschreibungszeitraum

Im FNP-Planteil waren bis zum jetzigen Verfahrensstand mehr Flächen als im errechneten Flächenkontingent (siehe Punkt D 3) ausgewiesen.

Dies hatte folgendes zum Ziel:

Es sollten möglichst viele Standorte im Verfahren geprüft werden, vor allem hinsichtlich des Eingriffs in den Naturhaushalt (Prüfung im Landschaftsplan), um so eine Standorteignung bei der abschließenden Auswahl zur Verfügung zu haben. Die endgültige Flächenausweisung ab Entwurfs-Stadium FNP orientiert sich nun am errechneten Flächenkontingent, an der jeweiligen Situation und an der städtebaulichen Notwendigkeit.

5.1. Großsachsenheim**5.1.1. Wohnbauflächen**

Flächenausweisung	
Bissinger Straße II	ca. 4,53 ha
Lichtensternstraße I	ca. 6,76 ha
Lichtensternstraße II	ca. 2,49 ha
Goethestraße	ca. 0,66 ha
Bissinger Straße	ca. 3,58 ha

Summe Wohnbauflächen ca. 18,02 ha

Folgende Flächen wurden im Vorentwurf geprüft, sind aber ab Entwurfsfassung nicht mehr enthalten:

Seepfadwiesen I	ca. 3,72 ha
Seepfadwiesen II	ca. 6,99 ha
Roden	ca. 6,32 ha
Südl. Feldweg 6	ca. 0,67 ha
Kraichertsweg II (MI-Anteil 50%)	ca. 1,26 ha

5.1.2. Gewerbebauflächen

Flächenausweisung	
Holderbüschle IV neu	ca. 3,42 ha

Summe Gewerbebaufläche ca. 3,42 ha

Folgende Flächen wurden im Vorentwurf geprüft, sind aber ab Entwurfsfassung nicht mehr enthalten:

Bissinger Straße (MI-Anteil 50 %)	ca. 1,42 ha
Kraichertsweg II (MI-Anteil 50%)	ca. 1,26 ha

Gewerbeschwerpunkt Eichwald	
Eichwald BA III	ca. 39,48 ha
Eichwald BA IV	ca. 13,64 ha

Summe Gewerbeschwerpunkt ca. 53,42 ha



5.2. Kleinsachsenheim

5.2.1. Wohnbauflächen

Flächenausweisung	
Ost IC	ca. 0,30 ha
Ost IC (50 % MI-Anteil)	ca. 0,10 ha
Ost III 1. BA	ca. 4,22 ha
<u>Summe Wohnbauflächen</u>	<u>ca. 4,62 ha</u>

Folgende Flächen wurden im Vorentwurf geprüft, sind aber ab Entwurfsfassung nicht mehr enthalten:

Westlicher Ortsrand	ca. 6,58 ha
Ost III 2. BA	ca. 4,23 ha
Löchgauer Straße (MI-Anteil 20%)	ca. 1,28 ha
Westl. Heinzenberger Weg (MI- Anteil 50%)	ca. 1,70 ha

5.2.2. Gewerbebauflächen

Flächenausweisung	
Heinzenberger Weg IV	ca. 1,65 ha
Löchgauer Straße	ca. 0,65 ha
Ost IC (MI- Anteil 50%)	ca. 0,11 ha
<u>Summe Gewerbebauflächen</u>	<u>ca. 2,41 ha</u>

Folgende Flächen wurden im Vorentwurf geprüft, sind aber ab Entwurfsfassung nicht mehr enthalten:

Heinzenberger Weg III	ca. 0,91 ha
West. Heinzenberger Weg (MI Anteil 50 %)	ca. 1,70 ha

5.3. Häfnerhaslach

5.3.1. Wohnbauflächen

Flächenausweisung	
Stiegele (MI-Anteil 50%)	ca. 0,20 ha
<u>Summe Wohnbauflächen</u>	<u>ca. 0,20 ha</u>

Folgende Flächen wurden im Vorentwurf geprüft, sind aber ab Entwurfsfassung nicht mehr enthalten:

Südlich Gallenmichel	ca. 1,49 ha
Sternenfelser Straße (MI-Anteil 50%)	ca. 0,25 ha
Schelmenwiesen (MI-Anteil 50 %)	ca. 0,36 ha

5.3.2. Gewerbebauflächen

Flächenausweisung	
Stiegele (MI-Anteil 50%)	ca. 0,20 ha
<u>Summe Gewerbebauflächen</u>	<u>ca. 0,20 ha</u>

Folgende Flächen wurden im Vorentwurf geprüft, sind aber ab Entwurfsfassung nicht mehr enthalten:

Sternenfelser Straße (MI-Anteil 50%)	ca. 0,25 ha
--------------------------------------	-------------



Schelmenwiesen (MI-Anteil 50 %) ca. 0,36 ha

5.4. Hohenhaslach

5.4.1. Wohnbauflächen

Flächenausweisung

Schelhalde (MI-Anteil 50 %) ca. 0,70 ha

Summe Wohnbauflächen ca. 0,70 ha

Folgende Flächen wurden im Vorentwurf geprüft, sind aber ab Entwurfsfassung nicht mehr enthalten:

Bergwiesen ca. 0,53 ha

5.4.2. Gewerbebauflächen

Flächenausweisung

Leimengrube ca. 0,30 ha

Schelhalde (MI-Anteil 50 %) ca. 0,70 ha

Summe Gewerbebauflächen ca. 1,00 ha

5.5. Ochsenbach

5.5.1. Wohnbauflächen

Flächenausweisung

Hinter den Gärten ca. 0,30 ha

Summe Wohnbauflächen ca. 0,30 ha

Folgende Flächen wurden im Vorentwurf geprüft, sind aber ab Entwurfsfassung nicht mehr enthalten:

Alter Sportplatz ca. 1,44 ha

5.5.2. Gewerbebauflächen

Flächenausweisung

Aucht ca. 0,30 ha

Summe Gewerbebauflächen ca. 0,30 ha

5.6. Spielberg

5.6.1. Wohnbauflächen

Flächenausweisung

Sulzbrunnen II ca. 0,20 ha

Summe Wohnbauflächen ca. 0,20 ha

Folgende Flächen wurden im Vorentwurf geprüft, sind aber ab Entwurfsfassung nicht mehr enthalten:

Brunnenwiesen ca. 0,47 ha

Südlicher Ortsrand (MI-Anteil 50%) ca. 0,39 ha



5.6.2. Gewerbebauflächen

Flächenausweisung

Keine Flächenausweisung

Summe Gewerbebauflächen ca. 0,00 ha

Folgende Flächen wurden im Vorentwurf geprüft, sind aber ab Entwurfsfassung nicht mehr enthalten:

Südlicher Ortsrand (MI-Anteil 50%) ca. 0,39 ha

5.7. Fazit

Zum Vor-Entwurf ergab sich folgendes Bild:

Stellte man die Bauflächenausweisungen und dem ermittelten Bedarf an Bauflächen gegenüber, so ergab sich eine **eindeutige Mehrausweisung** an Bauflächen. **Dies war beabsichtigt.** Da parallel zum Flächennutzungsplan auch der Landschaftsplan erarbeitet wurde, werden alle geplanten Flächen einer Prüfung und Bewertung aus landschaftsplanerischer Sicht unterzogen.

Nach Vorliegen der Anregungen aller Träger öffentlicher Belange wurde eine Hierarchie der ausgewiesenen Flächen erarbeitet, wobei sowohl die Bewertung des Landschaftsplanes wie auch städtebauliche Gründe und weitere Themen wie z.B. zeitliche Verfügbarkeit beachtet wurden. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass im Falle einer auf Ebene Bebauungsplanung notwendigen FNP-Änderung in Parallelverfahren auf Flächen zurückgegriffen werden kann, die bereits ein Trägerverfahren durchlaufen haben

Die Auswahlkriterien aus der frühzeitigen Beteiligung und die Vorgaben der Regionalplanfortschreibung mit Schwerpunkten beim Wohnen und Gewerbe ergaben die nun vorliegende Flächenauswahl.



E Ziele der Fortschreibung

Die weitere Entwicklung Sachsenheims muss zwei Punkte berücksichtigen. Zum einen das Eigenentwicklungspotenzial und zum anderen die Anforderungen an eine Gemeinde im Siedlungsbereich der Entwicklungsachse Bietigheim—Vaihingen/Enz – (-Mühlacker). Entsprechend dem Plansatz 2.3.4 (Z) des Regionalplanes ist in "Großsachsenheim-Süd" ein Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung festgelegt.

Grundsätzliche Zielvorstellungen für ihre zukünftige Entwicklung sind:

- Wohnbauschwerpunkte Großsachsenheim Süd
- Entwicklung der Kirbachtalgemeinden nur zur Eigenentwicklung
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung, kann diese aber nicht ersetzen
- Erhalt der dörflichen Struktur der Kirbachtalgemeinden
- Grüne Querachse senkrecht zum Mettertal – Verbindung zwischen innerstädtischen Grünzügen und freier Landschaft
- Die maßvolle Weiterentwicklung der Stadt auf der Grundlage der Ziele im Regionalplan, nämlich die Nutzung der innerörtlichen Ressourcen an Baulücken. Damit wird das Ziel eines attraktiven Wohnstandortes mit gleichzeitigem verringerten Flächenverbrauch erreicht.
- Weiterverfolgung der Innenstadtsanierung mit Ziel der Aufwertung der Innenstadt (Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr, Einkaufen, Dienstleistungen), weitere Aufwertung des historischen Stadtkerns und der direkt angrenzenden Bereiche (Areal Ortsdurchfahrt und Areal Bahnhof)
- Schaffung weiterer Arbeitsplätze und Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Erweiterung des Interkommunalen Gewerbegebietes Eichwald
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur (Schulen, Jugendhaus, Festhalle, Ganztagesbetreuung im Schulzentrum),
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (ÖPNV, Gestaltung Ortsdurchfahrt, Parkierung, Fuß- und Radwege) und
- Verbesserung der technischen Infrastruktur (Abwasserbeseitigung)
- Verbesserung der Ausstattung mit Grün- und Sportflächen (Friedhofserweiterungen, Reit- und Fahrverein Ochsenbach)
- Sicherung vorhandener und Ausweisung neuer ortsgliedernder Grünflächen aus ökologischen, klimatischen und stadtgestalterischen Gründen; Beachtung ökologischer Belange (Einhaltung des Landschaftsplanes, keine Inanspruchnahme von Schutz- und Überschwemmungsgebieten)
- Erweiterung Betreutes Wohnen, Schaffung von altengerechten Wohnungen
- Berücksichtigung von Auswirkungen der demographischen Entwicklung
- Erhalt der Schutzgebiete nach NatSchG
- Aufbau eines Ökokontos

F Inhalte der Fortschreibung

1. Bauflächen

Bei allen Flächenausweisungen ist auf den Waldabstand von mindestens 30 m zu achten.

1.1. Wohnbauflächen

Die Bedarfsermittlung und Abstimmung mit dem Verband Region Stuttgart hat für Sachsenheim eine Gesamtläche von **ca. 5,2 ha** geplanter Wohnbaufläche und **18 ha** geplanter Wohnbauflächen im Wohnungsbauschwerpunkt ergeben.

Im Einzelnen sind nun folgende Wohnbauflächen ausgewiesen:

Stadtteile	Gebiet	Größe in ha
------------	--------	-------------

Großsachsenheim

	Bissinger Straße	3,58 ha
--	------------------	---------

Die Baufläche liegt im Süden von Großsachsenheim. Sie neigt sich leicht nach Norden hin. Sie ist umgeben von Grünfläche (Sportanlagen) und geplanten Bauflächen. Sie wird als Acker genutzt und weist am Nordrand Streuobstbestände auf.

	Bissinger Straße II	4,53 ha
--	---------------------	---------

Das Gebiet schließt sich im Süden von Großsachsenheim an vorhandene Bebauung und Grünflächen, bzw. an geplante Bauflächen an. Die Fläche ist nahezu eben und weist Ackernutzung, kleinflächig Streuobst und Nutzgärten/Grabeland auf.

	Lichtensternstraße I und II	6,76 und 2,49 ha
--	-----------------------------	------------------

Das Plangebiet liegt im Süden von Großsachsenheim und schließt sich an vorhandene Bebauung an. Die Fläche ist nahezu eben und fällt leicht nach Norden hin. Auch diese Fläche wird derzeit ackerbaulich genutzt.

	Goethestraße II	0,66 ha
--	-----------------	---------

Diese Fläche rundet das vorhandene Gebiet Goethestraße zur Landesstraße hin ab. Sie ist nahezu eben. Sie wird derzeit ackerbaulich genutzt.

Kleinsachsenheim

	Ost IC	0,30 ha
--	--------	---------

Zwischen vorhandenen Bebauung und Sport- und Gemeinschaftsanlagen liegt das kleine Plangebiet Ost IC. Es ist nach Süden geneigt. Es wird derzeit als Acker und Streuobstwiese genutzt.

	Ost III, 1. BA	4,22 ha
--	----------------	---------

Das Baugebiet liegt im Osten von Kleinsachsenheim. Es weist eine südexponierte Hanglage auf. Sie ist teilweise vom rechtsgültigen FNP erfasst. Das Gebiet weist Ackernutzung, Streuobstwiesen in Verbindung mit Grünland und Grabeland auf.

Im Plangebiet ist wegen der exponierten Lage eine erhöhte Eingrünung innerhalb des Gebietes notwendig.

Häfnerhaslach

Keine Wohnbauflächenausweisung

Hohenhaslach

Keine Wohnbauflächenausweisung

Ochsenbach

Hinter den Gärten IV 0,30 ha

Das geplante Baugebiet schließt sich an die vorhandene Bebauung im Süden des Ortes an und bildet eine Arrondierung zwischen Wohngebiet und Mischgebiet. Es ist leicht nach Süden und Osten geneigt. Es wird derzeit ackerbaulich und als kleinflächiges Gehölz genutzt. Die Fläche ist im rechtsgültigen FNP bereits enthalten.

Auch in diesem Gebiet ist aufgrund der Ortsrandlage ein erhöhter Aufwand an Ortsrandeingrünung innerhalb des Gebietes erforderlich.

Spielberg

Sulzbrunnen II 0,20 ha

Das Plangebiet schließt an vorhandene Bebauung im Osten der Gemeinde an. Sie ist leicht nach Osten geneigt. Derzeit wird es als Grünland und kleinflächige Streuobstwiese genutzt.

1.2. Gewerbebauflächen

Die Stadt Sachsenheim ist Mitglied im Zweckverband Eichwald. Das Gebiet Eichwald ist aber planungsrechtlich als Industriegebiet ausgewiesen. Wohnungen sind nicht zulässig, so dass die Entwicklung von Kleingewerbe auf anderen Flächen erfolgen muss.

Für die Gewerbeentwicklung der Stadt Sachsenheim wurden 7-8 ha angesetzt.

Die Flächenausweisung orientiert sich in den Kirbachgemeinden dem tatsächlichen Bedarf an Gewerbeflächen für ortsansässige Betriebe. Wie schon zuvor beschrieben ist eine Ansiedlung für das klassische Gewerbe mit Wohnungen für Betriebsinhaber im Gebiet Eichwald nicht gegeben. Da aber für diese Flächen eine starke Nachfrage in Sachsenheim besteht, wurden die nachfolgenden aufgeführten Gewerbegebiete ausgewiesen.

Da das Gebiet des Zweckverbandes als Regionalbedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe ausgewiesen ist und die planungsrechtlichen Vorgaben dies im Einzelnen unterstützen (s.o. z.B. keine Wohnungen zulässig, große Parzellierung) muss die Flächenausweisung gesondert betrachtet werden. Durch bereits erfolgte Großansiedlungen ist nur noch wenig Fläche verfügbar.

Im Einzelnen sind nun folgende Gewerbebauflächen ausgewiesen:

Stadtteile	Gebiet	Größe in ha
Großsachsenheim		
	Holderbüschle IV neu	3,42 ha
	Eichwald BA III	39,48 ha
	Eichwald IV	13,64 ha
Kleinsachsenheim:		
	Heinzenberger Weg IV	1,65 ha

Holderbüschle IV neu 3,42 ha

Das Plangebiet befindet sich im Osten von Großsachsenheim und schließt sich an das vorhandene Gewerbegebiet Holderbüschle an und ist nahezu eben. Es wird derzeit teils ackerbaulich teils mit Streuobstwiesen genutzt. Im Norden befindet sich eine geringfügige Gehölzfläche.

Eichwald BA III 39,48 ha

Eichwald IV 13,64 ha

Beide Plangebiete schließen sich an die vorhandene Fläche des Regionalbedeutsamen Gewerbebestands an. Die Flächen sind nahezu eben. Die Fläche Eichwald BA III liegt südlich der Umgehungsstraße.

Eichwald BA III: Ackernutzung

Eichwald BA IV: Ackernutzung und Streuobstwiesen und im Süden Auffüllfläche

Kleinsachsenheim:

Heinzenberger Weg IV 1,65 ha

Das Plangebiet schließt sich an die vorhandenen Gewerbegebiete Heinzenberger Weg I und II an und liegt im Norden von Kleinsachsenheim und ist nahezu eben.

Die Fläche wird überwiegend als Acker, kleinflächig Streuobst und Grabeland und Einzelbaumstrukturen genutzt. Das Gebiet grenzt an ein Landschaftsschutzgebiet an. Daher ist eine erhöhte Eingrünung innerhalb des Gebietes notwendig.

Löchgauer Straße 0,65 ha

Das Plangebiet liegt im Nordosten von Kleinsachsenheim und schließt an vorhandene Wohnbebauung bzw. an eine Grünfläche an. Es ist nahezu eben und wird ackerbaulich genutzt.

Hohenhaslach

Leimengrube 0,30 ha

Das Plangebiet schließt sich an ein vorhandenes Gewerbegebiet an und liegt zwischen Wohnbau-, Gemeinbedarfs- und Grünfläche. Sie ist leicht nach Süden hin geneigt. Derzeit wird es als Ackerfläche genutzt. Die Fläche ist im derzeitigen FNP enthalten.

Ochsenbach

Aucht 0,30 ha

Das Plangebiet schließt sich an ein vorhandenes Gewerbegebiet an und liegt im Südwesten der Gemeinde Ochsenbach. Es ist flach nach Süden geneigt im Talgrund des Ochsenbachs. Das Plangebiet wird überwiegend als Weide genutzt und weist Gehölzflächen auf. Es wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche ist im derzeitigen FNP enthalten.

1.3. Gemischte Bauflächen

Stadtteile	Gebiet	Größe in ha
------------	--------	-------------

Großsachsenheim

Keine Ausweisung

Kleinsachsenheim

Ost IC 0,21 ha

Zwischen vorhandenen Bebauung und Sport- und Gemeinschaftsanlagen liegt das kleine Plangebiet Ost IC. Es ist nach Süden geneigt. Es wird derzeit als Acker und Streuobstwiese genutzt.

Häfnerhaslach

Stiegele 0,40 ha

Zwischen Kirbach und vorhandener Bebauung liegt diese gemischte Baufläche. Sie ist eben und wird derzeit als Grünland genutzt. Die Fläche ist im derzeitigen FNP enthalten.

Hohenhaslach

Schelhalde 1,40 ha

Die gemischte Baufläche liegt inmitten des Ortes. Sie liegt auf einem Höhengsporn des Schilfsandsteines. Der Randbereich ist talförmig ausgebildet und fällt in Richtung Südwesten. Genutzt wird diese Fläche überwiegend als Streuobstwiese im Wechsel mit Acker und Grabeland.

Spielberg

Keine Ausweisung

1.4. Sonderbauflächen

1.4.1. Großflächiger Einzelhandel

Folgende Sonderbauflächen sind geplant:

Stadtteile	Gebiet	Größe in ha
Großsachsenheim		
	Kraichertsweg II	1,24 ha
Das Gebiet schließt sich im Süden von Großsachsenheim an vorhandene Bebauung und Grünflächen, bzw. an geplante Bauflächen an. Die Fläche ist nahezu eben und weist Ackernutzung und am Westrand Streuobst auf.		

1.4.2. Gartenhausgebiete, Wochenendhausgebiete, Kleintierzüchteranlagen

In Sachsenheim gibt es die folgenden Gartenhausgebiete:

Ochsenbach

- Gereutle

Eine Änderung ist im Fortschreibungszeitraum nicht geplant.

In Sachsenheim gibt es folgende Wochenendhausgebiete:

Kleinsachsenheim

- Tal

Ochsenbach

- Meisenberg

Eine Änderung ist im Fortschreibungszeitraum nicht geplant.

In Sachsenheim gibt es folgende Anlagen für Kleintierzüchter:

Großsachsenheim

- Metterstraße

Eine Änderung ist im Fortschreibungszeitraum nicht geplant.

1.4.3. Biogasanlagen

Großsachsenheim

Südöstlich der Ortsumfahrung ist eine bestehende Biogasanlage. Es handelt sich dabei um eine privilegierte Anlage bis max. 0,5MW.

1.5. Einzelhandel

Es ist besonders darauf zu achten, dass der örtliche Einzelhandel im Ortskern eine Grundversorgung mit Lebensmitteln gewährleisten kann. Seine Funktion ist zu stärken.

1.5.1. Großsachsenheim:

Hier ist ein breites Angebot vorhanden. Die Grundversorgung mit Lebensmittel, Metzger, Bäcker, Getränkemarkt, Drogerie ist vorhanden. Darüber hinaus gibt es in Großsachsenheim zwei Apotheken, Schuh- und Bekleidungsgeschäfte, Spielwarengeschäfte, Schreibwaren, Foto- und Bücher.

Im Süden von Großsachsenheim ist ein großflächiger Einzelhandel geplant. Hierzu wurde ein Gutachten erstellt, das sich mit der raumordnerischen Beurteilung gemäß Einzelhandelserlass auseinandersetzt. Kurz zusammengefasst kann folgendes ausgeführt werden:

Die Angebotssituation im Lebensmitteleinzelhandel ist in Sachsenheim quantitativ leicht unterdurchschnittlich ausgeprägt. Ein zusätzlicher großflächiger Einzelhandel wäre also Teil der Grundversorgung, die damit gewährleistet werden kann vor allem in Hinblick auf die Neuausweisung des Wohnungsbauschwerpunkts in unmittelbarer Nähe.

Das Integrationsgebot eingehalten wird. Das Gebiet liegt im Südwesten von Großsachsenheim im unmittelbaren Umfeld der Neuausweisungen für den Wohnungsbauschwerpunkt mit Bissinger Straße I, Bissinger Straße II, Lichtenfeldstraße I und II und Goethestraße. Im abgegrenzten zentralen Versorgungsbereich stehen längerfristig keine geeigneten Flächen zur Ansiedlung eines zeitgemäßen Lebensmittelmarktes mit ausreichenden Stellplätzen zur Verfügung.

Das Kongruenzgebot ist ebenso erfüllt, da durch diesen Einzelhandel überwiegend die Bewohner der Stadt Sachsenheim versorgt werden. Ein überörtliches Einzugsgebiet wird nur in geringem Maße erschlossen.

Das Beeinträchtigungsgebot ist ebenfalls eingehalten, wenn nur ein großflächiger Lebensmittelmarkt zugelassen wird. Der Schwellenwert von 10 % Umsatzverteilungsquote wird dann ebenfalls eingehalten.

Die Stadt Sachsenheim hat seit längerer Zeit versucht, einen Standort für ein Lebensmittelgeschäft anzubieten. Darunter war sogar ein Standort unmittelbar am Bahnhof. Von Seiten der Betreiber war der einzige Konsens eines Standorts und damit der Ansiedlung die Fläche am Kraichertsweg.

1.5.2. Kleinsachsenheim:

Die Grundversorgung mit Lebensmittel (Discounter), Metzger, Bäcker, Getränke und Gärtnerei ist hier ebenfalls gewährleistet.

1.5.3. Häfnerhaslach:

In Häfnerhaslach gibt es ausschließlich eine Metzgerei. Wünschenswert wäre zusätzlich ein Lebensmittelgeschäft mit Bäckerei.

1.5.4. Hohenhaslach:

Auch hier ist die Grundversorgung mit Lebensmittel, Metzger, Bäcker und Gärtner gewährleistet. Ein Drogeriemarkt rundet das Angebot ab.

1.5.5. Ochsenbach:

In Ochsenbach gibt es ausschließlich eine Bäckerei mit Lebensmittel, einen Hofladen und einen Drogeriemarkt.

1.5.6. Spielberg:

Mit einem Lebensmittelgeschäft und einer Metzgerei ist hier ein Teil der Grundversorgung gewährleistet.



2. Gemeinbedarf

2.1. Öffentliche Dienstleistungen

Post

In jedem Stadtteil befindet sich eine Postagentur.

Feuerwehr

In jedem Stadtteil ist eine Abteilung der Feuerwehr mit Gerätehaus vorhanden.

Polizei

Großsachsenheim:

Hier ist eine Polizeistation vorhanden. Auf Wunsch der Polizei besteht ein Änderungs-/Erweiterungsbedarf in Form von neuen Räumen.

Notariate

Großsachsenheim:

In der Von-König-Straße 8 in befindet sich ein Notariat.

Bauhof

Großsachsenheim/Häfnerhaslach/Hohenhaslach/Ochsenbach:

In diesen Stadtteilen befindet sich ein Bauhof.

2.2. Kirchliche Einrichtungen

Ein zusätzlicher Flächenbedarf für die Unterbringung von kirchlichen Einrichtungen ist für den Fortschreibungszeitraum nicht geplant.

Evangelische Kirche

Großsachsenheim

In der Oberen Straße 22 eine Evangelische Kirche mit Gemeindezentrum.

Kleinsachsenheim

Am Kirchplatz 6 befindet sich eine Evangelische Kirche mit Gemeindezentrum.

Hohenhaslach

In der Kirchstr. 5 befindet sich eine Evangelische Kirche mit Gemeindezentrum in der Klimpenstraße.

Ochsenbach:

In der Spielberger Straße 4 ist die Evangelische Kirche mit Gemeindezentrum.

Katholische Kirche

Großsachsenheim:

In der Lerchenstraße 15 befindet sich eine katholische Kirche mit Gemeindezentrum in den Hirtenwiesen.

Evangelisch Methodistische Kirche

In Sachsenheim gibt es eine evangelisch-methodistische Kirche in der Bietigheimer Straße. Zuständig ist das Pfarramt in Mühlacker, Jörgenwaag 4.

Süddeutsche Gemeinschaft

Großsachsenheim:

Der Standort der Süddeutschen Gemeinschaft in Sachsenheim ist in der Gartenstr. 12 in Großsachsenheim.

Neuapostolische Kirche

In Großsachsenheim gibt es eine Neuapostolische Kirche in der Goethestraße, in Kleinsachsenheim im Hudelweg und in Hohenhaslach in der Vaihingerstraße. Zuständig ist die Gemeinde in Bietigheim-Bissingen in der Emil-Klumpp-Straße 2

Volksmision

Großsachsenheim:

Der Standort der Volksmision ist die Von-König-Str. 6.



2.3. Gesundheitswesen und Altenpflege

Ärztliche Versorgung

Für Sachsenheim stehen das Schwerpunktkrankenhaus in Ludwigsburg sowie das Krankenhaus in Bietigheim-Bissingen zur Verfügung.

Großsachsenheim:

Es gibt 5 praktische Ärzte, 1 Augenarzt, 2 Frauenarzt, 2 Internisten, 1 Kinderarzt, 1 Kieferorthopäden und 6 Zahnärzte.

Kleinsachsenheim:

Es gibt 1 praktischen Arzt und 1 Internisten.

Hohenhaslach:

Es gibt 2 praktische Ärzte und 1 Zahnarzt.

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Für die ambulante Kranken- und Altenpflege stehen die Ev. Kirchengemeinde Großsachsenheim und die kirchliche Sozialstation Sachsenheim zur Verfügung.

Ebenso gibt es eine organisierte Nachbarschaftshilfe durch die kirchliche Sozialstation.

Kurzzeitpflegeplätze sind ebenfalls vorhanden (Ca. 4).

Altenpflege/Altenwohnen

Die Kleeblatt GmbH betreibt Alten- und Pflegeheime in Groß- und Kleinsachsenheim. Insgesamt sind 52 Betten vorhanden.

Altengerechtes Wohnen wird ebenfalls durch die Kleeblatt GmbH angeboten und zwar in Groß- und Kleinsachsenheim mit 46 und 25 Plätzen, darüber hinaus gibt es weitere 20 Plätze im Stadtkern von Großsachsenheim eines anderen Trägers.

2.4. Bildungs- und kulturelle Einrichtungen

Kindergarten:

Großsachsenheim:

In Großsachsenheim sind in 5 Kindergärten (3 evangelische Kindergärten, 2 städtischen Kindergärten) 13 Gruppen mit insgesamt 352/353 Plätze vorhanden. Die Kindergärten in Großsachsenheim sind voll ausgelastet, d.h. es besteht keine Reserve mehr. Unter dem Aspekt der erweiterten Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren werden weitere Flächen benötigt. Im rechtskräftigen Bebauungsplan „Holderbüschle II – 1.Änderung“ ist eine Gemeinbedarfsfläche Kindergarten schon ausgewiesen, die nachrichtlich in den FNP übernommen wird.

Kleinsachsenheim:

In Kleinsachsenheim sind in 2 Kindergärten der evangelischen Kirche 5 Gruppen mit insgesamt 133/163 Plätze vorhanden. Es sind erhebliche Reserven vorhanden, auch unter dem Aspekt Betreuung der Kinder unter 3 Jahren.

Häfnerhaslach:

In Häfnerhaslach gibt es 1 städtischen Kindergärten mit 1 Gruppe und insgesamt -/28 Plätzen. Es sind erhebliche Reserven vorhanden, auch unter dem Aspekt Betreuung der Kinder unter 3 Jahren.

Hohenhaslach:

In Hohenhaslach gibt es 1 evangelischen Kindergarten mit 3 Gruppen und insgesamt 109/109 Plätzen. Der Kindergarten ist voll ausgelastet. Eine U3-Betreuung ist derzeit nicht geplant.

Ochsenbach:

In Ochsenbach gibt es 1 evangelischen Kindergarten mit 1,5 Gruppen und insgesamt 43/56 Plätzen. Es ist genügend Reserve hier vorhanden.

Kinderhort:

In Sachsenheim gibt es kein Angebot an Kinderhortplätzen.

Grundschulen:

Großsachsenheim:

Die Burgfeldschule in Großsachsenheim wird 3-4 zügig geführt mit derzeit ca. 389 Schülern. Die Klassengröße beträgt im Schnitt 26 Schüler.

Kleinsachsenheim:

Die Grundschule in Kleinsachsenheim wird 2 zügig geführt mit derzeit ca. 168 Schülern. Die Klassengröße beträgt im Schnitt 21 Schüler.

Hohenhaslach:

Die Kirbachschule in Hohenhaslach wird 2-3 zügig geführt mit derzeit ca. 194 Schülern. Die Klassengröße beträgt im Schnitt 21,5 Schüler.

Für Ganztagsbetreuung ist Änderungs-/Erweiterungsbedarf vorhanden.
Kernzeitbetreuung ist vorhanden.

Hauptschulen

Großsachsenheim:

Die Burgfeldschule in Großsachsenheim wird als Hauptschule/Werkrealschule 2-3 zügig geführt mit derzeit ca. 248 Schülern. Die Klassengröße beträgt im Schnitt 20,7 Schüler.

Hohenhaslach:

Die Kirbachschule in Hohenhaslach wird als Hauptschule/Werkrealschule 1 zügig geführt mit derzeit ca. 82 Schülern. Die Klassengröße beträgt im Schnitt 16,4 Schüler.

Für Ganztagsbetreuung ist Änderungs-/Erweiterungsbedarf vorhanden

Realschule/Gymnasium/Sonderschule

Die Eichwald-Realschule wird 3-4 zügig geführt und hat mit derzeit insgesamt ca. 507 Schülern eine durchschnittliche Klassengröße von 26,7 Kindern.

Das Lichtenstern-Gymnasium ist eine Ganztagesesschule der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche Württemberg. Es wird 2 zügig geführt mit derzeit ca. 224 Schülern und einer durchschnittliche Klassengröße von 28 Kindern.

Für Mädchen ab Klasse 11 wird es auch als Internat geführt mit 75 Plätzen.

Die Kraichertschule als Förderschule wird 1-3 zügig geführt, hat derzeit ca. 50 Schüler und eine durchschnittliche Klassengröße von ca. 10 Schülern.

Für Ganztagesbetreuung ist Änderungs-/Erweiterungsbedarf vorhanden.

Stadtteile	Gebiet	Größe in ha
------------	--------	-------------

Großsachsenheim

	Erweiterung Schule	0,97 ha
--	--------------------	---------

Die Kapazität an Realschulen/Gymnasium/Sonderschule ist nahezu ausgeschöpft. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung ist es jedoch nicht sinnvoll, ausschließlich für die Schülerzahlen der nächsten 5 – 8 Jahre zu planen. Danach besteht aufgrund des rückläufigen Bevölkerungsentwicklung-Trends ein Überangebot.

Volkshochschule

In Sachsenheim gibt es eine Volkshochschule im Ortsteil *Großsachsenheim*. Kursorte sind die örtlichen Schulen und das Haus der Senioren. Die VHS ist an die VHS Ludwigsburg angeschlossen.

Jugendmusikschule

In Sachsenheim gibt es eine Jugendmusikschule mit Standorten *Großsachsenheim*, *Kleinsachsenheim*, *Hohenhaslach* und Bietigheim. Der Unterricht findet in Räumen der Schulen und des Kulturhauses statt. Die Jugendmusikschule ist an die Musikschule Bietigheim-Bissingen angeschlossen.

Öffentliche Bücherei

Die Stadtbücherei ist in *Großsachsenheim* untergebracht. Der Medienbestand wird mit 42.000 angegeben.

Jugendhäuser

In Sachsenheim gibt es ein Jugendhaus. Es ist Änderungsbedarf gegeben in Form eines Neubaus an anderer Stelle.

Museum
In Sachsenheim gibt es ein Museum.

Stadthalle

Stadtteile	Gebiet	Größe in ha
Großsachsenheim	Stadthalle	1,77 ha

In Großsachsenheim ist eine neue Stadthalle geplant. Vorgesehen ist ein Standort im Süden von Großsachsenheim an der Umgebungsstraße und der neuen Erschließungsstraße (Knoten 7). Zu diesem Standort gibt es mehrere Varianten, die im Falle einer Realisierung nochmals zur endgültigen Entscheidungsfindung dienen können.

2.5. Sport- und Freizeiteinrichtungen

Es besteht ein Sport- und Freizeitangebot in Form von Sportplätzen, Sporthallen, Schießanlage, Tennisplätzen, Reitanlagen, Hallenbad mit Sauna, Freibad, Festplatz, Spielplätzen und Funpark-Anlage.

Im Naturpark Stromberg-Heuchelberg gibt es folgende touristische Schwerpunkte: Teufelsberg, geologisches Fenster, Waldspielplätze, Rebhänge, Panoramaweg, Geigersberg, Rennweg und andere Wanderwege, Ruine Blankenhorn, Baiselsberg, Klosterruine, Fachwerkbauwerke in den Orten Häfnerhaslach und Ochsenbach, Bromberger Mühle).

In Großsachsenheim ist am vorhandenen Sportzentrum eine Erweiterung geplant.

Stadtteile	Gebiet	Größe in ha
Großsachsenheim	Erweiterung Sportzentrum	0,77 ha

3. Verkehr

3.1. Überörtliches Straßennetz

Vor kurzem wurde die Umgehungsstraße Sersheim-Großsachsenheim für den Verkehr freigegeben.

Dadurch konnte vor allem der Ortskern von Großsachsenheim deutlich entlastet werden.

Die Verkehrssituation des überörtlichen Verkehrs in Kleinsachsenheim bedarf im Laufe des Fortschreibungszeitraums einer weitergehenden Untersuchung unter dem Aspekt Umgehungsstraße.

Die Verlängerung der Umgehungsstraße in östlicher Richtung bis zur Umfahrung Bissingen ist unzureichend und ausbaubedürftig.

Auswirkungen der geplanten Baugebiete auf den überörtlichen Verkehr:

Im Laufe des Verfahrens wurden die Auswirkungen der geplanten Baugebiete auf den überörtlichen Verkehr untersucht.

Je nach Ausmaß der Neuausweisungen waren gesonderte, tief greifende Untersuchungen notwendig.

Im Gutachten des Ing.büro MAP Prof. Maurmaier und Partner vom September 2008 wird deutlich, dass die Gesamtheit der geplanten Wohngebiete eine Verkehrszunahme bezogen auf die Verkehrsmenge des Vergleichsfalls (Verkehrszunahme unabhängig von der Realisierung des FNP) von 0,6 % haben. Durch die unterschiedliche Verteilung auf die verschiedenen Ein- und Ausfallstraßen reichen die Verkehrszunahmen von 0,2% auf der L 1110 ins Kirbachtal bis hin zu 1,5 % auf der K 1635 Richtung Metterzimmern.

Bei den gewerblichen Bauflächen sind die verkehrlichen Auswirkungen wesentlich gravierender. Laut Gutachten können die Ausweisung der Gewerbebetriebe in Groß- und Kleinsachsenheim zu einem Zuwachs am Außenkordon von 1,1 % bis 3,4 % führen. Der bestimmende Faktor hierbei ist aber die tatsächliche gewerbliche Nutzung, die frühestens zum Zeitpunkt der Bebauungsplanung vorliegt.

Großsachsenheim – Gebiet Eichwald BA III und IV

Noch schwieriger ist das zukünftige Verkehrsaufkommen im Bereich Großsachsenheim Eichwald BA III und IV einzuschätzen. Das Ziel- und Quellverkehrsaufkommen bewegt sich zwischen ca. 2.000 Kfz/24 h und ca. 7.200 Kfz/24h. Das bewirkt eine Verkehrszunahme am Außenkordon zwischen 2,8 % und 9,9 %.

Je nach Verkehrsaufkommen und unterstellter Verkehrsverteilung ist an den einzelnen Querschnitten von einer Verkehrszunahme zwischen 0,6% bzw. 1,5 % (L 1125-Alt) und 8,8% bzw. 30,6 % (L 1125 Richtung Bietigheim-Bissingen) auszugehen.

Hierbei ist aber ebenfalls darauf zu verweisen, dass der bestimmende Faktor die tatsächliche Nutzung ist, die auf der Ebene FNP noch nicht konkretisiert werden kann.

Großsachsenheim - Gebiet Eichwald BA III

Hier wurde in einem gesonderten Gutachten der Verkehrszu- und Abflüsse untersucht. Der Pkw Verkehr orientiert sich hauptsächlich an den Wohnstandorten der Beschäftigten. Von Osten her wird hauptsächlich die L 1125 (Bietigheim-Bissingen/Sachsenheim), vom Westen der ebenfalls die L 1125 (Sersheim/Vaihingen/Enz) genutzt. Die Beschäftigten aus dem nördlichen Bereich nutzen die L 1110 bzw. L 1141. Ein kleiner Anteil der Beschäftigten kommt von Süden über die L 1141 und über die K 1603.

Der Lkw-Verkehr nutzt aus Richtung Stuttgart die B 10, K 1185, K 1639 und dann die L 1125, bzw. die B 10, L 1141 und dann die L 1125 bzw. die A 81.

Die L 1125 mit ihren Knotenpunkten kann die prognostizierte Zunahme von abschnittsweise 30 % gut aufnehmen. Die Fahrten aus dem nördlichen Bereich werden die Ortslage von Sachsenheim belasten.

Gebiete im Kirbachtal:

Die Flächenausweisungen im Kirbachtal sind größtmäßig so gering, dass hierfür keine tiefgreifende Untersuchung durchgeführt wurde.

3.2. Innerörtlicher Verkehr

P+R Parkplätze sind vorhanden und ausreichend.

Die neue Umgehungsstraße Sachsenheim-Sersheim hat die bestehende Ortsdurchfahrt in Sachsenheim sehr entlastet, insbesondere was den Schwerverkehr betrifft. Dies wurde im Herbst 2007 in einem Verkehrsgutachten festgestellt. Für die Ortsdurchfahrt Großsachsenheim wird nun eine Umgestaltung angestrebt.

Für die Rad- und Wanderwege wird ein Ausbau der Beschilderung angestrebt.

Im Rahmen der Erschließung des Wohnungsbauschwerpunktes im Süden von Großsachsenheim ist eine Erschließungsstraße von der Umgehungsstraße im Süden her beim Abzweig Knoten 7 geplant.

Wohn- und Mischgebiete

Für die Neubauf Flächen wird nachfolgend jeweils eine Grobeinschätzung der verkehrlichen Auswirkungen auf den vorhandenen Binnenverkehr getroffen. Bei der nachfolgenden Bewertung wird von folgenden Ansätzen ausgegangen. Die Einwohnerdichte wird zwischen 50 und 70 Einwohner pro ha veranschlagt. Der Motorisierungsgrad beträgt 700 PKW pro 1000 Einwohner.

Die nachfolgenden Bewertungen betrachten die nachmittägliche Spitzenbelastung von 4 Stunden. Bei der Berechnung wird für diesen 4-Stunden-Spitzenwert davon ausgegangen, dass 70% der vorhandenen PKWs innerhalb des Baugebiets einfahren und davon noch mal 60% ausfahren. Der Stundenwert innerhalb der Spitzenstunde beträgt dann 1/3 des 4-Stundenwertes. In nachfolgenden tabellarischen Zusammenstellungen werden die Ergebnisse dieser zusätzlichen Verkehrsbelastungen dargestellt.

Stadtteil: Großsachsenheim

Nutzung	Gebiet	ha	Ein- wohner/ ha	Ein- wohner	Zus. PKW ges	4 Stunden Wert		Spitzen- stunden- wert
						Ausfahrt	Zufahrt	
W	Bissinger Str.	3,58	70	251	175	123	74	65
W	Bissinger Str II	4,53	70	317	222	155	93	83
W	Lichtenstern Str. I	6,76	70	473	331	232	139	124
W	Lichtenstern Str. II	2,49	70	174	122	85	51	46
W	Goethestraße II	0,66	70	46	32	23	14	12

Stadtteil: Kleinsachsenheim

Nutzung	Gebiet	ha	Ein- wohner/ ha	Ein- wohner	Zus. PKW ges	4 Stunden Wert		Spitzen- stunden- wert
						Ausfahrt	Zufahrt	
M	Ost IC	0,21	60	13	9	6	4	3
W	Ost IC	0,3	60	18	13	9	5	5
W	Ost III, 1. BA	4,22	60	253	177	124	74	66

Stadtteil: Hohenhaslach

Nutzung	Gebiet	ha	Ein- wohner/ ha	Ein- wohner	Zus. PKW ges	4 Stunden Wert		Spitzen- stunden- wert
						Ausfahrt	Zufahrt	
M	Schelhalde	1,40	55	77	54	38	23	20

Stadtteil: Spielberg

Nutzung	Gebiet	ha	Ein- wohner/ ha	Ein- wohner	Zus. PKW ges	4 Stunden Wert		Spitzen- stunden- wert
						Ausfahrt	Zufahrt	
W	Sulzbrunnen II	0,2	50	10	7	5	3	3

Stadtteil: Ochsenbach

Nutzung	Gebiet	ha	Ein- wohner/ ha	Ein- wohner	Zus. PKW ges	4 Stunden Wert		Spitzen- stunden- wert
						Ausfahrt	Zufahrt	
W	Hinter den Gärten IV	0,3	50	15	11	7	4	4

Stadtteil: Häfnerhaslach

Nutzung	Gebiet	ha	Ein- wohner/ ha	Ein- wohner	Zus. PKW ges	4 Stunden Wert		Spitzen- stunden- wert
						Ausfahrt	Zufahrt	
M	Stiegele	0,4	50	20	14	10	6	5

Im Einzelnen ergeben sich somit folgende verkehrliche Mehrbelastungen in der Spitzenstunde:

Stadtteil Großsachsenheim

Wohngebiet Bissinger Straße:

Die zu erwartende Gesamtzahl der zusätzlichen Fahrten in der Spitzenstunde beträgt 65 Fahrzeuge. Die Anbindung des Gebiets erfolgt ausschließlich über die Landesstraße L 1110, so dass diese Mehrbelastung ebenfalls über das angrenzende klassifizierte Straßennetz abgewickelt werden kann.

Wohngebiet Bissinger Straße II

Die zu erwartende verkehrliche Mehrbelastung der Spitzenstunde beträgt ca. 83 Fahrzeuge. Die Erschließung des Gesamtgebiets Bissinger Straße II erfolgt im Westen über die neue Erschließungsstraße am „Knoten 7“ sowie über Wohnsammelstraßen von dieser Erschließungsstraße abzweigend ins Gebiet. Dadurch kann die Verkehrsbelastung problemlos abgewickelt werden.

Wohngebiet Erweiterung Lichtenstern Straße I und II:

Die verkehrliche Mehrbelastung für das Gesamtgebiet von ca. 9,25 ha beträgt in der Spitzenstunde 170 Fahrzeuge. Da zu erwarten ist, dass das Gebiet sowohl über die Landesstraße 1125 im Norden und Osten als auch im Westen über die Landesstraße L 1110 erschlossen wird, wird sich eine entsprechende Verkehrsverteilung auf das klassifizierte Straßennetz ergeben, so dass die damit verbundenen Mehrbelastungen vom vorhandenen Straßennetz bewältigt werden können. Verkehrliche Mehrbelastungen im Bereich der angrenzenden Wohngebiete sind auf Grund der hervorragenden verkehrlichen Anschlussmöglichkeiten nicht bzw. nur in geringem Maße zu erwarten.

Wohngebiet Goethestraße II:

Auf Grund der geringen Gebietsgröße von 0,7 ha beträgt die verkehrliche Mehrbelastung lediglich 12 Fahrzeuge. Diese Belastung kann durch das angrenzende Straßennetz im Gebiet Goethestraße problemlos bewältigt werden.

Stadtteil Kleinsachsenheim

Wohngebiet/Mischgebiet Ost I C:

Die verkehrliche Mehrbelastung beträgt in der Spitzenstunde aufgrund der geringen Gebietsgröße lediglich 8 Fahrzeuge. Diese Zusatzbelastung kann durch das angrenzende vorhandene Wohnstraßennetz problemlos bewältigt werden.

Ost III, 1. BA

Die zu erwartende zusätzliche verkehrliche Gesamtbelastung in der Spitzenstunde beträgt ca. 66 Fahrzeuge. Das Gebiet wird ausschließlich über die Kreisstraße 1635, also einer klassifizierten Straße erschlossen. Weitere Anschlussmöglichkeiten in untergeordneter Form bieten sich im Übergang zum Wohngebiet zu den vorhandenen Wohnbauflächen im Nordwesten des Plangebiets Ost III 1. BA. Trotz der relativ großen verkehrlichen Mehrbelastung kann die Erschließung durch den Anschluss an die Kreisstraße K 1635 sichergestellt werden.

Stadtteil Hohenhaslach

Mischgebiet Schelhalde:

Die zu erwartende verkehrliche Mehrbelastung der Spitzenstunde beträgt 20 Fahrzeuge. Die Erschließung ist über die angrenzenden benachbarten Wohnstraßen abzuwickeln. Auf Grund der geringen zusätzlichen Verkehrsbelastung kann die Sicherstellung der Verkehrserschließung ebenfalls prognostiziert werden.

Stadtteil Spielberg

Wohngebiete Sulzbrunnen II:

Auf Grund der geringen Gebietsgröße sowie der zu erwartenden geringen Wohndichte betragen die verkehrlichen Mehrbelastungen in den Spitzenstunden 3 Fahrzeuge. Diese zusätzlichen

Fahrten können über die angrenzenden vorhandenen Erschließungsstraßen und Ortsstraßen problemlos abgewickelt werden.

Stadtteil Ochsenbach

Wohngebiet Hinter den Gärten IV

Die zu erwartende verkehrliche Mehrbelastung beträgt in der Spitzenstunde 4 Fahrzeuge. Diese zusätzlichen Fahrten können über die angrenzenden Erschließungsstraße und Ortsstraßen problemlos abgewickelt werden.

Stadtteil Häfnerhaslach

Mischgebiet Stiegele:

Die verkehrliche Mehrbelastung für die Spitzenstunde wird prognostiziert auf ca. 5 zusätzliche Fahrzeuge. Auf Grund der Lage des Gebiets an der K 1644 erfolgt die Verkehrsanbindung ausschließlich an diese klassifizierte Straße. Zusätzliche Mehrbelastungen der umgebenden Mischgebietsflächen sind somit nicht zu erwarten. Insgesamt ist die Mehrbelastung so gering, dass auch hier eine problemlose verkehrliche Abwicklung sichergestellt ist.

Gewerbegebiete

Stadtteil Großsachsenheim

Eichwald

Das Gebiet ist direkt an die Umgehungsstraße Sachsenheim-Sersheim angeschlossen, die die Ortsdurchfahrten von Sachsenheim und Sersheim deutlich entlastet, insbesondere den Schwerverkehr betreffend. Gutachterlich wurde eine Verkehrsmenge von ca. 8.000 Kfz/24 h festgestellt. Was die Aufsiedlung des Gebietes Eichwald betrifft, so wird mit einer Zunahme von 30 % zu rechnen. Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit ergab an allen Knotenpunkten ausreichende Reserven. Die einzige Zufahrt ins Gebiet Eichwald kann den prognostizierten Verkehr gut aufnehmen. Der Kreisverkehr Umgehung/K 1683 und signalisierter Knoten/L 1125/ L 1141 können die Verkehrsmengen in einer guten Verkehrsqualität bewältigen.

3.3. Öffentlicher Verkehr

Der ÖPNV wird durch RBS-Linien und Spillmann gedeckt. Ein Ausbau der Verbindungen am Wochenende wäre wünschenswert.

3.4. Wasserstraßen

Ein zusätzlicher Flächenbedarf für Verkehrsflächen für Wasserstraßen und damit verbundene Einrichtungen ist für den Fortschreibungszeitraum nicht geplant

4. Ver- und Entsorgung

4.1. Frischwasserversorgung und Wasserhaushalt

Die Wasserversorgung wird in Sachsenheim abgedeckt durch die Bodenseewasserversorgung, die Besigheimer Wasserversorgungsgruppe und die Eigenwasserversorgung. Es wird darauf hingewiesen, dass rechts und links der Leitungsachsen ein 3 m breiter Schutzstreifen einzuhalten ist.

4.2. Energieversorgung

Die Stromversorgung wird durch die EnBW, die Gasversorgung durch die Gasversorgung Sachsenheim GmbH abgedeckt. Es wird angestrebt eine gemeinsame Gesellschaft zwischen EnBW und der Stadt Sachsenheim zu bilden.

Ein Standort für eine Windkraftanlage ist derzeit nicht geplant.

Im Plangebiet gibt es zwei Biogasanlagen. Unter Punkt F 1.4.3 ist die Anlage in Großsachsenheim (Sondergebiet) beschrieben.

Bei der im Norden von Kleinsachsenheim gelegenen Anlage handelt es sich um eine privilegierte Anlage bis max. 0,5MW.

4.3. Abwasserbeseitigung

Das Abwasser wird in der Kläranlage Bietigheim/Bissingen geklärt.

Je Stadtteil gibt es Regenüberlaufbecken. Bei Ausweisung neuer Baugebiete wird nachfolgend jeweils geprüft, ob ein Erweiterungsbedarf besteht.

Großsachsenheim

Eichwald IV. BA

Regenwasserbehandlung : RÜ 499, RÜB 300

Die Entwässerung erfolgt voraussichtlich im Trennsystem. Ein Anschluss des Schmutzwassers an das bestehende Mischwassernetz ist gegeben. Eine Aufdimensionierung bestehender Kanäle ist nicht erforderlich.

Kraichertsweg II

Regenwasserbehandlung RÜ 494, RÜB 300

Die Entwässerung erfolgt voraussichtlich im Trennsystem. Ein Anschluss des Schmutzwassers an das bestehende Mischwassernetz ist gegeben. Eine Aufdimensionierung bestehender Kanäle ist nicht erforderlich.

Bissinger Straße II

Regenwasserbehandlung RÜB 300

Die Entwässerung erfolgt voraussichtlich im unechten Trennsystem. Ein Anschluss des Schmutzwassers an das bestehende Mischwassernetz ist gegeben. Eine Aufdimensionierung bestehender Kanäle ist nicht erforderlich.

Bissinger Straße

Regenwasserbehandlung RÜB 300

Die Entwässerung erfolgt voraussichtlich im unechten Trennsystem. Ein Anschluss des Schmutzwassers an das bestehende Mischwassernetz ist gegeben. Eine Aufdimensionierung bestehender Kanäle ist nicht erforderlich.

Stadthalle

Regenwasserbehandlung RÜB 300

Die Entwässerung erfolgt voraussichtlich im Trennsystem. Ein Anschluss des Schmutzwassers an das bestehende Mischwassernetz ist gegeben. Eine Aufdimensionierung bestehender Kanäle ist nicht erforderlich.

Lichtensternstraße I und II

Regenwasserbehandlung RÜB 588

Entwässerung im Mischsystem oder unechten Trennsystem, Anschluss an das bestehende Mischwassernetz, RÜB 588 muss vom Volumen vergrößert werden (Planungen laufen derzeit), Eine Aufdimensionierung bestehender Kanäle ist nicht erforderlich.

Goethestraße II

Regenwasserbehandlung RÜB 588

Im Entwässerungskonzept Goethestraße I ist dies bereits enthalten. Anschluss an das bestehende Mischwassernetz ist gegeben. RÜB 588 muss vergrößert werden (Planungen laufen derzeit). Eine Aufdimensionierung bestehender Kanäle ist nicht erforderlich.

Holderbüschle IV neu

Regenwasserbehandlung RÜB 588

Entwässerung im Mischsystem oder unechten Trennsystem. Ein Anschluss an das bestehende Mischwassernetz ist gegeben. RÜB 588 muss vom Volumen vergrößert werden (Planungen laufen derzeit). Eine Aufdimensionierung bestehender Kanäle entlang der Bahnlinie ist erforderlich.

Kleinsachsenheim

Heinzenberger Weg IV

Regenwasserbehandlung RÜB 422, RÜB 461

Entwässerung im Mischsystem oder unechten Trennsystem. Anschluss an das bestehende Mischwassernetz ist gegeben. Eine Aufdimensionierung bestehender Kanäle in der Ortslage ist erforderlich, jedoch auch ohne die geplante Fläche Heinzenberger Weg IV.

Löchgauer Straße

Regenwasserbehandlung RÜB 412

Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem. Ein Anschluss an das bestehende Mischwassernetz und RRB 581.2 ist gegeben. Eine Aufdimensionierung bestehender Kanäle ist nicht erforderlich.

Ost IC

Regenwasserbehandlung RÜB 412, RÜB 422

Die Entwässerung erfolgt voraussichtlich im Mischsystem. Ein Anschluss an das bestehende Mischsystem ist gegeben. Eine Aufdimensionierung bestehender Kanäle ist der Ortslage ist erforderlich, jedoch auch ohne die geplante Fläche Ost IC.

Ost III, 1. BA

Regenwasserbehandlung RÜB 412

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Ein Anschluss an das bestehende Mischwassernetz ist gegeben. Ein Neubau eines Regenwasserkanals zum Vorfluter ist erforderlich.

Ochsenbach

Aucht

Regenwasserbehandlung RÜB 266

Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem. Der Anschluss an das bestehende Mischwassernetz ist gegeben. Eine Aufdimensionierung bestehender Kanäle ist nicht erforderlich.

Hinter den Gärten IV

Regenwasserbehandlung RÜB 266

Die Entwässerung erfolgt voraussichtlich im Mischsystem. Der Anschluss an das bestehende Mischwassernetz ist gegeben. Voraussichtlich ist keine Aufdimensionierung bestehende Kanäle erforderlich.

Hohenhaslach

Schelhalde

Regenwasserbehandlung RÜB 1107

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Der Anschluss an das bestehende Mischwassernetz ist gegeben. Der Anschluss des Regenwassers an die bestehende Bachverdolung ist ebenfalls gegeben. Eine Aufdimensionierung bestehender Kanäle ist nicht erforderlich.

Häfnerhaslach

Stiegele

Die geplante Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Die Aufdimensionierung der Kanäle vom Gebiet bis zu Becken (beim Friedhof) war bereits im AKP 1998 vorgesehen.

Spielberg

Sulzbrunnen II

Die geplante Entwässerung erfolgt im Trennsystem, Die Erweiterung des Beckens war bereits im letzten AKP von 1998 als notwendig angesehen worden.

4.4. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt durch den Landkreis Ludwigsburg. In Sachsenheim gibt es Häckselplätze in Kleinsachsenheim, Hohenhaslach, Ochsenbach und Häfnerhaslach.

5. Grünflächen

5.1. Grünanlagen / Parkanlagen

Im Stadtgebiet Sachsenheim gibt es Grünanlagen – Schlosspark Großsachsenheim und Grünzug Goethestraße.

5.1.1. Friedhöfe

Großsachsenheim:

Auf dem Friedhof Großsachsenheim gibt es 1264 Grabstellen, ca. 1143 sind belegt. Es stehen also noch 121 zur Verfügung. Friedhofserweiterung s.u.

Kleinsachsenheim:

Auf dem Friedhof Kleinsachsenheim gibt es 581 Grabstellen, ca. 544 sind belegt. Es stehen also noch 37 zur Verfügung.

Eine Friedhofserweiterung ist nicht geplant.

Häfnerhaslach:

Auf dem Friedhof Häfnerhaslach gibt es 143 Grabstellen, ca. 138 sind belegt. Es stehen also noch 5 zur Verfügung.

Eine Friedhofserweiterung ist nicht geplant.

Hohenhaslach:

Auf dem Friedhof Hohenhaslach gibt es 408 Grabstellen, ca. 373 sind belegt. Es stehen also noch 35 zur Verfügung.

Eine Friedhofserweiterung ist nicht geplant.

Ochsenbach:

Auf dem Friedhof Ochsenbach gibt es 174 Grabstellen, ca. 162 sind belegt. Es stehen also noch 12 zur Verfügung.

Eine Friedhofserweiterung ist nicht geplant.

Spielberg:

Auf dem Friedhof Spielberg gibt es 61 Grabstellen, ca. 57 sind belegt. Es stehen also noch 4 zur Verfügung.

Eine Friedhofserweiterung ist nicht geplant.

Stadtteile	Gebiet	Größe in ha
<i>Großsachsenheim</i>	Friedhofserweiterung	1,13 ha



5.1.2. Sonstige Grünflächen

Stadtteile	Gebiet	Größe in ha
<i>Großsachsenheim</i>		
	Grünzäsur zwischen Goethestraße und Holderbüschle	6,54 ha
Die Fläche liegt im Osten der Gemeinde zwischen der Wohnbebauung im Westen und der gewerblichen Nutzung im Osten. Sie wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.		
	Dauerkleingartengebiet Kraichertsweg	2,92 ha
Die Fläche liegt direkt an den Umgehungsstraße im Süden von Großsachsenheim und wird derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt.		
	Dauerkleingartengebiet nördlich Holderbüschle	1,44 ha
Das Gebiet liegt nördlich der Bahnlinie im Anschluss an die Grünzäsur zwischen Holderbüschle und Wohnbebauung in Großsachsenheim. Die Fläche wird überwiegend als Acker genutzt, ein Grundstück ist Streuobst-		
<i>Ochsenbach</i>		
	Reitanlage	0,64 ha
Die geplante Grünfläche liegt im Westen der Gemeinde. Sie ist flach nach Süden geneigt und liegt im Talgrund des Ochsenbachs. Die Realnutzung besteht aus Ackernutzung, Grünland, Grabeland, kleinflächig Gehölzstrukturen.		

6. Sanierung / Denkmalschutz

6.1. Sanierungsgebiete

Die Stadt Sachsenheim unterhält derzeit 3 Sanierungsgebiete:

Stadtkern I

Stadtkern II

Stadtkern III

Das Gebiet Stadtkern I ist abgeschlossen, Stadtkern II wird derzeit aabgerechnet..

6.2. Denkmalschutz

Im Verzeichnis der unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg sind für die Stadt Sachsenheim aufgeteilt nach Ortsteilen Bau- und Kunstdenkmäler verzeichnet.

Im Einzelnen werden sie im Anhang aufgeführt.

Die Liste Archäologische Denkmalpflege enthält Bereiche mit Listenprojekten, bei denen grundsätzliche Bedenken gegen Bodeneingriffe bestehen, sowie die mittelalterlichen Bodendenkmale und die zahlreichen vor- und frühgeschichtlichen Fundstellen. Die Bereiche sind im Plan eingetragen. Die Einzelnen Bereiche werden im Anhang aufgeführt.

G Landschaftsplan

1. Allgemeine Anmerkungen

Gemäß §16 BNatSchG sind die Landschaftspläne fortzuschreiben, wenn eine wesentliche Änderung der Landschaft vorgesehen oder zu erwarten ist.

In den Flächennutzungsplan werden Aussagen des Landschaftsplanes übernommen. Diese werden dadurch rechtskräftig. Im einzelnen sind dies

- Grünflächen (Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe)
- Wasserflächen
- Landwirtschaftliche Flächen
- Waldflächen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
-

Die im Landschaftsplan vorgeschlagenen Maßnahmen werden in Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange und den Gremien ausgewählt und im weiteren Verfahren in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

Im Landschaftsplan werden alle im FNP vorgeschlagenen, über das Flächenkontingent der einzelnen Gemeinden hinausgehenden Flächenausweisungen geprüft und bewertet. Im FNP-Erläuterungsbericht werden dann nach der frühzeitigen Beteiligung sämtliche Standorte in eine Hierarchie gebracht, wobei zusätzlich zu den Standortseignungen aus dem Landschaftsplan noch städtebauliche und sonstige Gründe (z.B. Verfügbarkeit) hinzukommen.

2. Förmliche Festlegungen

2.1. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Im Landschaftsrahmenplan der Region Stuttgart sind Regionale Grünzüge und Grünzäsuren ausgewiesen. Sie sollen vor allem im dichten Ballungsraum Mittlerer Neckar funktionsfähige Freiräume sichern und eine Verbindung zwischen solchen Freiräumen sicherstellen.

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes sind folgende Regionale Grünzüge und Regionale Grünzäsuren vorhanden:

Im Regionalplan 1998 der Region Stuttgart sind sowohl schutzbedürftige Bereiche als auch besondere Freiräume dargestellt. Im Einzelnen sind dies:

- Groß- und Kleinsachsenheim sind sowohl im Norden als auch im Süden von zwei Regionalen Grünzügen umgeben (Nr. 6.1 und 6.2),
- eine Grünzäsur (96) findet sich im Süden von Großsachsenheim, die nach Osten bis an die Gemarkungsgrenze heranreicht,
- Schutzbedürftiger Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege im Bereich des Kirbachtals,
- sowie ein Schwerpunktbereich für Landschaftsentwicklung im Südosten von Großsachsenheim.

Die Bereiche der Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren, die zusätzlich als Schwerpunktbereiche zur Landschaftsentwicklung ausgewiesen sind, dienen bevorzugt der Verbesserung der Artenschutzfunktion mit Hinblick auf die Ausgleichsfunktion.

- die landwirtschaftlichen Flächen im Kirbachtal sind überwiegend als Schutzwürdige Bereiche für Landwirtschaft und Bodenschutz ausgewiesen, sofern sie außerhalb der regionalen Grünzüge liegen
- die Waldflächen im Stromberg, die im Schutzbedürftigen Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege liegen, sind als Schutzbedürftiger Bereich für Forstwirtschaft ausgewiesen.

2.2. Biotop gemäß § 32 Naturschutzgesetz

Im Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg werden über den § 32 'besonders geschützte Biotop' ausgewiesen. Zu diesen gehören:

- Moore, Sümpfe, naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Streuwiesen, Röhrichtbestände und Riede, seggen- und binsenreiche Nasswiesen;
- natürliche und naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmte Bereiche, Quellbereiche, naturnahe Uferbereiche und naturnahe Bereiche der Flachwasserzone des Bodensees;
- offene Binnendünen, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Trocken- und Magerasen, Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume; Krummholzgebüsche;
- offene Felsbildungen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lößwände;
- Höhlen, Dolinen;
- Feldhecken, Feldgehölze, Hohlwege, Trockenmauern und Steinriegel, jeweils in der freien Landschaft.

Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der besonders geschützten Biotop führen können, sind verboten. Die Naturschutzbehörde erfaßt die besonders geschützten Biotop des Offenlandes in Karten und Listen. Sie können gegebenenfalls auch Ausnahmen von den Verboten zulassen.

2.3. Naturschutzgebiete

Als Naturschutzgebiete (NSG) werden Landschaftsräume ausgewiesen, in denen der Erhalt von Natur und Landschaft erforderlich ist. Sie können durch Rechtsverordnung als solche erklärt werden, wenn sie aus folgenden Gründen als schutzbedürftig erscheinen:

- aus wissenschaftlichen, ökologischen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder kulturellen Gründen
- zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter Tier- und Pflanzenarten
- wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit ihrer naturhaften Ausstattung

In der Rechtsverordnung sind der Schutzgegenstand, der wesentliche Schutzzweck und die dazu erforderlichen Verbote, sowie Schutz- und Pflegemaßnahmen zu bestimmen. Sie kann auch Regelungen enthalten über notwendige Beschränkungen:

- der wirtschaftlichen Nutzung
- des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern
- der Befugnis zum Betreten des Gebiets

Grundsätzlich sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder Veränderung im Schutzgebiet führen können.

Im Einzelnen sind die im Plangebiet liegenden Naturschutzgebiete im Landschaftsplan und Flächennutzungsplan dargestellt. Im Landschaftsplan erfolgt eine ausführliche Beschreibung.

2.4. Landschaftsschutzgebiete

Als Landschaftsschutzgebiete (LSG) werden Landschaftsräume ausgewiesen, in denen der Erhalt von Natur und Landschaft oder besondere Pflegemaßnahmen erforderlich ist. Sie können durch Rechtsverordnung als solche erklärt werden, wenn sie aus folgenden Gründen als schutzbedürftig erscheinen:

- Gewährleistung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit eines ausgewogenen Naturhaushalts
- Erhalt oder Verbesserung der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
- Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft
- Erhalt, Steigerung und Wiederherstellung eines besonderen Erholungswertes für die Allgemeinheit

In der Rechtsverordnung sind der Schutzgegenstand, der wesentliche Schutzzweck und die dazu erforderlichen Verbote, sowie Schutz- und Pflegemaßnahmen zu bestimmen. Die Befugnisse zum Betreten sollen dadurch nicht eingeschränkt werden. Verboten sind Handlungen, die:

- die den Naturhaushalt schädigen
- eine geschützte Flächennutzung auf Dauer ändern
- das Landschaftsbild nachteilig verändern
- den Naturgenuss beeinträchtigen

Im Einzelnen sind die im Plangebiet liegenden Landschaftsschutzgebiete im Landschaftsplan und Flächennutzungsplan dargestellt. Im Landschaftsplan erfolgt eine ausführliche Beschreibung.

2.5. Naturdenkmale

Naturdenkmale (ND) sind entweder flächenhaft, d. h. Gebiete mit einer Fläche bis zu 5 ha oder Einzelbildungen der Natur. In einer Rechtsverordnung werden sie zum Naturdenkmal erklärt, wenn der Schutz entsprechender Gebiete:

- aus wissenschaftlichen, ökologischen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen und kulturellen Gründen
- zur Sicherung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter Tiere und Pflanzen
- wegen ihrer Eigenart, Seltenheit oder landschaftstypischen Kennzeichnung erforderlich ist.

In der Rechtsverordnung sind der Schutzgegenstand, der wesentliche Schutzzweck und die dazu erforderlichen Verbote, sowie Schutz- und Pflegemaßnahmen und seine geschützte Umgebung zu bestimmen. Verboten sind:

- die Entfernung
- alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Veränderung oder Beeinträchtigung führen

Im Einzelnen sind die im Plangebiet liegenden Naturdenkmale im Landschaftsplan und Flächennutzungsplan dargestellt. Im Landschaftsplan erfolgt eine ausführliche Beschreibung.

2.6. FFH- und Vogelschutzgebiete

Die Europäische Union (EU) hat sich zum Ziel gesetzt ein kohärentes Netz von besonderen Schutzgebieten innerhalb Europas aufzubauen. Zweck dieser sogenannten 'Natura 2000-Gebiete' ist der Erhalt natürlicher Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt und die Erhaltung wildlebender Vogelarten.

Dieses Naturschutzrecht baut im wesentlichen auf zwei Richtlinien auf:

- Richtlinie 92/43/EWG: zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- Richtlinie 79/409/EWG: zur Erhaltung wildlebender Vogelarten

Die 'Natura 2000-Gebiete' umfassen sowohl FFH-Gebiete als auch Vogelschutzgebiete, die nach naturschutzfachlichen Auswahlkriterien ausgewählt und an die Kommission der Europäischen Union weitergeleitet wurden.

Im Einzelnen sind die im Plangebiet liegenden FFH- und Vogelschutzgebiete im Landschaftsplan und Flächennutzungsplan dargestellt. Im Landschaftsplan erfolgt eine ausführliche Beschreibung.

2.7. Übernahme der Inhalte aus dem Landschaftsplan

Im Landschaftsplan werden Maßnahmen, gemäß § 18 NatSchG BW, zur Übernahme in den Flächennutzungsplan vorgeschlagen.

Hierbei handelt es sich sowohl um Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als auch um Vorschläge zur Neuausweisung bzw. Erweiterung von Schutzgebieten.



Vorschläge für Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft:

Nr.	Gemarkung	Lage	Aufwertungspotential des jeweiligen Schutzgutes					Übernahme in den FNP
			B ¹	W ²	K ³	F ⁴	L ⁵	
	Häfnerhaslach	im Westen der Gemarkung, zw. Wald im Norden und Süden		X		X		
	Häfnerhaslach	im Westen der Gemarkung, südl. K 1642				X		
	Häfnerhaslach	im Westen der Gemarkung, südl. K 1642				X		
	Häfnerhaslach	im Süden der Gemarkung, zw. Wald und K 1644				X		
	Häfnerhaslach	im Südosten der Gemarkung, zw. Wald und K 1644				X		
	Ochsenbach	Westlich des Ortes, anschließend an SO Gereutle				X		
	Ochsenbach	Östlich des Ortes				X		
	Spielberg	Östlich des Ortes				X		
	Hohenhaslach	im Süden der Gemarkung				X		
	Kleinsachsenheim	im Norden der Gemarkung an der L 1106				X		
	Kleinsachsenheim	östlich der Ortslage, Übernahme aus bisherigem FNP				X		
	Groß-/Klein-Sachsenheim	westlich von Kleinsachsenheim, Kirbachtal	X	X		X	X	
	Großsachsenheim	im Westen der Ortslage, zw. Wohn- und Gewerbeflächen			X	X	X	

Vorschläge zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten:

Nr.	Gemarkung	Beschreibung / Lage	Übernahme in den FNP
1	Hohenhaslach	südlich der Ortslage, Erweiterung des best. Landschaftsschutzgebiet um § 32 Biotope	

- ¹ Schutzgut Boden
- ² Schutzgut Wasser
- ³ Schutzgut Klima / Luft
- ⁴ Schutzgut Biotopstrukturen, Flora und Fauna
- ⁵ Landschaftsbild / Erholung

Vorschläge zur Ausweisung von Naturdenkmalen:

Nr.	Gemarkung	Beschreibung / Lage	Übernahme in den FNP
1	Großsachsenheim	Steinbrüche im Westen von Großsachsenheim an der Sersheimer Straße	
2	Häfnerhaslach	Pflanzenstandort (Pechnelken-Wiesengesellschaft) am Haslacher Köfple	
3	Hohenhaslach	Mergelgrube Nordöstlich von Hohenhaslach einschl. angrenzender Böschungsbereiche, Gewinn Bäcker	
4	Kleinsachsenheim	Bereich mit Schichtquellen, Kopfweiden, Magerrasen und Heckenzügen im Gewinn Hachel / Essigberg	
5	Ochsenbach	Waldsaum und Ruderalflächen im Gewinn Rudersberg, einschl.	
6	Ochsenbach	Mergelböschung im Gewinn Ochsenbächle	
7	Spielberg	Mühlkanal und alter Wiesenwässerkanal als Teil histor. Kulturlandschaft	
8	Spielberg	Steilböschung am Hohenspielberg	

Vorschläge zur Ausweisung von Geschützten Grünbeständen:

Nr.	Gemarkung	Beschreibung / Lage	Übernahme in den FNP
1	Häfnerhaslach	Südlich Gallenmichel	
2	Hohenhaslach	Bergwiesen	
3	Großsachsenheim	Geschützter Grünbestand Mettertal (Streuobstwiese)	

H Hinweise und Empfehlungen

1. Fernmeldeanlage (Telekom)

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorzusehen.

2. Flussbau

In Außenbereichen sind Gewässerschutzstreifen von mind. 10,0 m Breite, in bebauten Gebieten von mind. 5,0 m auszuweisen. Bei neu zu erschließenden Baugebieten sind ebenfalls Gewässerschutzstreifen von mind. 5,0 m Breite vorzusehen, wobei innerhalb dieser Zone keine Bauwerke installiert werden dürfen. In Überschwemmungsgebieten dürfen keine Baugebiete ausgewiesen werden.

Im Außenbereich dürfen bauliche Anlagen innerhalb von 50,0 m von der Uferlinie der Bundeswasserstraßen (hier Neckar) und der Gewässer 1.Ordnung (Erholungsschutzstreifen) nicht errichtet oder wesentlich erweitert werden.

3. Zweckverband Bodensee Wasserversorgung

Die grundbuchrechtlich gesicherten Schutzstreifen von je 3 m rechts und links der BWV-Leitungen sind aus Sicherheitsgründen von Bebauung freizuhalten.

Aufgestellt: Ludwigsburg, 10.09.2008

KMB

I Anhang

- Landschaftsplan (Plan und Text) in der Fassung vom September 2008 (Textteil)
- Verzeichnis der unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale
- Liste Archäologische Denkmalpflege
- Vor- und frühgeschichtliche Fundstellen

Verzeichnis der unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale

Großsachsenheim

- Äußerer Schlosshof 5 Ehemaliges Wasserschloß, ca. 1400, 1544 nach Brand neu errichtet, mit Graben, Mauern und Toren in ringförmiger Anlage (Vgl. hierzu Äußerer Schlosshof 7, 7/1, 8, 9); enthält heute Rathaus
§ 28
- Äußerer Schlosshof 6 Sog. Teehaus im Schlosspark, eingeschossiger Putzbau mit Walm-
dach und Schultebogentür, bezeichnet 1629
§ 2
- Äußerer Schlosshof 7, 7/1,8,8 Ehemaliger Fruchtkasten, lang gestreckter, zweigeschossiger Putz-
bau, teils massiv, teils Fachwerk, 17. Jh., vorgelegter Rundturm, pro-
filiierte Schwellen, samt begrenzenden Mauerzügen (im Süden der
Flurstücke 152,156, 161)
§ 2
- Bahnhofstr.7 Bahnhofsgebäude (Sachgesamtheit), bestehend aus:
Massivbau mit Fachwerk-Dachaufbau, betonte Mittelachse, ca.
1860; daneben Lagerhaus, verbretterter Fachwerkbau, und hölzerne
Bahnsteighalle, wie Empfangsgebäude im Schweizerhausstil
§ 2
- Bissinger Straße Friedhofsummauerung mit Schmiedeeisen-Portal, 19. Jh.
§ 2
- Bissinger Str. 3 Wohnhaus, zweigeschossiger Fachwerkbau /verputzt), der 17. JH.
§ 2
- Brunnenstr. 15 Giebelständiges, eingeschossiges Fachwerkhaus (verputzt), be-
zeichnet 1596
§ 2
- Brunnenstr. 19 Giebelständiges, eingeschossiges Fachwerkhaus (verputzt), ca.
1600
§ 2
- Egartenhof (Flst. 1744) Burgruine Altsachsenheim, 13. Jh., mit Resten vor Tor und Garten-
mauer, (Hinweis: Im Zusammenhang mit der Burg steht das sog.
Mäusetürmle im Gewann Ochsenal (Flstnr. 386/2) Gemarkung Bis-
singen-Untermberg (Bietigheim-Bissingen), siehe dort).
§ 28
- Egartenhof 2 Ehemalige Kelter, Putzbau mit Eckquaderung und Krüppelwalm-
dach, 1596
§ 2

Egartenhof 4	Ehemaliges Herrenhaus, zweigeschossiger Putzbau mit Krüppelwalmdach, Giebellseite massiv, bezeichnet 1571 § 2
Flurstück 117/1	siehe Oberriexinger Str. 17
Hauptstr. 3	Neue Meierei, zweigeschossiges Fachwerkgebäude (verputzt), 17. Jh., bezeichnet 1775, an Giebelseite württembergisches Wappen bezeichnet 1714 § 2
Hauptstr. 5	Ehemaliges Gasthaus zum Ochsen, traufständiges zweigeschossiges Fachwerkhaus (verputzt), Mitte 17. Jh., Anbau bezeichnet 1801 § 2
Hauptstr. 15	Früheres Vogtshaus, jetzt Pfarrhaus, Eck- und Hanglage, zweigeschossiges Fachwerkgebäude mit Rundbogen-Kellereingang und Krüppelwalmdach, bezeichnet 1493 § 2
Hauptstr. 17	Rundturm mit spitzem Dach, zur ehemaligen Wehranlage der Kirche gehörend, 15./16. JH. § 2
Hauptstr. 26	Gasthof zum Hirsch, giebelständiges zweigeschossiges Fachwerkgebäude (verputzt), 18. JH., Kern älter; Wirtshausausleger § 2
Hauptstr. 28, 30 und 28/1, 30/1	Alte Meierei (Sachgesamtheit) Traufständiger verputzter Fachwerkbau mit massivem Westgiebel und Steinkonsolen über dem Erdgeschoß, profilierten Schwellen, ca. 1600, bezeichnet 1759. Zeitgleiche Scheune ebenfalls Steinbau § 2
Königstr. 6	Vermuteter Stadtmauerrest am Nordgiebel der Scheune § 2
Ludwigsburger Str. 24	Lichtenstern-Gymnasium, barockisierender Putzbau mit Mansard-Walmdach und rundem Mittelrisalit, 1913, Architekt: Schlösser § 2
Obere Straße 15	Giebelständiges, zweigeschossiges Fachwerkhaus, 17. JH § 2
Obere Str. 15	Giebelständiges, zweigeschossiges Fachwerkhaus (verputzt), Hanglage, Rundbogen-Kellereingang, 17. Jh. § 2
Obere Str. 20	Ev. Pfarrkirche, St. Fabian und Sebastian, ehemalige Wehranlage mit hoher Mauer und Türmen. Kirche erstmals 1265 erwähnt, 1484 neu gestaltet und vergrößert, spätere Veränderungen § 28
Obere Str. 23	Traufständiges, zweigeschossiges Wohnstallhaus, Hanglage, Fachwerk, 17./18. Jh. § 2
Obere Str. 24a	Fachwerkscheune mit niedrigem Massivsockel, 17./18. Jh. § 2



- Obere Str. 31 Giebelständiges, zweigeschossiges Fachwerkhaus (verputzt), 17. Jh.; angebaute Fachwerkscheune mit Rundbogen-Kellereingang (heute vermauert), darüber württembergisches Wappen
§ 2
- Obere Str. 32 Ehemaliges Mesnerhaus, ein- bis dreigeschossiger Putzbau, Fachwerk-Giebel zum Kirchhof hin (Ostseite) freiliegend, profilierter Eingang mit Inschrift und Datierung 1698
§ 2
- Obere Str. 37a Trauständige Fachwerkscheune mit Krüppelwalmdach, Vorlaube mit abgeschlepptem Dach, 18. Jh.
§ 2
- Obere Str. 43 Verputztes Fachwerkhaus, Ecklage, zweigeschossig mit hoher Außentreppe und Rundbogen-Scheunentor, 17. Jh.
§ 2
- Oberriexinger Str. 17 (Flstr. 117/1)
Abschnitt der ehemaligen Ettermauer
§ 2
- Sersheimer Str. 49 Ehemalige Ölmühle, massiver Putzbau mit Eckquaderung, zweigeschossig, Giebel mit Stockwerksgesimsen gegliedert, Ochsenaugen, 17./18. Jh. , bezeichnet 1887 (Umbaudatum)
§ 2
- Weststr. 6 Villa, Backsteinbau mit Sandsteinverzierungen in klassizistischen Formen, ca. 1880/18890; zugehörig Kutscherhaus, ebenfalls Backstein, und Parkanlage
§ 2
- Kleinsachsenheim**
- Austraße Friedhofsmauer, um 1700 und 1835, mit drei vermutlich um 1700 dorthin versetzten Steinreliefs der 1. Hälfte 16. Jh. : Gekreuzigter, Brustbild eines Mannes und einer Frau, Herkunft ungeklärt
§ 2
- Großsachsenheimer Str.1 Ehemaliger Widumhof, 18. Jh. Mit älterem Kern, stattliches Fachwerk-Einhaus in Ecklage
§ 2
- Großsachsenheimer Str.4 Wohnstallhaus, um 1800, traufständiger Fachwerkbau (z.T. verputzt) mit Krüppelwalmdach
§ 2
- Großsachsenheimer Str. 6 Wohnstallhaus mit angebauter Scheuer, 17. Jh., giebelständiger Fachwerkbau
§ 2
- Großsachsenheimer Str. 16
Sog. Haus Oppenländer, bezeichnet 1927, ehemaliger Herrnsitz, giebelständiger, verputzter Fachwerkbau mit rund-, spitz- und segmentbogigen Toren im massiven Erdgeschoß und profilierten Rahmungen
§ 2
- Kelterstr. 5 Kelter, 19. h., großer Einraumbau in Hausstein mit Fachwerkgiebel
§ 2

- Kelterstr. 5 Wohnstallhaus, 17. Jh., traufständiger Fachwerkbau (verputzt)
§ 2
- Kelterstr. 17 Keilstein mit Monogramm und Handwerkerzeichen (an Wohnhaus),
18./19. Jh.
§ 2
- Kelterstr.25 Sog. Schlößle, bezeichnet 1621 und 1720, Sockel älter, jetziger Bau
um 1920, Ecklage an steilem Hang, vielgliedriger Putzbau z. T. mit
Holz verschindelt
§ 28
- Kirchplatz 6 Ev. Pfarrhaus, bezeichnet 1575, verputzter Fachwerkbau in Ecklage
mit Krüppelwalmdach und Rundbogenkellertor
§ 2
- Löchgauer Str. 14 Wohnstallhaus, 17. Jh., giebelständig, westliche Giebelseite massiv
mit profiliertem Fensterrahmen
§ 2
- Löchgauer Str. 15 Backhaus, Mitte 19. Jh., kleiner traufständiger Einraum-Quaderbau
§ 2
- Obere Kirchstr. 1 Ev. Pfarrkirche (Zu unserer Lieben Frau), ehemalige Wehrturmkirche
des 13. Jh., Umbauten bezeichnet 1463, 1568, 1619, weitere Um-
bauten 1947-50; Putzbau mit stattlichem Westturm und Substruktio-
nsmauer
§ 28
- Obere Kirchstr. 6 Giebeldreieck eines Fachwerkhäuses, wohl 18. Jh., mit Neidkopf,
sog. Weible, einer weiblichen Holzmaske mit Kragen im Giebel
§ 2
- Obere Mühle 2 Obere Mühle, bezeichnet 1828 und 1907, lang gezogener Back-
steinbau mit Backstein-Nebengebäuden, um 1900; vermauerter
Keilstein, bezeichnet 1786
§ 2
- Rathausstr. 2 Rathaus, bezeichnet 1614, Fachwerkbau in Ecklage mit Dachreiter
und Rundbogen-Kellertor
§ 28
- Rathausstr. 3 Einhaus, 17. Jh., verkleideter, giebelständiger Fachwerkbau
§ 2
- Rathausstr. 4 Einhaus, 17. Jh., giebelständiger, verputzter Fachwerkbau
§ 2
- Rathausstr. 15 Gasthaus zur Krone, bezeichnet 1610, stattlicher Massivbau in Eck-
lage mit verputztem Fachwerkgiebel und großem Rundbogen-
Kellertor
§ 2
- Hohenhaslach**
- An der Steige (bei Nr. 35) Friedhofstore, Steinpfeiler 19. Jh., mit Gußeisengitter
§ 2
- An der Steige (bei Nr. 35) Gefallenendenkmal des 1. Weltkrieges, 1928 von Karl Fegler und
Söhne, Sandsteinsäule auf Polygonalsockel, Aufsatz „Eisernes
Kreuz“.
§ 2

- An der Steige 35 Friedhofshäuschen, 19.Jh., Ecklage an Friedhofsmauer, kleiner Sandstein-Einraumbau mit Walmdach und Rundbogen-Türen bzw. – fenstern.
§ 2
- An der Steige 49 Fachwerkscheuer des Gerichtschreibers, bezeichnet 1733, rückseitig großes Rundbogen-Kellertor, flankiert von mächtigen Quaderstützfeilern (Hanglage, wohl Stadtmauerrest).
§ 2
- An der Steige 51 Wohnstallhaus 16./17. Jh., bezeichnet 1868, giebelständiger Fachwerkbau, rückseitig Rundbogen-Kellertor und Stützfeiler (Hanglage, wohl Stadtmauerrest)
§ 2
- An der Steige 53 Gasthaus Ochsen, bezeichnet 1798, traufständiger Putzbau mit Mansard-Krüppelwalmdach, Erdgeschoss Sandstein verblendet mit reich profiliertem Eingang, Im Sockel der dazugehörigen ehemaligen Scheuer wohl Stadtmauerrest
§ 2
- An der Steige 64 Ehemaliges Gasthaus, bezeichnet 1700, taufständiger verputzter Fachwerkbau mit Rundbogenfenster
§ 2
- An der Steige 65 Türsturz (eines Eindachhauses), bezeichnet 1855
§ 2
- An der Steige 67 Sandstein-Einfahrt (an Wohnhaus), 19. Jh., mit Schmiedezeichen um 1925.
§ 2
- An der Steige 69 Eindachhaus. 17. Jh., giebelständiger verputzter Fachwerkbau, Fensterrahmen mit getreppten Konsolen
§ 2
- Backhausgasse 5 Backhaus, 19. Jh., kleiner Einraum-Putzbau
§ 2
- Etzweg 1 Gußeiserner Pumpbrunnen, 19. Jh.
§ 2
- Freudentaler Str. 14 Rundbogen-Kellertor (einer ehemaligen Mühle), bezeichnet
§ 2
- Kelterplatz 11 Kelter, bezeichnet 1767, stattlicher verputzter Einraumbau mit Walmdach und Segmentbogentür
§ 2
- Kirchstraße 4 Bäuerliches Wohnhaus, 17. Jh., giebelständiger verputzter Fachwerkbau
§ 2
- Kirchstraße Backhaus, 19. Jh. Ecklage, kleine Einraumbau in Haustein
§ 2
- Kirchstr. 5 Ev. Pfarrhaus, um 1895, giebelständiger verputzter Massivbau mit Treppengiebeln und Haustein-Rahmungen
§ 2

Kirchstr. 6 (zugehörig)	Verputzte Fachwerkscheuer, 18. Jh., Ecklage mit Krüppelwalmdach und Rundbogen-Kellertor § 2
Küferstr. 1	Bäuerliches Wohnhaus, 18. Jh., Putzbau mit Krüppelwalmdach und Rundbogen-Kellereingang in Ecklage § 2
Küferstr. 1a	Rundbogen-Kellertor (an Scheune), 17./18. Jh. § 2
Küferstr. 14	Holz-Fensterrahmung (an Wohnhaus) mit Konsolen, 17. Jh. § 2
Küferstr. 16	Freiheitsrose (am sog. Lutz'schen Haus), Holzrelief, wohl 16. Jh. § 2
Marktplatz 1	Rathaus, 19. Jh., würfelförmiger Putzbau mit Walmdach und Dachreiter § 2
Marktplatz 2	Ev. Pfarrkirche St. Georg, um 1230, Schiff 1566 und 1792 erweitert, einfache verputzte Chorturmkirche § 28
Marktplatz 3	Wohnhaus, 17./18. Jh., traufständiger Fachwerkbau, nur an Giebel freiliegend § 2
Marktplatz 6	Schule, bezeichnet 1901, stattlicher verputzter Massivbau mit überhöhtem Mittelrisalit und Hausteinerahmen § 2
Marktplatz 10	Ehemaliges Pfarrhaus (1775-1897), 16. Jh., reicher Fachwerkbau in Platzmitte, Anbau mit Walmdach und Rundbogen-Kellereingang, bezeichnet 1767. § 2
Marktplatz 12	Ehemaliges Pfarrhaus (bis 1775), Elternhaus des Theologen Eberhard David Hauber (1695-1765), Untergeschoss vom Vorgängerbau, dem Rüsthaus der Festung; 16. bis 18. Jh., traufständiger Fachwerkbau mit giebelseitigem Ständerker, Segmentbogentür, geohrten Fensterrahmen und Rundbogen-Kellereingang., Im Kellerboden angeblich erhalten rechteckige mittelalterliche Zisterne. Dazugehörig zwei rechtwinklig zum Marktplatz stehende Fachwerkscheuern. § 2
Ochsenbacher Str. 1	Eindachhaus, bezeichnet § 2
Ochsenbacher Str. 3	Keilstein (am Eindachhaus), bezeichnet 1867 § 2
Panoramaweg 2	Erdgeschoss (eines Wohnhauses), Teil der ehemaligen Stadtmauer, Rundbogen-Kellertor des 17. Jh. § 2
Panoramaweg 2	Ehemaliges Wohnstallhaus, 17. Jh., verputzter Fachwerkbau, Erdgeschoss massiv. Mit Krüppelwalmdach § 2



Rechentshofener Str. 3 Backhaus, 19. Jh., kleiner Einraum-Putzbau
§ 2

Rechentshofener Str. 14 Gußeisener Pumpbrunnen, 19. Jh.
§ 2

außerhalb der Ortslage:

Gewann Nonnenhart (Östlich der L 1106 von Hohenhaslach nach HÖrrheim)
Gedenkkreuz, bezeichnet 1634 (oder 31). Steinkreuz mit Inschrift für
Soldaten Erschossenen
§ 2

Hohenhaslach-Rechentshofen

Ehemaliges Zisterzienserinnenkloster Mariae Kron (Sachgesamtheit) bestehend aus:

- ehemaliger Klosterkirche, 1240 geweiht, nach Brand 1882 zur Scheune (Getreidespeicher) umgebaut. Turmloser Massivbau mit Strebebfeilern. AN der flachen, einstigen Chorwand (Ostwand) über dem heutigen Haupteingang Löwenrelief; am südlichen Strebebfeiler sog. Neidkopf; im Süden Spitzbogentor mit profiliertem Gewände und Lilienkreuz in Tympanon; seitlich Spitzbogenfenster sowie Kellerhals mit Rundbogentür.
- Ehemaligem Klausurgebäude, Kern um 12410. Langgezogener Massivbau mit Konsolsteinen der abgegangenen Kreuzgangwölbung
- Rundbogen-Kellerhals eines abgebrochenen Gebäudes.
- Scheune, wohn 18. Jh., an Kirche gebaut, Walmdach, Relief mit Rose an steinerne Türpfeiler
- Laufbrunnen mit Eisentrog
- Wohnhaus des Verwalters, bezeichnet 1866, an Kirche gebaut, Quader-/Backsteinbau
- Wirtschaftsgebäude (Ställe), 18. und 19. Jh., teilweise mit Krüppelwalmdach
- Torpfosten der alten Ummauerung

Spielberg

Herzog-Ulrich-Str. 8 Traufständiges Fachwerkwohnhaus mit hohem Treppenaufgang, 19. Jh. (in baulichem Zusammenhang mit Nr. 10)
§ 2

Herzog-Ulrich-Str. 10 Ehemaliges Haus des Gustav Werner, traufständiges Fachwerkhaus, 19. Jh. (in baulichem Zusammenhang mit Nr. 8) Sandstein-Brüstungskonsolen, bezeichnet 1948
§ 2

Herzog-Ulrich-Str. 11 Giebelständiges Fachwerkwohnhaus, Hangslage, mit hoher Außentreppe, 16./17. Jh., spätere Veränderungen.
§ 2

Herzog-Ulrich-Str. 19 Rundbogen-Kellereingang (an Wohnhaus), 18. Jh.
§ 2

Herzog-Ulrich-Str. 25 Ehemaliges Schulhaus, traufständiger Putzbau mit Mittelrisalit und Uhrtürmchen, 1841
§ 2

Herzog-Ulrich-Str. 27 Traufständiger Putzbau mit Zwerchhaus, 19. Jh., Sandstein-Blendfassade mit Dreiecks- und Volutenverzierung später
§ 2

Herzog-Ulrich-Str. 39 Traufständiger Putzbau mit Zwerchhäusern, 19. Jh., Sandsteinverblendung später
§ 2

Ochsenbach

- Blankenhornstr. 1 Traufständiges Fachwerk (verputzt), 17. Jh., mit Kellerhals und einem Vorstoß
§ 2
- Blankenhornstr. 2 Keilstein (an Wohnhaus), bezeichnet 1823
§ 2
- Blankenhornstr. 10 Giebelständiges Fachwerk-Wohnstallhaus, 19. Jh., mit seitlichem Ausbau
§ 2
- Blankenhornstr. 20 Ofenfuß (an Fachwerkscheuer), bezeichnet 1824
§ 2
- Dorfstr. 2 Giebelständiges Fachwerk-Wohnhaus, 19. Jh.
§ 2
- Dorfstr. 6 Neidkopf
§ 2
- Dorfstr. 9 Schmiedeeiserner Wirtshausausleger (des Gasthofs zum Adler), 18./19. Jh.
§ 2
- Dorfstr. 9a/13a Fachwerk-Scheuer, bezeichnet 1816, mit Krüppelwalmdach, 18. Jh.
§ 2
- Dorfstr. 10 Sog. Kaserne, ehemalige Zehntscheuer, 17. Jh. Stattliches giebelständiges Fachwerkhaus mit profilierten Schwellen und Konsolen. Rückseitig angebaut Fachwerk-Wohnstallhaus, 18. Jh. Mit Krüppelwalmdach; seitlich Rundbogen-Kellereingang.
§ 2
- Dorfstr. 14 Giebelständiges Fachwerk-Einhaus, 17./18. Jh.
§ 2
- Dorfstr. 16 Traufständiges Fachwerk-Wohnhaus, 19. Jh. Mit seitlichem Zwerchhaus
§ 2
- Dorfstr. 17 Kelter, um 1730, stattlicher Einraum-Fachwerkbau in Ecklage mit flachem Walmdach
§ 2
- Dorfstr. 18 Traufständiges Fachwerk-Wohnhaus, 18. Jh. Mit seitlicher offener Einfahrt.
§ 2
- Dorfstr. 19 Traufständige Fachwerkscheuer, frühes 16. Jh. Mit Verblattungen, ursprünglich wohl zum Pfarrhaus gehörend
§ 2
- Dorfstr. 20 Giebelständiges Fachwerk-Wohnhaus, bezeichnet 1559, mit Giebelvorsprüngen und geschwungenen Konsolen. Seitlicher Fachwerkausbau, 19. Jh. In Giebel an Hofseite angeblich vermauert Arm von Kibannele (weibliche, sitzende Figur, vgl. Ochsenbach-Kirbachhof, Kibannelesee) 1902
§ 2

- Dorfstr. 21 Ehemaliges Pfarrhaus, stattlicher, giebelständiger Putzbau, 18. Jh., mit Krüppelwalmdach und Rundbogen-Kellertor
§ 2
- Dorfstr. 22 Giebelständiges Wohnhaus, leicht vorstoßendes Fachwerk, 17. Jh., mit profilierten Schwellen und starker Eckabfassung; seitlich Rundbogen-Kellereingang, bezeichnet 1829
§ 2
- Dorfstr. 24, 24a Gehöft, giebelständiges Fachwerk-Wohnhaus mit Zierrauten und profilierten Schwellen, seitlich ausgebaut, 17. Jh., zeitgleich erbaute traufständige Fachwerkscheune
§ 2
- Dorfstr. 25 Giebelständiges Fachwerk-Wohnstallhaus, 18. Jh. Mit Krüppelwalmdach, Fassade verkleidet
§ 2
- Dorfstr. 25/2 Türsturz (an Scheuer), bezeichnet 1822
§ 2
- Dorfstr. 27 Kellerhals mit Rundbogentor (an Wohnhaus)
§ 2
- Dorfstr. 29, 31 Ehemalige Schule, bezeichnet 1793, traufständiges Fachwerk-Doppelhaus. In Mauer Bautafel der früheren Schule, dem heutige Rathaus (vgl. Rathausgasse 2)
§ 2
- Dorfstr. 34 Giebelständiges Fachwerk-Wohnhaus, 18. Jh.
§ 2
- Dorfstr. 40 Giebelständiges Fachwerk-Wohnhaus, 18. Jh.
§ 2
- Dorfstr. 41 Ehemalige Schmiede, bezeichnet 18385, traufständiges Fachwerk-Laubenhaus mit Holzstützen
§ 2
- Dorfstr. 44 Giebelständiges Fachwerk-Wohnhaus, 17. Jh.
§ 2
- Dorfstr. 47 Schmiedeeiserner Wirtshausausleger (des Gasthauses zum Schwanen), 19. Jh.
§ 2
- Dorfstr. 48 Fachwerk-Wohnstallhaus, 17. Jh., Ecklage, mit profilierten Schwellen und Brüstungskonsolen. Seitlich erweitert, rückseitig Scheuer angebaut
§ 2
- Dorfstr. 58 Giebelständiges Fachwerk-Wohnhaus, 17. Jh.
§ 2
- Dorfstr. 67 Giebelständiges, z.T. verputztes (verkleidetes) Fachwerk-Wohnhaus, 18. Jh., mit Krüppelwalmdach und seitlichem Rundbogen-Kellereingang
§ 2

- Dorfstr. 72 Fachwerk-Wohnhaus, 19. Jh., Ecklage, mit hohem Massivsockel und Außentreppe. Verbunden mit seitlichem kleineren Fachwerk-Wohnhaus
§ 2
- Dorfstr. 82 Maskenstein (an Wohnhaus), bezeichnet 1934
§ 2
- Güglinger-Str. 1 Fachwerk- Einhaus, 19. Jh., in Ecklage, eingemauert Ofenstein, bezeichnet 1824.
§ 2
- Güglinger-Str. 13, 13a Steinbruchbesitzer-Villa, bezeichnet 1906, stattlicher Quaderbau mit Fachwerkgiebel, Risaliten mit Zwerchgiebeln und Erker, Kräftige rustizierte Umfassungsmauer; dazugehörig Massiv-Garage, bezeichnet 1914
§ 2
- Güglinger-Str. 20 Garage mit Wohnung, bezeichnet 1924, Rustika-Massivbau mit Fachwerkgiebel, giebelständig
§ 2
- Güglinger-Str. (nach Nr. 20)
Tafeln der Weinbergbesitzer, Sandstein in Mauer gefügt mit Namen und Daten von 1928 bis 1937
§ 2
- Häfnerhaslacher Str. 3 Traufständiges Fachwerk- Einhaus, 19. Jh., mit großem Zwerchgiebel und Rundbogen-Kellereingang
§ 2
- Mutzigstr. 2 Ehemalige Schule, später Rathaus, giebelständiger Fachwerkbau mit Dachreiter, Kopflage zur Spielberger Straße, 1722 (vgl. Dorfstr. 29, 31 (die neuere Schule), hier vermauert Bautafel mit Datierung).
§ 2
- Spielberger Str. 4 Backhaus, 19. Jh., traufständiger Massivbau mit Fachwerkgiebel
§ 2
- Spielberger Str. 5 Ev. Pfarrkirche, Unserer lieben Frau, 13.-15. Jh., ehemalige Wehrkirche mit Wassergraben, einfache Chorturmkirche, 1901 renoviert
§ 28
- Außerhalb der Ortslage:
Flstnr. 1522 (an der L 1110)
Sühnkreuz, ca. 1 m hohes „griechisches“ Kreuz aus STubensandstein, 16./17. Jh.
§ 2
- Südlich Spielberg am Kirbach
Bromberger Mühle. Fachwerkgebäude auf hohem Massivsockel, Zierfachwerk, bezeichnet 1610, Wasserrad, zweitgrößtes in Deutschland, 1984 erneuert, Fachwerk-Nebengebäude mit vorgebautem Rundbogen-Kellereingang
§ 2
- Ochsenbach-Kirchbachhof**
- Kirbachhof 1, 1/3a Ehemaliges Gutshaus, jetzt Forsthaus, 1837, stattlicher, v erputzter Massivbau mit Fachwerkgiebeln und Zwerchhäusern im Schweizerhausstil; massives Stallgebäude, 17./18. Jh., mit Krüppelwalmdach

	§ 2
Kibannelesee	Sog. Kibannele, weibl. Sitzfigur, Sandstein auf hohem gemauertem Sockel, um 1668 (wohl die griechische Fruchtbarkeitsgöttin Kybele oder die Jagdgöttin Diana) § 2
Häfnerhaslach	
Gündelbacher Str. 1	Ofenfuß (an Wohnhaus), bezeichnet 1733, Fachwerkscheuer mit Krüppelwalmdach, 18. Jh. § 2
Gündelbacher Str. 3 (dem Gebäude gegenüber)	Einfacher gusseiserner Pumpbrunnen, 19. Jh. § 2
Gündelbacher Str. 6 (beim Gebäude)	Gusseiserner Pumpbrunnen mit Steintrog, 19. Jh. § 2
Häfnerstr. (zwischen Nr. 19 und 23)	Zwei gusseiserne Pumpbrunnen nebeneinander stehend § 2
Häfnerstr./Töpfergasse	Gusseiserner Pumpbrunnen 19. Jh. § 2
Häfnerstr. 1	Verputztes Fachwerkhaus, Ecklage, 17. Jh. § 2
Häfnerstr. 2	Fachwerkwohnhaus mit überdeckter, hoher Außentreppe, an Eckständer bezeichnet 1719 § 2
Häfnerstr. 6	Fachwerkwohnhaus, 16. Jh., Ecklage, Giebelseite freiliegend, Krüppelwalmdach, Zierfachwerk § 2
Häfnerstr. 7	Ofenfuß (an Wohnhaus), bezeichnet 1780 § 2
Häfnerstr. 11	Giebelständiges Fachwerkwohnhaus 17./18. Jh. § 2
Häfnerstr. 12	Taufständiges Fachwerkgebäude, 18. Jh. mit modernen Veränderungen, wichtig für Ortsbild § 2
Häfnerstr. 12 a	Fachwerkscheuer mit Krüppelwalmdach und große Durchfahrt, 18. Jh. § 2
Häfnerstr. 17 (bei dem Gebäude)	Gusseiserner Pumpbrunnen, 19. Jh. § 2
Häfnerstr. 23	Verputztes Fachwerkwohnhaus, Hanglage, 17. Jh. § 2
Häfnerstr. 27	Gasthaus zur Linde, traufständiges Fachwerkhaus, 19. Jh.; an Rückseite Ofenfuß mit Muschel

- § 2
- Häfnerstr. 30 Wetterfahne (der ehemaligen Schmiede)
§ 2
- Häfnerstr. 36 Fachwerkwohnhaus, Ecklage, 17. Jh.
§ 2
- Häfnerstr. 38 Giebelständiges Fachwerkwohnhaus mit niedrigem Massivsockel, Wetterdächer, 17./18.Jh.
§ 2
- Häfnerstr. 39 Taufständiges Fachwerk-Einhaus, Hanglage, 18./19. Jh.
§ 2
- Häfnerstr. 40 Traufständige Fachwerkscheuer, an Eckständer bezeichnet 1735
§ 2
- Häfnerstr. 49 Fachwerk-Wohnstallhaus mit Zierfachwerk, Anfang 17. Jh.
§ 2
- Häfnerstr. 55 Ofenfuß mit Bretzel (an traufständiger Scheune)
§ 2
- Kirrlestr. 1 Verputztes Fachwerkwohnhaus, Ecklage, 17. Jh.
§ 2
- Rundlingstr. 2 Bäuerliches Fachwerk-Wohnhaus mit angebauten Stall und Scheuer, Ecklage 19. Jh.
§ 2
- Rundlingstr. 6 Fachwerkwohnhaus, Ecklage, Hanglage mit niedrigem Massivsockel, 18. Jh.
§ 2
- Rundlingstr. 8 Fachwerk-Wohnhaus mit überdecktem Treppenaufgang, Hanglage, Zierfachwerk, Ende 16. Jh.
§ 2
- Rundlingstr. 10 Traufständiges Fachwerk-Einhaus mit Zwerchhaus, Hanglage, Kern wohl 18. Jh., bezeichnet 1898
§ 2
- Rundlingstr. 12 Ehemalig Schulhaus, jetzt Rathaus, Fachwerkhaus mit Krüppelwalmdach, Hanglage, Rundbogen-Kellereingang, 17./18. Jh.
§ 2
- Rundlingstr. 12 (unterhalb des Gebäudes)
Einfacher gusseiserner Pumpbrunnen mit Steintrog, 19. Jh.
§ 2
- Rundlingstr. 12 (vor dem Gebäude)
Kilometerstein, Mitte 19. Jh.
§ 2
- Rundlingstr. 13 Wohnstallhaus, verputztes Fachwerkhaus, Hanglage 18. Jh., davor gusseiserner Pumpbrunnen, 19. Jh.
§ 2
- Rundlingstr. 14 Kelter, Fachwerkbau mit Krüppelwalmdach, Hanglage bezeichnet 1592, davor einfacher gusseiserner Pumpbrunnen, 19. Jh.
§ 28

- Rundlingstr. 15, 17 Einstiges Gästehaus – wohl ältestes Haus – des Beginen-Klosters, Fachwerk-Doppelwohnhaus, Nr. 15 mit Krüppelwalmdach, 1525 d. Nr. 17, 1558 d. mit Bohlenbalkendecke in der Stube und Fenstererker, modernisiert und verputzt
§ 2
- Rundlingstr. 16 Ev. Pfarrkirche St. Remigius, Chorturmanlage, 15. Jh. Schiff erweitert, bezeichnet 1767
§ 28
- Rundlingstr. 18 Ehemaliges Beginenhaus (bis 1556), jetzt Pfarrhaus, 1834 erneuert, verputztes Fachwerkhaus; dazugehörend Waschhaus mit Walmdach, 19. Jh.
§ 28
- Rundlingstr. 19 Ehemaliges Schulhaus, traufständiger Fachwerkbau mit hohem Treppenaufgang und Rundbogen-Kellereingang, 1832
§ 2
- Rundlingstr. 20 Ehemalige Pfarrscheuer, Massivbau mit Krüppelwalmdach, Rundbogen-Kellereingang, 18. Jh.
§ 2
- Sternenfelser Str. 1 Fachwerkwohnhaus mit niedrigem Massivsockel, Giebelseite freiliegend, 16. Jh., verbaut mit Töpfergasse 13
§ 28
- Sternenfelser Str. 2 Ehemaliges Gasthaus zum Ochsen, Fachwerkhaus mit seitlicher hoher Vortreppe, Zierfachwerk, 16. Jh., erkerartiger Vorbau mit eigenem Zeltdach 18. Jh.
§ 28
- Sternenfelster Str. 4 Wirtshausausleger (am Gasthaus zum Lamm), 19./20 Jh.
§ 2
- Sternenfelser Str, 8 Giebelständiges Fachwerk-Wohnstallhaus mit traufständigem Anbau und hoher Außentreppe, 17./18. Jh.
§ 2
- Töpfergasse 3 Hofanlage, Fachwerk-Wohnhaus mit niedrigem Massivsockel, 18. Jh.
§ 2
- Töpfergasse 7 Fachwerk-Einhaus mit niedrigem Massivsockel, an Eckständer bezeichnet 1726, glasierte Tonkugel und Dachziegel, verzierte Firstziegel und in Giebel eingemauerte Milchtöpfe als letzte Zeugen des Töpferhandwerks im Ort.
§ 2
- Töpfergasse 13 Verputztes Fachwerk-Wohnhaus, 16. Jh., schrägliegender äußerer Kellerzugang, verbaut mit Sternenfelser Str.1
§ 2
- WEinstr. 9 Ofenfuß (an Wohnhaus), bezeichnet 1784
§ 2

Liste Archäologische Denkmalpflege - Mittelalterarchäologie

Großsachsenheim

Abgegangene Stadtbefestigung

Im Jahr 1495 erhält Hermann von Sachsenheim durch König Maximilian das Recht das Dorf Großsachsenheim zu befestigen und ihm Stadt- und marktrecht zu geben. Großsachsenheim wird aber weiterhin als Dorf oder Flecken bezeichnet. Eine städtische Neusiedlung ist der Verleihung des Stadtprivilegs nicht gefolgt. Die beiden schon im Mittelalter bestehenden Tore (Kolbentor, später auch Sersheimer Tor im Westen und Bietigheimer Tor im Osten) wohl um 1500 als turmbewehrte Stadttore ausgebaut. Um 1815 wurden beide niedergelegt. Die sogenannte Vorstadt südwestlich des Kolbentores entstand wohl seit dem 18. Jh., neuere Stadtteile am Bahnhof und im Osten stammen aus dem 19. und 20. Jh.

Ev. Pfarrkirche / Ehe. Patrozinien St. Fabian und St. Sebastian

Kirchenherr war das elsässische Kloster Weißenburg, das im Jahr 1291 den Markgrafen von Baden mit dem Kirchenpatronat belehnt. Bereits zwei Jahre vorher ein Konrad als „viceplebanus“ in Sachsenheim erwähnt. 1443 bestehen neben der Pfarrstelle vier Kaplaneien. Bis in die Reformationszeit findet eine jährliche Wallfahrt zum Sebastiansbild der Kirche statt. Bau der Chorturmkirche des 13. Jhs. wird 1484 vollendet.

Abgegangener Widdumhof

Lehensbrief von 1445 nennt den Pächter des Widdumshofes. Hof ist nach dem 2. Weltkrieg abgebrochen worden.

Abgegangener Herrnsitz

Vielleicht befand sich hier der Ausgangspunkt der Ortsherrschaft. 1493 lässt Hans von Sachsenheim an dieser Stelle das Pfarrhaus erbauen. Seit der Mitte des 16. Jh. dient das Gebäude als Amtssitz des Untervogts. 1752 Sitz der Stadtschreiberei.

Abgegangene Burg

Wohl um die Wende vom 14. zum 15. Jh. dürften die Sachsenheimer die Burg (als Wasserburg) errichtet haben. Abgebrannt im Jahr 1542. 1544 erbaut Rainer von Sachsenheim das Schloß, wobei der gemauerte Graben und der fast regelmäßig Zwölfeck-Grundriss mit dem quadratischen Hofraum erhalten blieben. Der Südflügel, in dessen Bereich wohl ehemals der Burgrfried stand, brannte 1623 ab.

Abgegangene Zehntscheuer

Herrschaftliche Zehntscheuer ist 1903 abgebrannt.

Abgegangene Kelter

Die aus dem 16. Jh. stammende Kelter wurde 1956 abgebrochen.

Abgegangene Badstube

Im Jahr 1562 erhält ein Zimmermann den Auftrag zum Bau des Bades. In der Mitte des 17. Jhs. klagen die Stadtbewohner über Missstände in der Badstube.

Abgegangene Ziegelei

Ziegelei noch zu Beginn des 20. Jh. in Betrieb.

Abgegangene Burg

Burg Altsachsenheim dürfte wohl in der zweiten Hälfte des 13. Jh. erbaut worden sein. Erstmals erwähnt im Jahr 1340. Als „äußere Burg, auch Altsachsenheim genannt“ erscheint sie 1375. In der ersten Hälfte des 15. Jh. im Besitz der Herren von Nippenburg. 1552 Altsachsenheim als „ein alt Schloß, dass man die Burg nennet“ aufgeführt. Spätestens seit dem 17. Jh. Ruine.

Abgegangener Burghof

Im Bereich des Egartenhofes dürfte sich der Wirtschaftshof zur Burg Altsachsenheim befunden haben, dessen Entstehungszeit und Geschichte wohl mit der Burg parallel läuft.

Abgegangenes Hochgericht

Abgegangene Kapelle / Ehem. Patrozinium St. Jakob

Kapelle wird 1533 erwähnt. die Wallfahrtskapelle ist wohl um die Mitte des 16. Jh. abgegangen.

KleinsachsenheimEhem. Wehrkirche / Ehem. Patrozinium U.L.Frau

Als erster Pfarrer wird 1245 der Speyerer Domherr Albert von Lomersheim genannt. Im Jahr 1298 schenkt Graf Konrad von Vaihingen den „Kirsatz zu Sachsenhain dem mynnern“ dem Kloster Rechentshofen. 1311 wird die Kirche diesem Kloster inkorporiert.

Ehem. „Schlößle“

Vielleicht diente das Gebäude nach Abgang der Kleinsachsenheimer Burg als Herrensitz und wurde analog zu Großsachsenheim (Äußere Burg, Schloß) als Schlößle bezeichnet. Heutige Bau stammt von 1920.

Abgegangene Kelter

Die alte Kelter zu Beginn des 19. Jhs. abgebrochen und an ihrer Stelle eine neue errichtet.

Abgegangene Burg

Flurnahme und Topographie deuten auf das Vorhandensein einer Burg, für die es keine geschichtlichen Zahlen gibt.

Abgegangene Kapelle / Ehem. Patrozinium St. Anna

In dem Feldkirchen-Inventar aus dem 16. Jh. wird sie bereits als abgängig bezeichnet.

Abgegangenes Schafhaus

Das Schafhaus, das um 1975 abgebrochen wurde, diente zuletzt als örtlicher Bauhof.

Abgegangene Untere Mühle

Hier stand wohl bereits im MA die Mühle von Sachsenheim. 1944 das Gebäude durch Bomben zerstört. Wiederaufgebaute Mühle seit 1972 außer Betrieb.

Ehem. Obere Mühle

Die Obere Mühle wohl jünger als die Untere. Heutige Gebäude (Wohnhaus) stammt von 1786. Mühlbetrieb 1978 eingestellt.

Abgegangene Siedlung ?

Möglicherweise bestand hier eine Siedlung Borzingen.

HohenhaslachEhem. Stadtbefestigung

Der 801 erstmals erwähnte Ort (Kloster Lorsch erhält Güter in Haslahe) wird im 14. Jh. als Städtchen bezeichnet. Zwischen 1230 und 1250 verleihen die Grafen von Vaihingen außer Horrheim auch H. das Stadtrecht. 1336 wurde H. mit Eselsberg an Württ. vermacht. In dieser Urkunde wird Hohenhaslach Stadt genannt. Durch diese Einbeziehung in ein größeres Territorium verlor es die ihm zuvor zugewiesene zentralörtliche Funktion und wurde wieder zum Dorf. Württ. Lehensverzeichnis von 1420 nennt unter den Reichslehen der Grafschaft Vaihingen die „Veste“ am Stromberg.

Ev. Pfarrkirche / Ehem. Patrozinium St. Georg

Die frühesten bekannten Pfarrer sind der 1255 erwähnte Gotbert und 1265 ein „Hezelo plebanus de Haselach“. 1256 wird die Kirche dem Kloster Rechentshofen inkorporiert. Neben der Pfarrstelle bereits 1381 und 1391 zwei Frühmessereien. Langhaus im Jahr 1792 erneuert.

Abgegangene Zehntscheuer

Herrschaftliche Zehntscheuer im 19. Jh. als Pfarrhaus völlig umgebaut.

Ehem. Zeughaus

Seit 1520 wurde das Gebäude als Zeughaus genutzt und 1605 wird es als Pfarrhaus genutzt. 1785 an Privat verkauft.

Abgegangene Kelter

Im Jahr 1281 überlässt Graf Konrad von Vaihingen dem Spital zu Esslingen u. a. die Kelter zu H. Heutige Kelter anstelle der zu klein gewordenen mittelalterlichen Kelter errichtet.

Abgegangene Mühle

Im Jahr 1285 verkauft der Graf von Vaihingen dem Kloster Maulbronn neben anderen Gütern und Einkünften die untere Mühle in Niederhaslach. 1317 wird sie als Mühle „zu Haselach unter dem Kirchberge“ erwähnt. Um 1517 erwirbt die Gemeinde die Mühle. Im Bauernkrieg zerstört und 1549 wiederaufgebaut. Auch im 30jährigen Krieg in Mitleidenschaft gezogen. Seit 1973 nicht mehr in Betrieb.

Abgegangener Niederadelssitz

Ortsadel von H. findet um 1130 mit Erckenbert von Haselach eine erste Erwähnung. Das Geschlecht ist politisch ziemlich bedeutungslos. Um das Jahr 1228 wird bei einer Schenkung des Grafen Konrad von Grüningen an den Deutschen Orden ein „dominus Conradus de Haselach“ erwähnt.

Abgegangene Kirche / Ehem. Patrozinium St. Hippolyth

Mit der Erhebung H. zur Stadt wird die Kirche im Tal durch die erweiterte Stadtkirche zur Filiale. Noch 1561 wird von einer Taufe berichtet. Kapelle wird 1715 abgebrochen.

Abgegangenes Kloster

Im Jahr 1240 gründet Belrein von Eselsberg das Zisterzienserinnenkloster Mariäkron. Kloster gründet auf einem Meierhof, der in die fränk. Zeit zurückreicht. 1356 geht die Vogtei an Württemberg. Reformation führt zur Auflösung der klösterlichen Gemeinschaft. 1556 verlässt die letzte Nonne Rechentshofen. Grundbesitz und Einkünfte des Klosters von einem Klosterhofmeister verwaltet. Von 1636-48 noch einmal restituiert (Maulbronn). Im Jahr 1662 brennen die Wirtschaftsgebäude ab. Seit 19. Jh. Domäne. 1882 Kirche ausgebrannt, als Fruchtkasten wiederaufgebaut.

Abgegangene Mühle

Die ehemalige Klostermühle, deren Geschichte in die Gründungszeit des Klosters zurückreicht im 19. Jh. außer Betrieb. In den Jahren 1882 bis 1990 hier eine Dinkelgerberei eingerichtet.

Abgegangene Burg

Im Jahr 1140 tritt ein Belrein von Owenbühl in einer Schenkung auf. Auch Belrein von Eselsberg ist Besitzer von Owenbühl, denn in der Stiftungsurkunde für das Kloster Rechentshofen dotierte er die Gründung mit zwei Höfen in R. mit all seinem Eigentum, das zu Owenbühl gehört. Burg liefert in der Mitte des 13. Jhs. Baumaterial für den Bau des Klosters R.

Abgegangenes Bergwerk

Auf der Suche nach Erz wird seit 1596 bis zum beginnenden 17. Jh. in der Nähe des ehem. Klosters gegraben und Bleierz gefördert. Bergwerk spätestens im 30jährigen Krieg aufgelassen. Zur Ausbeutung der Vorkommen wurde eine ca. 10 m tiefe Schachanlage gebaut.

Abgegangene Kelter

Hier befand sich die zur Burg Bromberg gehörige Kelter. Noch zu Beginn des 18. Jh. ist die Kelter in Benutzung.

Ochsenbach

Ev. Pfarrkirche / Ehem. Patrozinium U.L. Frau

Die ehemals mit einem Wassergraben umgebende Chorturmkirche des 13.-15. Jhs. erfuhr 1901 ihre letzte bauliche Veränderung.

Abgegangene Burg

Als erster Burgherr erscheint im Jahr 1203 ein Walther von Branburg; der Name des Geschlechts ist bis (heute) 1456 zu verfolgen. Von 1464 an ist der Besitz des Brombergs 200 Jahre lang geteilt. 1664 wird das Rittergut Ober- und Unterbromberg an Herzog Eberhard von Württemberg verkauft. Seither kommen die Gebäude des Schösschens auf dem Oberen Bromberg in Verfall. 1705 heißt es „Bergschlösschen“, „welches gantz ruiniert und in völligem Abgang stehet“. Auf fürstlichen Befehl wird das Schösschen 1745 abgerissen. 1824 werden die Überreste der Ringmauer zum Bau der Landstraße verwendet.

Abgegangenes Schloß ?

Von 1464 bis 1664 war die Herrschaft Bromberg in einen Oberen und einen Unteren Bromberg geteilt. Nach dem Tod der Viviane von Riexingen 1572 erhält ihr Neffe Sebastian das „neue Haus“ unterhalb des Oberen (Hinteren) Bromberg, wo auch das Gesinde untergebracht war. Gebäude dürfte wohl spätestens um die Mitte des 17. Jhs. zerfallen sein, denn auf der Kieserschen Forstkarte von 1684 sind keine Reste mehr zu sehen.

Abgegangenes Hofgut

Um 1600 wird der „Neue Hof“ errichtet, der zunächst als „Mayerey“ und „Melckerey“ bezeichnet wird. 1670 führt man einen Neubau auf. Im Jahr 1776 brennt der Bromberger Hof ab.

Ehem. Mühle

Die Bromberger Mühle wurde 1610 von Poppo von Witzleben, dem Forstmeister am Stromberg erbaut. Seit 1959/60 außer Betrieb. An ihrer Stelle stand die 1317 in einer Urkunde für Maulbronn genannte obere Mühle, die wohl Burgmühle zu Bromberg war.

Abgegangenes Schloß

Im Jahr 1664 lässt Herzog Eberhard III. südlich des heutigen Kirbachhofes einen Tiergarten von 200 Morgen einzäunen und eine Fasanerie errichten. Am Rande des Tiergartens entstand ein Lusthaus, später ein Steinbau mit Park. Unter Karl Eugen kam die Anlage stark in Verfall; auf herzoglichen Befehl hin wurde der Tiergarten 1752 aufgehoben. Schloß brannte später ab.

Abgegangenes Kloster

Benediktinerkloster Odenheim errichtet 1289 erstmals bezeugte Propstei. 1442 geht diese Propstei in den Besitz des Klosters Frauenzimmern über, das seinen Sitz ins Kirbachtal verlegt. 1485 werden die Klostergebäude als baufällig bezeichnet; im Kloster befinden sich nur noch die Äbtissin und zwei Nonnen. Nonnen verlassen 1543 das Kloster. 1548 Kloster in völligem Verfall. 1556 Kirche abgebrochen. 1562 Klostergebäude als Wohnung für den Forstmeister am Stromberg wieder hergerichtet. Bis in die Mitte des 18. Jh. saß der Forstmeister in Kirbach.

Abgegangene Siedlung

Früheste Nennung der Siedlung Kirchheim stammt von 1352. In einer Urkunde von 1407 ist die Rede von des Dorfes Kirbach Recht und Gewohnheit. 1420 ist es noch Dorf. 1450 nur noch seine Markung erwähnt. Von der Mitte des 15. Jh. an verschwindet der Dorfname.

Spielberg

Abgegangene Kirche / Ehem. Patrozinium St. Wendelin

1375 erscheint eine Wiese, die an der Kirchgasse gelegen ist. Im Lagerbuch von 1529 werden die Einkünfte des Heiligen genannt. Nach den Franzoseneinfällen 1688-95 wird die Kirche wieder instandgesetzt. Mitte der 80er Jahre des 18. Jhs. Kirche letztmals genutzt. 1799 abgebrochen.

Abgegangene Kelter

1391 befindet sich die Kelter im Besitz des Grafen Eberhard II. von Württemberg. Das weltliche Lagerbuch Güglingen von 1486 meldet „ein keltern zu spilberg mit einer bütte“. Die Kelter wurde im 30jährigen Krieg zerstört und wieder aufgebaut. 1795 Glocke des baufällig gewordenen Kirchleins auf die Kelter gesetzt. 1975 wegen Straßenverbreiterung abgebrochen.

Abgegangene Mühle

Mühle, die zum abg. Ort Schippach gehörte, erstmals in einer Urkunde des Klosters Maulbronn von 1317 erwähnt. Erstmals im Jahr 1528 ein Müller namentlich genannt. Mühle im 30jährigen Krieg abgegangen. 1668/70 die Ruine samt den dazugehörigen Gütern und Wiesen dem Herzog Eberhard III. zum Verkauf angeboten.

Abgegangene Siedlung

Weiler Schippach zunächst in Magenheimischem Besitz, kommt an Graf Burkhard von Hohenberg. Beim Verkauf seines Erbes 1321 an Graf Eberhard den Erlauchten behält er Schippach sowie den Zehnten zu Ochsenbach. Der Ort ist wohl im 14./15. Jh. abgegangen.

HäfnerhaslachEv. Pfarrkirche / Ehem. Patrozinium St. Remigius

Chorturmkirche des 13. Jhs. in der 2. Hälfte des 15. Jhs. dem Kloster Frauenzimmern inkorporiert. Schiff im Jahr 1767 erbaut.

Abgegangenes Beghinenhaus

Das Beghinenhaus wird im Jahr 1555 von der Herrschaft eingezogen. Seit 1556 befindet sich in diesem Haus das Pfarrhaus.

Ehem. Mühle

Die im Jahr 1724 erbaute Mühle ist seit 1943/44 außer Betrieb.

Abgegangene Ziegelhütte

Bei der Wiederherstellung des Kirchleins in Spielberg Ende des 17. Jhs. liefert der Ziegler aus H. die Ziegel. Ziegelei Ende des 19. Jhs. abgebrochen.

Abgegangene Kapelle / Ehem. Patrozinium U.L. Frau

Im Jahr 1509 wird ein Cunrat Daub, Mesner bei U.L. Frau auf dem Schlierberg genannt. Kapelle letztmals 1524 erwähnt und dürfte wohl Mitte des 16. Jhs. abgebrochen worden sein. Möglicherweise handelte es sich um die Kirche einer abgegangenen Siedlung.



Vor- und frühgeschichtliche Fundstellen

Bodendenkmal	Gewann / Straße	Lage/Gemarkung
Großsachsenheim		
Rössener Siedlungsreste	Hirtenwiesen II, Hirtenwiesen III	südliche Ortslage Großsachsenheim
Jungsteinzeitliche Siedlungsreste	Beim Oberen Höllbrunnen	östliche Ortslage Großsachsenheim
Jungsteinzeitliche Siedlungsreste	Semmeläcker, Kraichertsweg, Liebner	südlich der Umfahrung, zw. L 1110 und L 1141
Rössener Siedlungsreste	Zimmerer Pfad	östliche Ortslage Großsachsenheim
Jungsteinzeitliche Siedlungsreste	Zwischen Brunnen- und Hauptstraße	Ortskern Großsachsenheim
Siedlungsreste der Mittel- und Jungsteinzeit, der Hallstatt- und Latènezeit, römischer Gutshof	Holderbüschle	östlicher Gemarkungsbereich, unter Gewerbegebiet
Siedlungsreste der Jungsteinzeit und der Hallstattzeit	Zimmerer Pfad	östliche Ortslage Großsachsenheim
Bronzezeitliche Siedlungsreste	Fuchsäcker	südliche Ortslage Großsachsenheim
Latènezeitliche Siedlungsreste	Unter dem Zimmerer	östliche Ortslage Großsachsenheim, südlich der Bahnlinie
Römische Siedlungsreste	Backäcker, Klingenberg	westliche Ortslage Großsachsenheim
Reste römischer Gutshof	Ob dem Bietigheimer Weg, Unter dem Alten Vaihinger Weg	südöstlich der Umgehungsstraße
Römische Siedlungsreste	Krähwinkel	im Westen an Markungsgrenze zu Sersheim
Römische Siedlungsreste	Kraichert	im Westen an der südlichen Markungsgrenze
Merowingerzeitliche Gräberfelder	Am Unterberger Weg Ob den Bergen	nordwestlich der Egartenhöfe
Merowingerzeitliche Gräberfelder	Unter dem Zimmerer Pfad	östlich der Egartenhöfe
Merowingerzeitliche Gräberfelder	Krummenland	westliche Ortslage Großsachsenheim
Merowingerzeitliche Gräberfelder	Burgfeld	südöstlich der Umgehungsstraße
Vorgeschichtliche Bestattung	Beim Oberen Höllbrunnen	östlich der Ortslage Großsachsenheim
Vorgeschichtliche Siedlung	Lüztelfeld	südlich Gewerbegebiet Eichwald
Neolithische Siedlung	Galgenegert	südliche Gemarkung bei L 1141

Bodendenkmal	Gewann / Straße	Lage/Gemarkung
Kleinsachsenheim		
Römische Gebäudereste	Ziegelhalde	westlicher Gemarkungsbereich
Römische Gebäudereste	auf dem Tal	östlicher Gemarkungsbereich
Reste einer röm. Bronzefibel	Beim Ort	
Römische Siedlungsreste	Waldwiesen	nördlicher Gemarkungsbereich, südlich Wald
Merowingerzeitliche Reihengräber	Heiligenäcker, Steingrube	westliche Ortslage Kleinsachsenheim
Vorgeschichtliche Grabhügel	Wald ‚Bruch‘	an östlicher Gemarkungsgrenze, im Wald
Vorgeschichtliche Grabhügel	Großholz	an östlicher Gemarkungsgrenze, südlich des Waldes
Hohenhaslach		
Siedlungsreste der Mittelsteinzeit	Hummelberg	im Wald westlich von Hohenhaslach
Jungsteinzeitliche Siedlungsreste	Alleenfeld	bei Rechentshofen
Hallstattzeitliche Siedlungsreste und merowingerzeitliche Gräber	Langmantel	im Südosten an der Markungsgrenze zu Kleinsachsenheim
Spätkeltische Viereckschanze	Hart	an der L 1110, südliche Markung
Römische Bildwerke	Hüttrain	südwestlicher Ortsrand
Vorgeschichtliche Ringwallanlage (?)	Teufelsberg	östlich der Ortslage am Waldrand
Vorgeschichtlicher Grabhügel	Wald ‚Abtshaus‘	an der L 1106 am Waldrand, östliche Markung
Häfnerhaslach		
Grabhügel	Allmandwald	nördlicher Gemarkungsbereich, im Wald
Straße, provinzial-römisch	Allmandwald	nördlicher Gemarkungsbereich, am Waldrand

J Anhang II

1. Entfallene Bauflächenausweisungen aus dem Vorentwurf

Die Bauflächenausweisungen des Vorentwurfes, die als **Mehrausweisung** an Bauflächen einer Alternativen-Prüfung unterzogen wurden, sind nach Prüfung und Bewertung aus landschaftsplanerischer Sicht unterzogen und unter Berücksichtigung der Anregungen aller Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der Abwägung auf das zur Verfügung stehende Bauflächenkontingent reduziert worden.

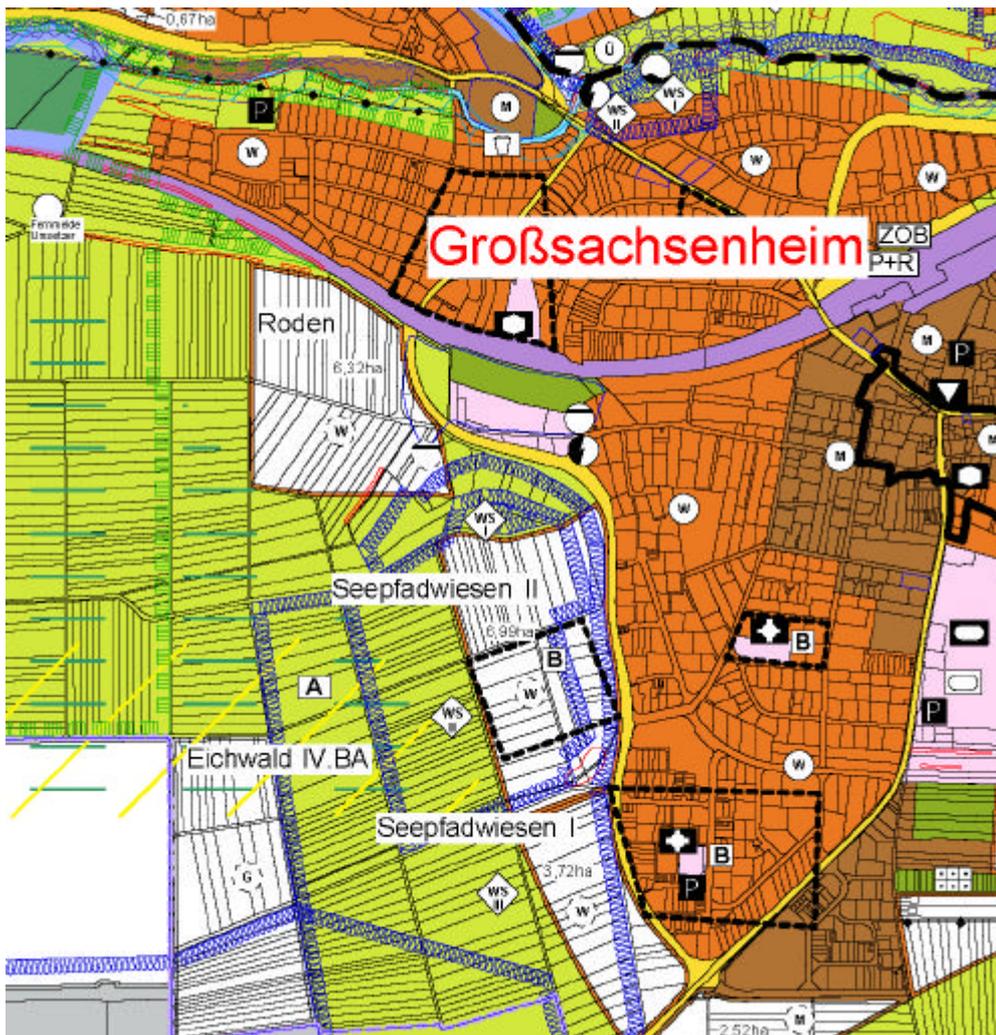
Zur Dokumentation der Alternativen-Prüfung sind in diesem Anhang die Bauflächen dargestellt, die zum Entwurf entfallen sind bzw. reduziert wurden, so daß der ursprüngliche Untersuchungsumfang dargestellt wird.

1.1. Großsachsenheim

1.1.1. Wohnbauflächen / Gemischte Bauflächen

ENTFALLEN:

Seepfadwiesen I	ca. 3,72 ha
Seepfadwiesen II	ca. 6,99 ha
Roden	ca. 6,32 ha



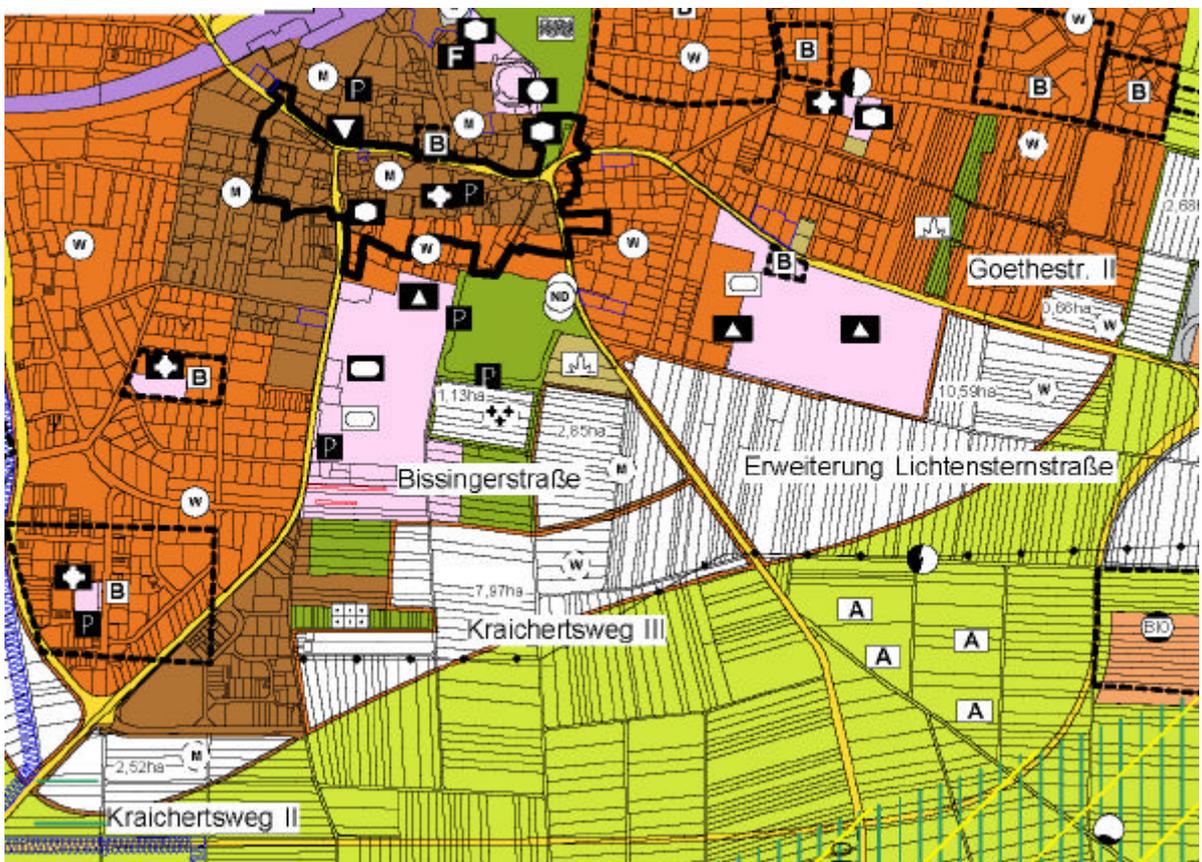
ENTFALLEN:

Südl. Feldweg 6 ca. 0,67 ha



GEÄNDERTE ABGRENZUNG:

Kraichertsweg II	ca. 2,52 ha	(MI-Anteil 50%) ca. 1,26 ha
Kraichertsweg III	ca. 7,97 ha	
Erweiterung Lichtensterstraße	ca. 10,59 ha	
Bissinger Straße	ca. 2,85 ha	(MI-Anteil 50%) ca. 1,42 ha



1.1.2. Gewerbebauflächen

ENTFALLEN:

Holderbüschle IV

ca. 17,67 ha



GEÄNDERTE ABGRENZUNG:

Eichwald BA III ca. 13,45 ha
Eichwald IV ca. 6,26 ha

ENTFALLEN, da zwischenzeitlich Bestand:

Eichwald BA II ca. 25,2 ha



1.2. Kleinsachsenheim

1.2.1. Wohnbauflächen / Gemischte Bauflächen

ENTFALLEN:

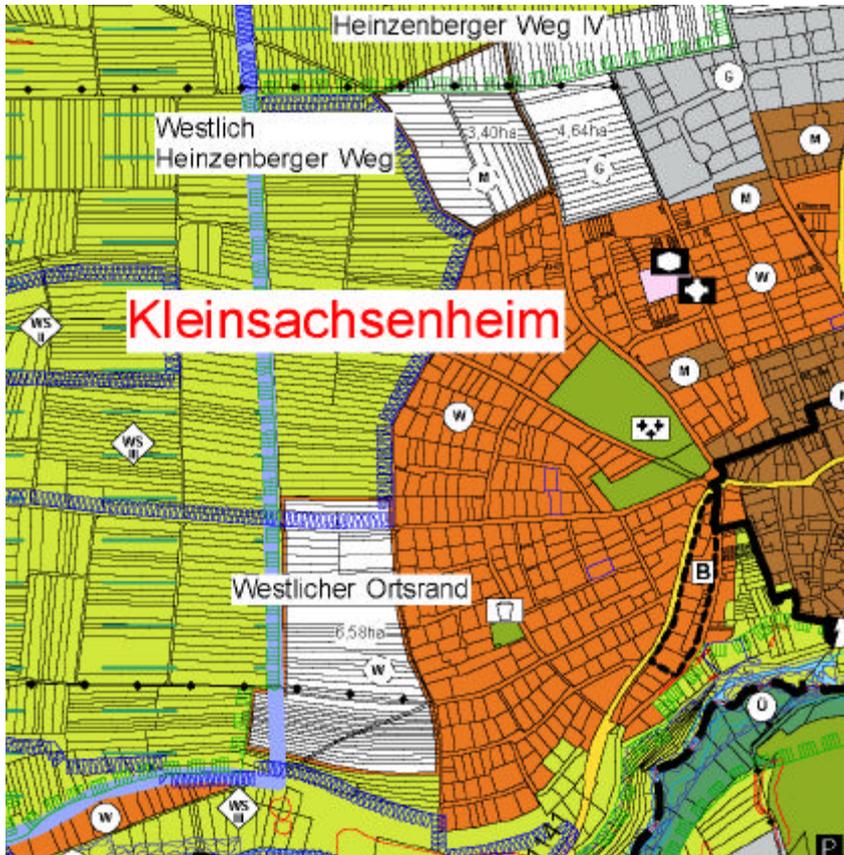
Westlicher Ortsrand

ca. 6,58 ha

Westl. Heizenberger Weg

ca. 3,40 ha

(MI-Anteil 50%) ca. 1,70 ha



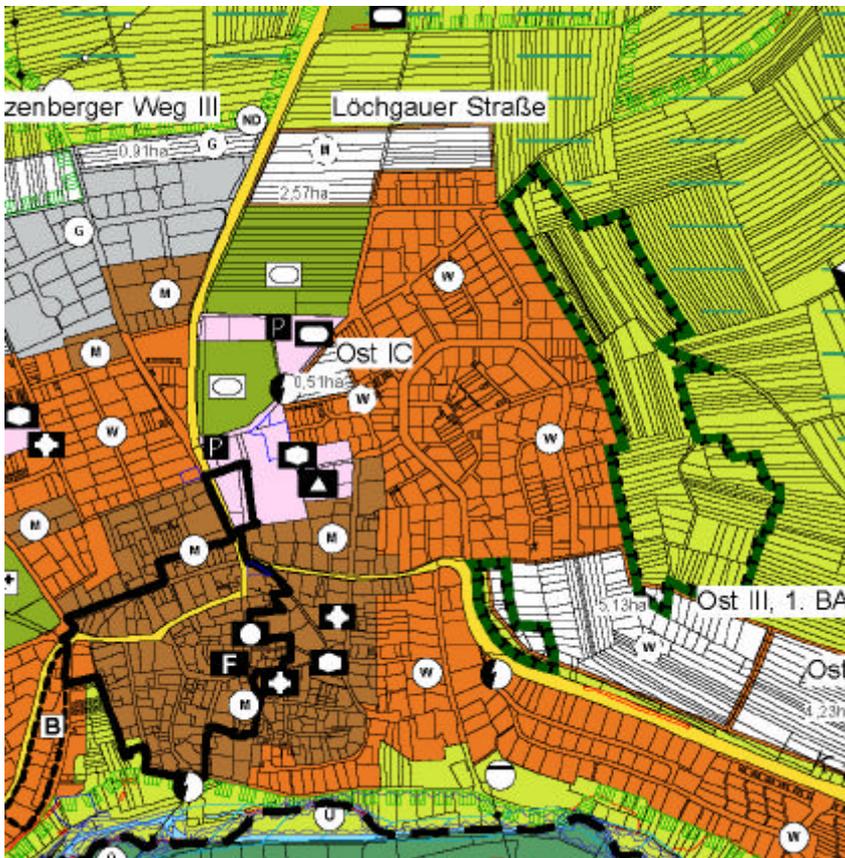
ENTFALLEN:

Ost III 2. BA ca. 4,23 ha



GEÄNDERTE ABGRENZUNG:

Löchgauer Straße ca. 2,57 ha (MI-Anteil 20%) ca. 1,28 ha
Ost III 1. BA ca. 5,13 ha



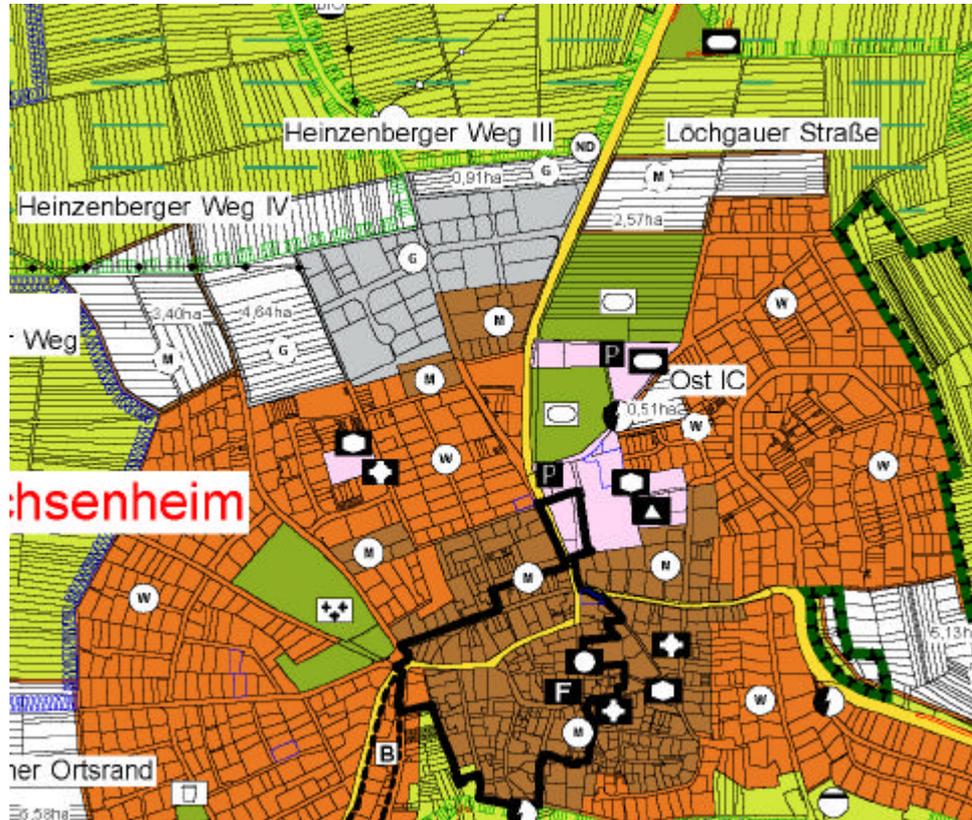
1.2.2. Gewerbebauflächen

GEÄNDERTE ABGRENZUNG:

Heinzenberger Weg IV ca. 4,64 ha

ENTFALLEN:

Heinzenberger Weg III ca. 0,91 ha



1.3. Häfnerhaslach

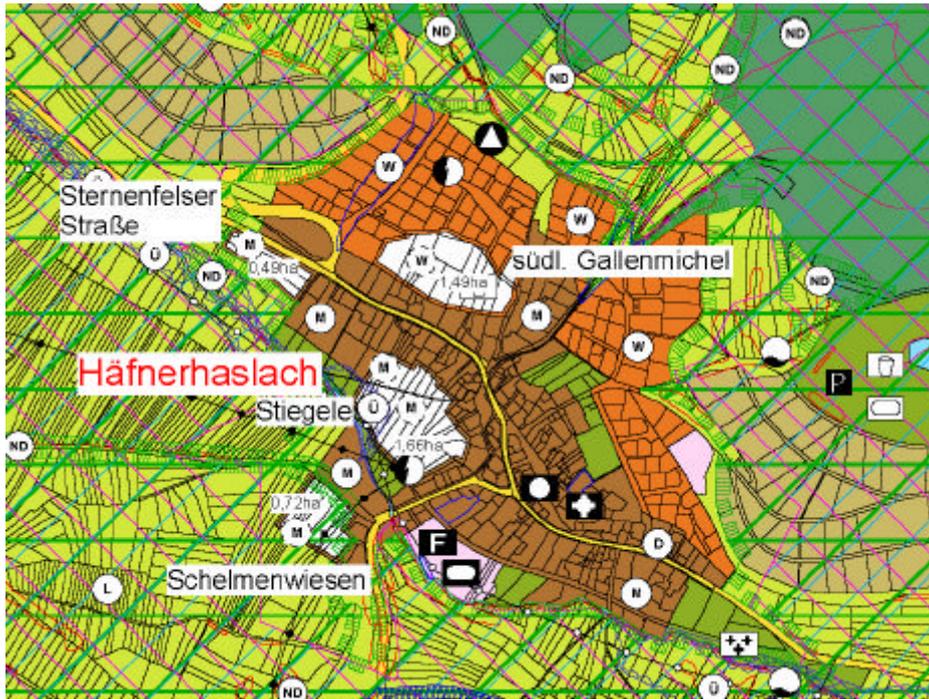
1.3.1. Wohnbauflächen / Gemischte Bauflächen

ENTFALLEN:

Südlich Gallenmichel	ca. 1,49 ha
Sternenfelser Straße	ca. 0,49 ha (MI-Anteil 50%) ca. 0,25 ha
Schelmenwiesen	ca. 0,72 ha (MI-Anteil 50%) ca. 0,36 ha

GEÄNDERTE ABGRENZUNG:

Stiegele	ca. 1,66 ha (MI-Anteil 50%) ca. 0,83 ha
----------	---



1.4. Hohenhaslach

1.4.1. Wohnbauflächen

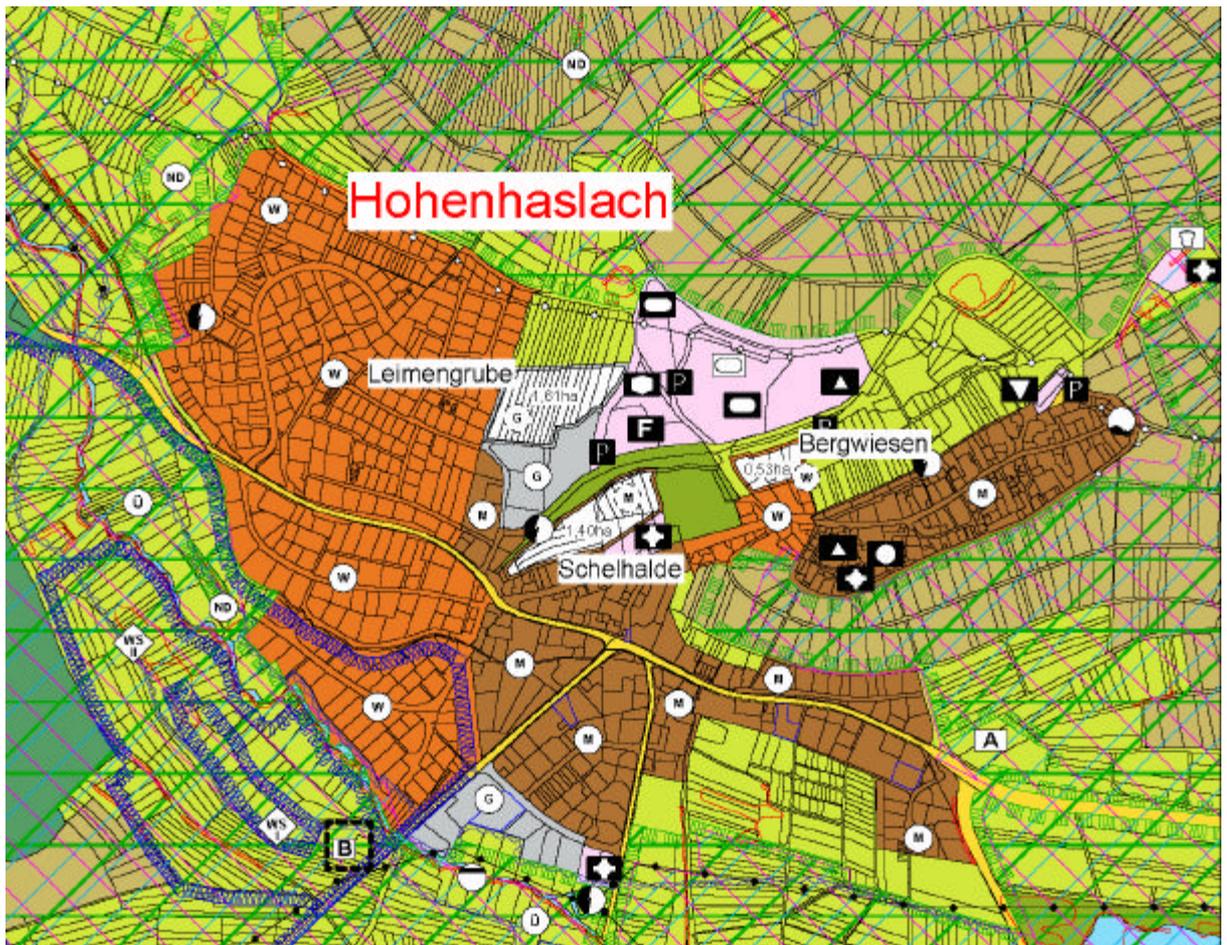
ENTFALLEN:

Bergwiesen ca. 0,53 ha

1.4.2. Gewerbebauflächen

GEÄNDERTE ABGRENZUNG:

Leimengrube ca. 1,61 ha



1.5. Ochsenbach

1.5.1. Wohnbauflächen

GEÄNDERTE ABGRENZUNG:

Hinter den Gärten ca. 2,98 ha

ENTFALLEN:

Alter Sportplatz ca. 1,44 ha

1.5.2. Gewerbebauflächen

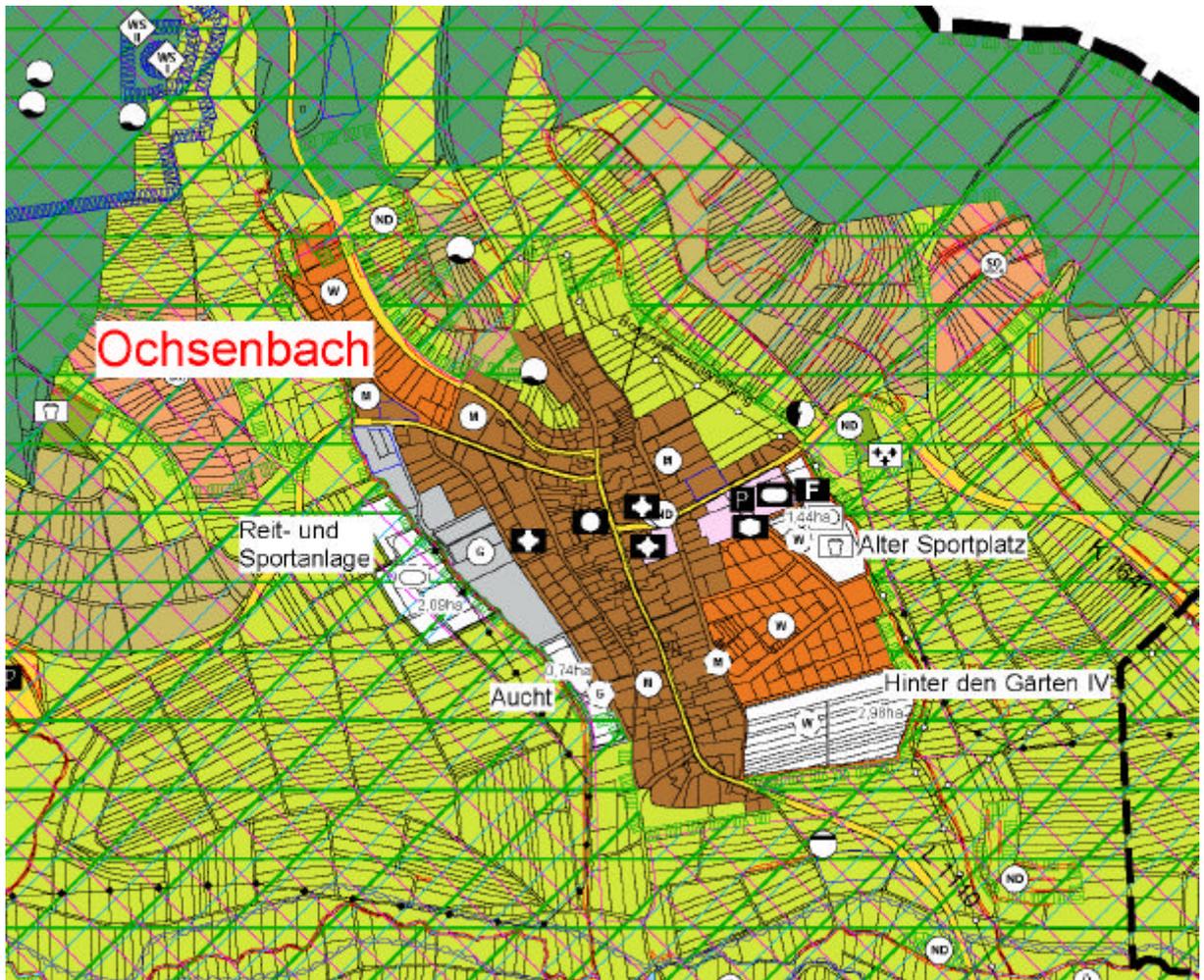
GEÄNDERTE ABGRENZUNG:

Aucht ca. 0,74 ha

1.5.3. Sonstige Grünflächen

GEÄNDERTE ABGRENZUNG:

Reit- und Sportanlage 2,09 ha



1.6. Spielberg

1.6.1. Wohnbauflächen / Gemischte Bauflächen

GEÄNDERTE ABGRENZUNG:

Sulzbrunnen II ca. 0,97 ha

ENTFALLEN:

Brunnenwiesen ca. 0,47 ha

Südlicher Ortsrand ca. 0,78 ha (MI-Anteil 50%) ca. 0,39 ha

